

Empirische Studien zu Fragen der Bedarfsgerechtigkeit

Alexander Max Bauer

In dieser Dissertation wird mittels einer Reihe von Vignettenstudien untersucht, welche Rolle Bedürfnisse im Umgang mit Problemen der Verteilungsgerechtigkeit spielen. Sie enthält dabei, unter anderem, sieben Hauptergebnisse: (1) In der Rolle von unparteiischen Beobachter*innen nehmen Versuchsteilnehmer*innen graduelle Gerechtigkeitseinschätzungen von Verteilungssituationen vor. (2) Diese Einschätzungen sind abhängig davon, wie umfangreich die beobachteten Parteien mit einem Gut ausgestattet sind. (3) Wenn außerdem bekannt ist, wie hoch deren Bedarf an jenem Gut ist, finden die Einschätzungen relativ zu diesem Referenzpunkt statt. (4) In der Rolle von unparteiischen Entscheider*innen treffen Versuchsteilnehmer*innen hypothetische Verteilungsentscheidungen, die den Bedarf, die Leistung sowie die Verantwortung der betroffenen Parteien berücksichtigen. (5) Hierbei wird der Bedarf einer Partei auch dann zumindest teilweise kompensiert, wenn diese weniger zu der zur Verfügung stehenden Gütermenge beigetragen hat, als sie selbst benötigt. (6) Die Bereitschaft, den Bedarf einer Partei teilweise zu kompensieren, sinkt jedoch, wenn sie dafür verantwortlich ist, mehr als andere zu benötigen oder weniger als andere beigetragen zu haben. (7) Sowohl in der Rolle von unparteiischen Beobachter*innen als auch in der Rolle von unparteiischen Entscheider*innen unterscheiden Versuchsteilnehmer*innen zwischen unterschiedlichen Bedarfsarten, deren Erfüllung sie verschiedene Wichtigkeit beimessen.

Inhalt

1	<i>Einleitung</i>	2
2	<i>Zum Gegenstand</i>	3
3	<i>Bedarf als Referenzpunkt</i>	6
4	<i>Bedarf und Verantwortung</i>	12
5	<i>Bedarfsarten</i>	26
6	<i>Zusammenfassung</i>	34

I Einleitung

Die vorliegende Arbeit versteh ich als einen Beitrag zur deskriptiven Ethik. Die deskriptive Ethik rechne ich – in meinem breiten Verständnis derselben – zur Experimentellen Philosophie. Und die Experimentelle Philosophie ihrerseits sehe ich – wiederum in meinem breiten Verständnis derselben – als einen Teil der Philosophie im Ganzen. Obgleich die Experimentelle Philosophie die Philosophie selbst im Namen trägt, ist dieser letzte Punkt bei Weitem nicht unumstritten: Mithin wird gefragt, ob sich überhaupt von Philosophie sprechen lasse, wenn mit empirischen Methoden gearbeitet wird. Meine grundlegende Perspektive hierauf habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt (Bauer 2020). Den Platz hier möchte ich dagegen nutzen, um kurz darzustellen, auf welche Weise deskriptive Ethik auch für normative Ethik relevant werden kann.

Miller (1994, S. 177ff.) unterscheidet prominenterweise zwei Grundpositionen, wenn es um die Frage geht, ob empirische Forschung etwas zur normativen Ethik beizutragen habe. Er spricht von einer »platonischen« Perspektive, wenn diese Frage verneint wird, und einer »aristotelischen« Perspektive, wenn sie demgegenüber bejaht wird. Letztere ist vor dem Hintergrund dieser Arbeit besonders interessant. Aus welchen Gründen lässt sich davon ausgehen, dass deskriptive Ethik und die durch sie gewonnenen empirischen Daten für normative Ethik relevant sein können? Hier möchte ich nur drei exemplarische Thesen in aller Knaptheit vorstellen.¹

Erstens: Empirische Daten können, wie es Bar-Hillel und Yaari (1993) ausgedrückt haben, für einen Prozess der Selbstkorrektur von Bedeutung sein. Normative ethische Theorien werden in der Regel vor dem Hintergrund der eigenen Intuitionen konstruiert; allenfalls fließen hier noch Intuitionen der Korrespondenzpartner oder Vordenker ein. Im Rahmen der deskriptiven Ethik können systematisch weitere Einstellungen zu relevanten Fragen ermittelt werden. »Hier kann durch empirische Daten quasi die Grundgesamtheit der Introspektionen erweitert werden, über die reflektiert wird« (Bauer und Meyerhuber 2019b, S. 21). Miller zeigt mit Blick auf Rawls (1971), warum das wichtig ist. Seinen Gedanken fasst Honneth (2008, S. 11) prägnant zusammen:

Weil Rawls alle Untersuchungen zu alltäglichen Gerechtigkeitsempfindungen zur Seite schiebt, ja, weil er sie nicht einmal prüfend zur Kenntnis nimmt, lässt er sich wider allen Augenschein dazu hinreißen, die soziale Gerechtigkeit im Ganzen auf den einen Wert der Gleichheit zu gründen; hätte er hingegen derartige Studien vorweg zu Rate gezogen, so möchte Miller sagen, dann wäre Rawls schnell zu der Einsicht gelangt, dass die von ihm beschworene Bürgerschaft mehr als nur ein Gerechtigkeitsprinzip für nötig und für gerechtfertigt hält.

Zweitens: Normative ethische Theorien kommen in aller Regel nicht ohne Bezug zur empirischen Welt aus, da es menschliche Verhältnisse sind, die sie in den Blick nehmen, und diese Verhältnisse nun einmal Teil der empirischen Welt sind. Solche Theorien beinhalten in der Folge häufig Prämissen mit Aussagen über jene Welt. Sie sind damit – in diesen Teilen – prinzipiell auch durch die Ergebnisse empirischer Forschung falsifizier- oder stützbar, was weitreichende Konsequenzen haben kann.

¹ Diese Überlegungen sind zusammengefasst in Bauer und Meyerhuber (2019b, 2020b).

Ganz in diesem Sinne hat beispielsweise von Kutschera (1988, S. 670) festgestellt:
 »Lässt sich etwa das Menschenbild nicht aufrechterhalten, das unsere ethischen Maximen voraussetzen, so sind auch diese zu revidieren.«

Drittens: Normative ethische Theorien werden in aller Regel mit dem Ziel formuliert, »schließlich in Praxis zu münden« (Bauer und Meyerhuber 2019b, S. 22). Hier kann empirische Forschung in zweierlei Hinsicht von Bedeutung sein. Aus einer Ex-ante-Perspektive lassen sich beispielsweise mögliche Diskrepanzen zu vorherrschenden Moralvorstellungen oder mögliche konzeptuelle Missverständnisse identifizieren, die dann adressiert werden können. Aus einer Ex-post-Perspektive wiederum kann außerdem untersucht werden, ob mit der Befolgung einer gewissen Theorie tatsächlich die durch sie intendierten Zwecke erreicht wurden, sofern diese Zwecke denn messbarer Natur sind.

Es zeigt sich, dass mit keiner dieser Thesen von einem naiven Gerechtigkeitspositivismus ausgegangen werden soll, dass aber – mit David Miller gesprochen – eine »komplementäre Angewiesenheit von Sozialwissenschaften und politischer Philosophie, von empirischer Gerechtigkeitsforschung und normativer Gerechtigkeitstheorie« (Honneth 2008, S. 10) zu vermuten ist. Ganz in diesem Sinne können auch die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse für normative Ethik relevant werden.² Dieses Potential auszuloten, soll aber nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen; dieser soll vielmehr auf der deskriptiven Perspektive liegen.

In Abschnitt 2 wird zunächst in aller Kürze das begriffliche Feld abgesteckt, auf dem sich diese Arbeit bewegt, bevor in den Abschnitten 3 bis 5 die Ergebnisse empirischer Studien vorgestellt werden. In Abschnitt 3 geht es dabei zunächst um die Frage, ob es eine Verbindung gibt zwischen der Gerechtigkeitseinschätzung einer Situation und der in dieser Situation vorherrschenden Gütersorgung und Bedarfsdeckung. In Abschnitt 4 wird dann der Frage nachgegangen, ob neben solchen passiven Gerechtigkeitseinschätzungen auch aktive Verteilungsentscheidungen, die von unparteiischen Entscheider*innen für zwei hypothetische Personen getroffen werden, von Bedarfsinformationen beeinflusst werden. In Abschnitt 5 wird dann ein Blick darauf geworfen, welche Rolle unterschiedliche Bedarfsarten spielen, wenn Bedarfsarten entweder hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet werden (Abschnitt 5.1) oder bei der Verteilung eines Gutes auf zwei hypothetische Personen berücksichtigt werden müssen (Abschnitt 5.2). Abschnitt 6 schließlich fasst die zentralen Ergebnisse noch einmal zusammen.

2 Zum Gegenstand

Diese Arbeit ist im Allgemeinen, Titel und Einleitung haben das schon angedeutet, mit Fragen der Gerechtigkeit befasst. Im Speziellen ist sie dies im Rahmen der deskriptiven Ethik und mit einem besonderen Fokus auf Bedarfsgerechtigkeit. Bevor ich nun auf die deskriptiven Befunden zu sprechen komme, soll hier knapp das begriffliche Feld abgesteckt werden, auf dem sich diese Arbeit bewegt.³

Wenn ich im Folgenden von *Gerechtigkeit* spreche, dann habe ich dabei zunächst einmal folgenden formalen Gerechtigkeitsbegriff im Sinn: Gerechtigkeit im allerwe-

² Das Spannungsfeld zwischen deskriptiver und normativer Perspektive ist freilich ungleich komplexer, als hiermit angedeutet ist. Ausführlicher behandelt wird es unter anderem in Appiah (2009), Bauer und Meyerhuber (2019a, 2020a), Christen et al. (2014), Eckensberger und Gähde (1993), Karageorgoudis und Noller (2021), Luetge, Rusch und Uhl (2014), G. Marchetti und S. Marchetti (2017), Paulo und Bublitz (2020) sowie Pözlér (2018).

³ Weite Teile dieses Abschnitts beruhen auf Bauer (2019a), einer erweiterten Fassung des zweiten Kapitels meiner Masterarbeit (siehe auch Bauer 2018 und Bauer 2019b).

testen Sinne »meint das richtige Zueinander einzelner Teile eines Ganzen« (Bauer 2019a, S. 289). Das bleibt zunächst natürlich ähnlich dunkel wie das, was Platon in der *Politeia* dem Simonides zugeschrieben hat: »So hat denn also, sagte ich, wie es scheint, Simonides nach Dichterart angedeutet, was das Gerechte sei: daß man jedem gebe, was ihm gebühre, und hat dies als Schuldigkeit bezeichnet« (Platon 2004, S. 13, 332b–c). Dieser formale Begriff macht deutlich, dass Gerechtigkeit ein fundamental relationales Konzept ist, er sagt aber nicht, was eigentlich gerecht ist. Hierzu müsste diesem formalen Gerechtigkeitsbegriff ein materialer Begriff an die Seite gestellt werden. Gerechtigkeitstheorien von Sokrates, Platon oder Aristoteles, von Immanuel Kant oder John Rawls, von Amartya Sen oder Martha Nussbaum verstehe ich als Versuche, einen solchen materialen Gerechtigkeitsbegriff auszubuchstabieren; sie versuchen zu ergründen, worin dieses richtige Zueinander besteht und wie es sich legitimieren lässt.

Zurückgehend auf eine aristotelische Unterscheidung (Aristoteles 2006), engt die *Verteilungsgerechtigkeit* das Feld nun auf die Frage ein, wie gewisse – nicht zwingend, aber im Folgenden doch durchgehend physische – Güter richtigerweise auf die Mitglieder einer Gruppe zu verteilen seien. Hier ist im Laufe der Zeit eine Reihe von *Verteilungsprinzipien* vorgeschlagen worden, die anzugeben versuchen, an welchen Merkmalen sich eine Verteilung in welcher Weise zu orientieren habe, um als gerecht gelten zu können. Solche Prinzipien erscheinen häufig für sich genommen legitim, können aber, sobald sie nicht mehr isoliert betrachtet werden, miteinander konfligieren, wie Sen (1984, S. 290f.) eindrücklich vorgeführt hat. Man stelle sich dazu, Sen folgend, folgende Situation vor. Drei Kinder kommen auf einen zu. Sie haben eine Flöte bei sich und bitten darum, zu entscheiden, wer von ihnen sie bekommen solle. Nun gibt es drei verschiedene Varianten dieser Geschichte. In der ersten Variante erfährt man lediglich, dass eines der Kinder wesentlich musikalischer ist als die beiden anderen. Wahrscheinlich würde es dementsprechend wesentlich mehr Nutzen aus der Flöte ziehen. Utilitaristischen Überlegungen folgend könnte es in dieser Variante der Geschichte also legitim erscheinen, diesem Kind die Flöte zuzusprechen. In der zweiten Variante erfährt man wiederum nur, dass es einem der Kinder wesentlich schlechter geht als den beiden anderen. Rawls' Differenzprinzip folgend könnte es hier nun legitim erscheinen, diesem Kind die Flöte zu geben. In der dritten Variante schließlich ist nur bekannt, dass eines der drei Kinder die Flöte eigenständig aus einem Stück Holz geschnitten hat. Dem Leistungsprinzip folgend könnte es hier also legitim erscheinen, diesem Kind die Flöte zu überlassen.

Man gerät nun ganz schön in die Bredouille, wenn man diese Varianten nicht getrennt voneinander betrachtet; liegen alle Informationen simultan vor, scheint eine Entscheidung weit weniger einfach. Es ist also Ordnung in das Chaos der Prinzipien zu bringen, was sich auf verschiedene Weisen besorgen lässt. Die einfachste wäre vielleicht, davon auszugehen, dass nur ein einzelnes Prinzip das eigentlich gerechtfertigte ist, während die anderen ganz und gar illegitim sind. Solchen monistischen Überlegungen stehen pluralistische gegenüber. Hier wird davon ausgegangen, dass verschiedene Prinzipien koexistieren können. Konflikte zwischen ihnen können moderiert werden, indem man sie beispielsweise in eine lexikographische Ordnung

bringt (etwa mit Rawls 1971) oder indem man eine Kontextabhängigkeit der Prinzipien annimmt (etwa mit Walzer 1983).

Im weiteren Verlauf wird sich zeigen, dass die empirischen Befunde darauf hindeuten, dass die Versuchsteilnehmer*innen nicht monistisch denken; in ihren Überlegungen spielen unter anderem Faktoren wie Leistung, Verantwortung oder Bedarf gleichzeitig eine wichtige Rolle. Während sich zu jedem dieser Konzepte – problemlos und in Ergänzung zu den ohnehin schon vorhandenen – eine eigene philosophische Abhandlung schreiben ließe, möchte ich im Folgenden nur zu letztgenanntem ein paar Worte schreiben, da das Bedarfsprinzip im eigentlichen Fokus dieser Arbeit liegt.

Zur Klassifizierung eines Verteilungsprinzips mag es sinnvoll sein, sich an der Frage zu orientieren, wer wieviel wovon erhalten soll. Es kann also unterschieden werden zwischen Umfang, Form sowie Gut des Prinzips (Page 2006, Siebel und Schramme 2020). Als eine – sehr vereinfachte – Arbeitsdefinition des *Bedarfsprinzips* ließe sich vor diesem Hintergrund beispielsweise sagen: Bedürftige sollen das, dessen sie bedürfen, in vollem Umfang erhalten. Diese Definition zieht aber sogleich mindestens zwei Fragen nach sich. Erstens: Wie verteilt man Ressourcen, wenn weniger oder mehr zur Verfügung steht, als insgesamt gebraucht wird? Und zweitens: Wann lässt sich eigentlich sagen, dass jemand etwas bedarf?

Mit der ersten Frage befassen sich Verteilungsmodi ebenso wie Maße der Bedarfsgerechtigkeit (für einen Überblick siehe zum Beispiel Brock und Miller 2019, Siebel und Bauer in Vorbereitung). Die zweite Frage wiederum dreht sich um das Konzept des Bedarfs selbst und wird nicht weniger kontrovers diskutiert (einen Überblick geben zum Beispiel Pözlér 2021, Siebel und Schramme 2020). Den knappen Platz möchte ich an dieser Stelle nutzen, um mich der zweiten Frage anzunähern: Wenn man darüber spricht, dass eine Person einen Bedarf hat, lässt sich das zunächst einmal in der Form »*S* benötigt *X*, um *Z* in *U* zu erreichen« ausdrücken. Damit ist gemeint, dass *X* für besagtes Subjekt *S* in den gegebenen Umständen *U* – also gewissermaßen in einem kontingenzen, nicht in einem starken metaphysischen Sinne – notwendig ist, um das Ziel *Z* zu erreichen.

In dieser bloß instrumentellen Form scheint ein Bedarf zunächst einmal normativ neutral. Es ließe sich auch sagen, dass Albert einen Hammer benötigt, um einen Nagel in eine Wand zu schlagen, weil er dort ein Bild aufhängen möchte. Normatives Gewicht kann ein Bedarf unter anderem durch *Z* – den Zweck, der erfüllt werden soll – erlangen. Dem Bedarf an einem Hammer, um einen Nagel in eine Wand zu schlagen, weil man dort ein Bild aufhängen möchte, wird man gemeinhin wenig normative Bedeutung beimesse. Wenn Berta allerdings Nahrung benötigt, um zu überleben, sieht die Sache schon wieder anders aus. Dementsprechend wird in der Literatur versucht, bloß instrumentelle Bedürfnisse von fundamentalen Bedürfnissen abzugrenzen. Viele Ansätze zielen dabei zum Beispiel auf die Ermöglichung von würdevollen Lebensumständen oder die Vermeidung von Schaden ab, wobei versucht wird, einen solchen Schaden wiederum von Leid, Angst oder Trauer abzugrenzen, um eine Aufweichung der Grenze zwischen Bedarf und Wunsch zu vermeiden. Ein Bedarf nämlich soll in gewisser Weise »objektiver« sein als ein bloßer Wunsch, ein

Verlangen oder eine Präferenz. Letztere hängen deutlich stärker als Ersterer von den mentalen Einstellungen der betroffenen Person ab: »Wenn jemand Durst verspürt, vermag ein Glas Wasser diesen Bedarf an Flüssigkeit ebenso zu befriedigen wie ein Glas Apfelschorle oder eine intravenöse Flüssigkeitszufuhr, anders wäre dies bei dem Wunsch oder Verlangen nach einem Glas Cola, das wesentlich weniger einfach zu substituieren scheint« (Bauer 2019a, S. 305).

Dabei ist für Bedürfnisse nicht nur die Frage relevant, was zum bloßen Überleben notwendig ist; vielmehr wird davon ausgegangen, dass es Bedürfnisse gibt, die über dieses biologische Minimum hinausgehen, weil – wie Siebel und Schramme (2020, S. 32) schreiben – unser menschliches Leben nicht nur physische, sondern ebenso mentale und handlungsbezogene Integrität erfordert. Damit verweist der Bedarfsbegriff letztlich auch auf unsere Vorstellungen von einem »normalen«, »guten« oder »würdevollen« Leben, worin eine weitere Abgrenzungsmöglichkeit von Bedürfnissen gegenüber bloßen Wünschen liegt, indem man, wie zum Beispiel Miller (1999), solche Vorstellungen in Form geteilter sozialer Normen als Legitimationsgrundlage für moralisch bedeutsame Bedürfnisse annimmt.

3 Bedarf als Referenzpunkt

Verteilungsprinzipien sind in der Regel komparativ konzipiert. Wie die Situation einer Person bewertet wird, hängt dann nicht nur davon ab, über wie viel von einem gewissen Gut diese Person verfügt; vielmehr sind auch die anderen Mitglieder der relevanten Referenzgruppe und deren Ausstattung mit dem fraglichen Gut für die Einschätzung der Verteilungsgerechtigkeit relevant. Demgegenüber kann das Bedarfsprinzip als ein nichtkomparatives verstanden werden. Um zu bewerten, wie bedarfsgerecht eine Person versorgt ist, genügt in diesem Fall der Blick auf eben diese Person und ihre Ausstattung. So gelesen werden kann das Bedarfsprinzip, weil es nicht in erster Linie Ungleichheit ist, sondern Schaden, hervorgerufen durch unerfüllte Bedürfnisse, den es zu vermeiden gilt. Dieser absolute Referenzpunkt genießt in dieser Lesart Vorrang vor relativen Referenzpunkten; andere Gruppenmitglieder und deren Ausstattung mit dem fraglichen Gut rücken (zumindest vorerst) in den Hintergrund.

In Diskursen, die sich mit Verteilungsgerechtigkeit befassen, scheint das Bedarfsprinzip nur vereinzelt wirklich umfassend behandelt worden zu sein.⁴ Ist es in alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen ebenso sehr eine Randerscheinung, oder spielen Bedürfnisse eine Rolle dabei, wie man die Verteilungsgerechtigkeit einer Situation einschätzt? Wenn sie eine solche spielen, ließe sich annehmen, dass es eine Verbindung gibt zwischen der wahrgenommenen (beziehungsweise der als wahrgenommen berichteten) Gerechtigkeitseinschätzung einer Verteilungssituation und der in ihr vorherrschenden Bedarfsdeckung. Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

Wir gehen zunächst davon aus, dass Menschen Gerechtigkeitseinschätzungen von Verteilungssituationen vornehmen.⁵ Das, vermuten wir weiter, geschieht nicht nur binär durch eine Kategorisierung in »gerecht« und »ungerecht«, sondern durch we-

⁴ Erwähnenswerte Ausnahmen in der Philosophie stellen hier, neben den in Abschnitt 2 genannten, unter anderem Braybrooke (1987), Brock (1998), Doyal und Gough (1991), Hamilton (2003), Reader (2005), Thomson (1987) sowie Wiggins (1998) dar.

⁵ Hier und im Folgenden sei durch den wechselnden Numerus angezeigt, dass die referierten Studien durchweg das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen darstellen.

sentlich differenziertere graduelle Einschätzungen, die wiederum dargestellt werden können als eine (kardinal skalierte) *Gerechtigkeitsbewertungsfunktion*. Diese Funktion, vermuten wir, ist (schwach) monoton steigend mit der Ausstattung einer Person. Aber wie steht es um ihre weiteren Eigenschaften? Welchen Einfluss mag eine *Bedarfsschwelle* – jener Punkt, der angibt, ab wann der Bedarf einer Person erfüllt ist – auf die Gerechtigkeitsbewertungsfunktion haben?⁶ Wie verhält sich die Funktion unterhalb oder oberhalb einer solchen Schwelle? Verschiedene Theorien der Verteilungsgerichtigkeit – etwa der Prioritarismus, Suffizientarismus oder Utilitarismus – mögen hier unterschiedliche (normative) Formen der Gerechtigkeitsbewertungsfunktion vorschlagen. Wir gehen an dieser Stelle der Frage nach, welche (deskriptiven) Formen die Gerechtigkeitsbewertungsfunktion annimmt, wenn Laien (nichtkomparative) Gerechtigkeitseinschätzungen zu verschiedenen Verteilungssituationen abgeben, um herauszufinden, wie die Gerechtigkeitsbewertungsfunktion von Bedürfnissen (genauer gesagt von einer Bedarfsschwelle) beeinflusst wird.

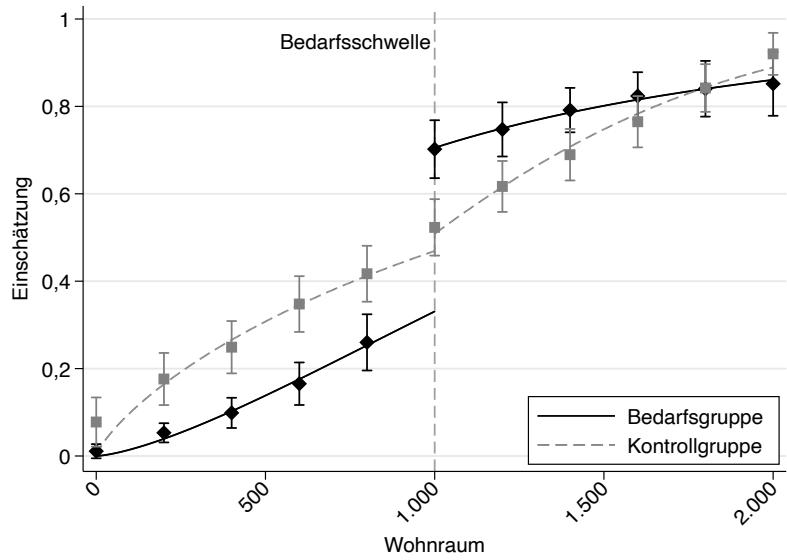
Hierzu haben wir eine Vignettenstudie mit zwei Versuchsguppen durchgeführt.⁷ In einer der Gruppen wurden dabei Bedürfnisse – in Form einer Bedarfsschwelle – genannt (im Folgenden die »Bedarfsgruppe«), während die andere Gruppe keine Informationen über Bedürfnisse oder eine solche Schwelle erhielt (nachfolgend bezeichnet als »Kontrollgruppe«). Jede Gruppe hat eine (abgesehen von der Bedarfsinformation) identische Reihe hypothetischer Verteilungssituationen vorgelegt bekommen und ist gebeten worden, diese hinsichtlich ihrer Verteilungsgerechtigkeit zu bewerten. Anschließend wurden diese Gerechtigkeitseinschätzungen zwischen den Gruppen miteinander verglichen.

In der Bedarfsgruppe wurden unsere Teilnehmer*innen gebeten, sich vorzustellen, dass es die Aufgabe des Staates sei, den Bedarf der Gesellschaft an Wohnraum zu decken. Dieser Bedarf wurde eingeführt als eine gewisse Quantität an Wohnraum (wobei es sich um 1.000 fiktive, nicht näher erläuterte Einheiten pro Haushalt handelte), in Bezug auf welche die Bewohner der Region übereingekommen seien, dass sie für ein würdevolles Leben notwendig wäre. Bedarf wurde hier von uns also als eine intersubjektiv anerkannte Menge eines Gutes eingeführt, das für ein würdevolles Leben notwendig ist. Über diese 1.000 Einheiten Wohnraum zu verfügen, würde zwar bedeuten, in einer gewissen Enge zu leben, es wäre aber gerade genug, um dabei noch in Würde leben zu können. Um komparative Überlegungen zu vermeiden, wurde unseren Teilnehmer*innen außerdem mitgeteilt, dass alle Haushalte im Wesentlichen gleich wären. Der Staat habe die Mittel, für jeden Haushalt 2.000 Einheiten an Wohnraum zur Verfügung zu stellen; wieviel davon aber tatsächlich realisiert werde, hinge von der Entscheidung eines Regionalparlaments ab. Um wiederum Überlegungen hinsichtlich möglicher Opportunitätskosten zu vermeiden, wurde unseren Teilnehmer*innen außerdem mitgeteilt, dass die Entscheidung des Parlaments ausschließlich den Wohnraum beeinflussen würde und darüber hinaus keine weiteren Konsequenzen habe. Der Kontrollgruppe wurden die gleichen Informationen gegeben, mit dem einzigen Unterschied, dass hier weder von Bedürfnissen noch von einer Bedarfsschwelle die Rede war.

⁶ Zur Rolle solcher Schwellen in der normativen Theorie siehe Timmer (2021).

⁷ Diese Studie ist zuerst als Arbeitspapier erschienen (Weiß, Bauer und Traub 2017). Ihre Daten wurden außerdem in einem weiteren Arbeitspapier verarbeitet, das auf meiner Masterarbeit beruht (Bauer 2018) und später als Bauer (2019b) publiziert wurde. Die Darstellung hier beruht jedoch auf Bauer et al. (2023a). Die Zusammenfassung der Studien in den Abschnitten 3, 4 und 5 ist außerdem in englischer Sprache enthalten in Siebel und Bauer (in Vorbereitung).

Abbildung 1: Durchschnittliche Gerechtigkeitseinschätzungen in der globalen Einschätzungsaufgabe nach Gruppe



Den Teilnehmer*innen beider Gruppen wurden dann 11 verschiedene Fälle vorgelegt, in denen sich das Parlament dazu entschieden hatte, jeweils unterschiedliche Mengen an Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im schlimmsten Fall hatte es beschlossen, überhaupt keinen Wohnraum zu schaffen (also 0 Einheiten pro Haushalt). Die Fälle haben dann, in Schritten von 200 Einheiten, alle Möglichkeiten abgebildet, bis hin zur Realisierung der höchstmöglichen Menge an Wohnraum (also 2.000 Einheiten pro Haushalt). Vor dem Hintergrund dieser Fälle wurden den Teilnehmer*innen beider Gruppen zwei unterschiedliche Aufgaben gestellt, eine globale sowie eine relative Einschätzungsaufgabe. Bei der *globalen Einschätzungsaufgabe* bekamen sie alle 11 Fälle untereinander auf einem einzelnen Bildschirm angezeigt. Neben jedem Fall befand sich ein Schieberegler, über den die Teilnehmer*innen ihre Einschätzung auf einer ganzzahligen Skala von 0% (»überhaupt nicht gerecht«) bis 100% (»absolut gerecht«) abgeben konnten. In der *relativen Einschätzungsaufgabe* wurden ihnen jeweils Paare aus benachbarten Fällen (also beispielsweise 0 und 200 oder 200 und 400 Einheiten Wohnraum) präsentiert. Hier wurden sie darum gebeten, anzugeben, wie groß die Gerechtigkeitsdifferenz zwischen den beiden Fällen eines Paares in ihren Augen ist. Dazu mussten sie zunächst angeben, ob ihnen einer (und wenn ja, welcher) der beiden Fälle gerechter erschien. Anschließend konnten sie auf einer Skala von 1 (»gleich gerecht«) bis 11 (»sehr viel gerechter«) angeben, wie groß der Unterschied zwischen beiden Fällen ihrer Meinung nach war. Durch die vorangehende Entscheidung, welcher der beiden Fälle gerechter sei, haben wir effektiv eine Skala erhalten, die von -10 bis 10 reicht, wobei negative Werte anzeigen, dass der Fall mit der geringeren Menge an Wohnraum im Vergleich als der gerechtere wahrgenommen wird.

Wir sind allerdings – wie eingangs bereits erwähnt – davon ausgegangen, dass die Gerechtigkeitsbewertungsfunktionen unserer Teilnehmer*innen (schwach) mono-

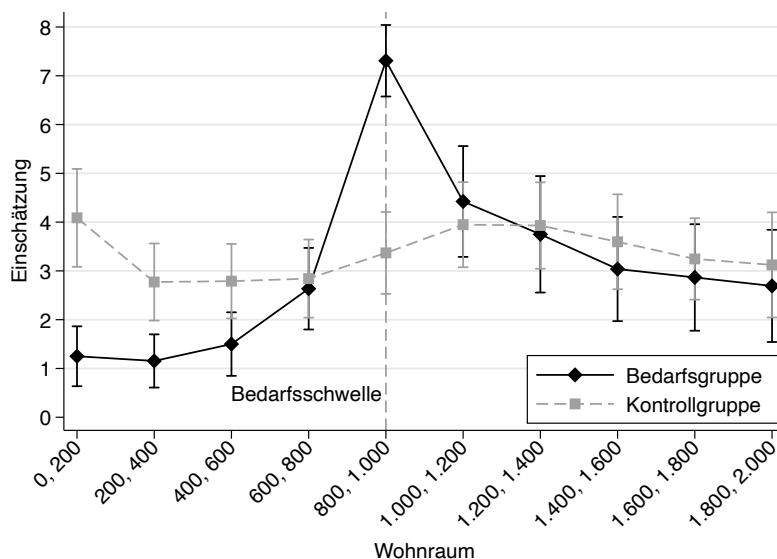
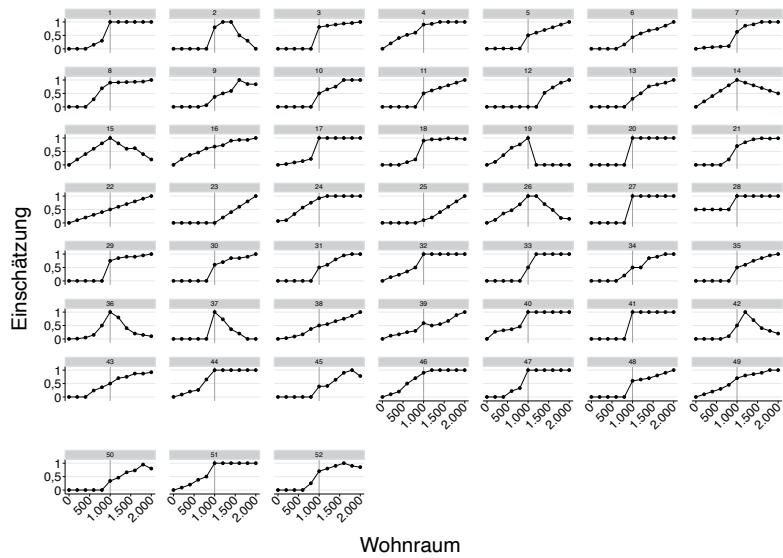


Abbildung 2: Durchschnittliche Gerechtigkeitseinschätzungen in der relativen Einschätzungsaufgabe nach Gruppe

ton steigend mit der Menge an zur Verfügung gestelltem Wohnraum sein sollten, dass wir auf dieser Skala also vorrangig positive Werte finden würden. Außerdem haben wir angenommen, dass der marginale Anstieg der wahrgenommenen Gerechtigkeit mit zunehmender Menge an Wohnraum geringer ausfallen sollte, wir also bei der globalen Einschätzungsaufgabe in der Kontrollgruppe konkave Gerechtigkeitsbewertungsfunktionen beobachten würden (was im Folgenden als Monotoniehypothese bezeichnet wird). In der Bedarfsgruppe wiederum sollte die Bedarfsschwelle als Referenzpunkt fungieren, von dem die Gerechtigkeitseinschätzungen entsprechend beeinflusst werden sollten. Hier haben wir eine konvexe Gerechtigkeitsbewertungsfunktion unterhalb sowie eine konkave oberhalb der Schwelle erwartet, also eine Sigmoid- beziehungsweise, schöner gewendet, eine Schwanenhalsfunktion (was im Folgenden als Referenzpunkthypothese bezeichnet wird). Dementsprechend haben wir auch bei der relativen Einschätzungsaufgabe nicht nur vermutet, dass die Gerechtigkeitsbewertungsfunktionen (schwach) monoton steigend sein sollten, sondern dass der Unterschied zwischen zwei Fällen umso höher ausfallen würde, je näher sie an einem Referenzpunkt (also bei 1.000 Einheiten in der Bedarfsgruppe beziehungsweise bei 0 Einheiten in der Kontrollgruppe) liegen.

Umgesetzt wurde die Studie mit LimeSurvey (2020). Die Teilnehmer*innen wurden rekrutiert über das *Hamburg Registration and Organization Online Tool* (Bock, Baetge und Nicklisch 2014). Insgesamt haben 116 Personen im September 2016 im WiSo-Experimentallabor der Universität Hamburg an der Studie teilgenommen. Ihr Medianalter betrug zum Zeitpunkt der Durchführung 25 Jahre; von denjenigen, die ihr Geschlecht angegeben haben (insgesamt 76% der Teilnehmer*innen), waren 56% weiblich, 42% männlich und 2% nichtbinär. Die Teilnehmer*innen erhielten 10 Euro als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme. Die Sitzung dauerte insgesamt etwa eine Stunde und bestand aus zwei Studien zur Bedarfsgerechtigkeit, wobei die

Abbildung 3: Individuelle Gerechtigkeitseinschätzungen in der globalen Einschätzungsaufgabe für die Bedarfsgruppe



hier vorgestellte Studie an erster Stelle stattfand, also von der zweiten nicht beeinflusst werden konnte.

Von den 57 Teilnehmer*innen in der Bedarfsgruppe sowie von den 59 Teilnehmer*innen in der Kontrollgruppe wurden von uns jeweils 5 beziehungsweise 2 Teilnehmer*innen von der Analyse ausgeschlossen, da sie ihre Schieberegler nicht bewegt hatten und wir demnach davon ausgegangen sind, dass sie keine Evaluation vorgenommen hatten. Für die verbliebenen 52 Teilnehmer*innen in der Bedarfsgruppe sowie die verbliebenen 57 Teilnehmer*innen in der Kontrollgruppe zeigt Abbildung 1 die durchschnittlichen Gerechtigkeitseinschätzungen (normiert auf einen Bereich von 0 bis 1) sowie entsprechende 90%-Konfidenzintervalle in Abhängigkeit von der Menge an Wohnraum und getrennt nach Gruppe. Es wird deutlich, dass die Einschätzungen in der Kontrollgruppe mit steigendem Wohnraum beinahe linear ansteigen. In der Bedarfsgruppe gibt es jedoch einen sprunghaften Anstieg bei der Bedarfsschwelle. Die durchschnittlichen Einschätzungen unterhalb der Bedarfsschwelle sind außerdem (ausgenommen die Situation mit 0 Einheiten) in der Bedarfsgruppe signifikant niedriger als in der Kontrollgruppe. Auf und über der Bedarfsschwelle sind sie hier (ausgenommen die Situationen mit 1.600, 1.800 und 2.000 Einheiten) signifikant höher. Die durchgängige Linie stellt zusätzlich eine geschätzte Weibul-Verteilung für die Bedarfsgruppe (mit dem Referenzpunkt bei 1.000) und die gepunktete Linie für die Kontrollgruppe (mit dem Referenzpunkt bei 0) dar. Die Schätzung für die Bedarfsgruppe ist unterhalb der Bedarfsschwelle konkav, weist einen Sprung von etwa 35 Prozentpunkten an der Bedarfsschwelle auf und setzt sich danach konkav fort.

Für die Auswertung der relativen Einschätzungsaufgabe haben wir dieselben 52 und 57 Teilnehmer*innen zugrunde gelegt. Hier zeigt Abbildung 2, dass die paarweisen Vergleiche in der Kontrollgruppe um 3 und 4 Punkte mäandern. In der

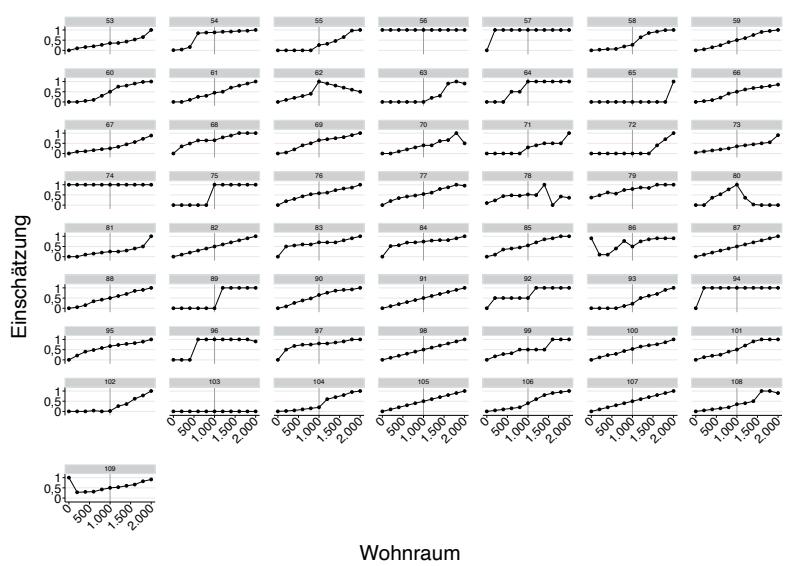


Abbildung 4: Individuelle Gerechtigkeitseinschätzungen in der globalen Einschätzungsaufgabe für die Kontrollgruppe

Bedarfsgruppe beobachten wir unterhalb der Schwelle jedoch relativ niedrige Werte, die (den Vergleich von 600 und 800 Einheiten ausgenommen) signifikant niedriger sind als in der Kontrollgruppe; hier wird der gerechtere Fall nur um 1 bis 2 Punkte besser eingeschätzt. Mit Erreichen der Schwelle steigt der Wert auf 7 Punkte an, was signifikant höher als in der Kontrollgruppe ist. Oberhalb der Schwelle resultieren die Vergleiche dann in Werten von etwa 3 bis 5 Punkten, ohne dass es hier einen nennenswerten Unterschied zwischen den Gruppen zu geben scheint. Insgesamt untermauert dieses Bild die Ergebnisse der globalen Einschätzungsaufgabe und damit sowohl die Monotoniehypothese als auch die Referenzpunkttheorie.

Abschließend werfen wir für die globale Einschätzungsaufgabe einen näheren Blick auf die Einschätzungen der einzelnen Teilnehmer*innen. Abbildung 3 zeigt hier die Gerechtigkeitseinschätzungen der Teilnehmer*innen in der Bedarfsgruppe und Abbildung 4 der Teilnehmer*innen in der Kontrollgruppe als Liniendiagramme. Obwohl es insgesamt relativ viel Heterogenität zu geben scheint, gehen wir davon aus, dass es im Detail verschiedene Muster gibt, die hier sichtbar werden. In Tabelle 1 identifizieren wir dementsprechend vier verschiedene Typen.

In der Bedarfsgruppe gibt es, wie Abbildung 3 zeigt, 8 Teilnehmer*innen (15,4%), deren Gerechtigkeitsbewertungsfunktion nicht (schwach) monoton steigend ist. Ihre Bewertungen sind stattdessen eher hügelförmig; es gibt einen Anstieg bis zur oder knapp über die Bedarfsschwelle, ehe es wieder zu einem Abfall kommt, was anzeigt, dass es in ihren Augen ungerecht ist, wenn mehr Wohnraum als benötigt gebaut wird. Das bezeichnen wir als eine »strikte« Form von Suffizientarismus. 4 Teilnehmer*innen (7,7%) haben binäre Einschätzungen vorgenommen, die im Unterversorgungsbereich bei 0 oder nahe 0 und im Überversorgungsbereich bei 1 oder nahe 1 liegen. Diese Art und Weise der Unterscheidung zwischen ungerechter Unterversorgung und Gerechter Versorgung nennen wir eine »qualitative« Form von Suffizien-

tarismus. Die Einschätzungen von 7 anderen Teilnehmer*innen (13,5%) nehmen mit ansteigendem Wohnraum unterhalb der Bedarfsschwelle zu und erreichen mit der Bedarfsschwelle ein Maximum, das im Überversorgungsbereich anhält. Diese graduelle Unterscheidung der Unterversorgung nennen wir eine »quantitative« Form von Suffizientarismus. 16 Teilnehmer*innen (30,8%) haben die Unterversorgungsfälle als sehr ungerecht bewertet und steigende Einschätzungen im Überversorgungsbereich vorgenommen. Hier sprechen wir von einer »strikten« Form von Prioritarismus. Die Einschätzungen der übrigen 17 Teilnehmer*innen (32,7%) steigen mit zunehmendem Wohnraum an, was wir als eine Form von Utilitarismus bezeichnen.

Ein Blick auf Abbildung 4 lässt vermuten, dass es in der Kontrollgruppe weniger Heterogenität gibt. Hier haben wir es eine klare Mehrheit von insgesamt 39 Teilnehmer*innen (68,4%), die sich als utilitaristisch klassifizieren lassen. Daneben lassen sich aber interessanterweise auch Instanzen der anderen Typen finden. In einigen Fällen spielt wieder der Fall mit 1.000 Einheiten Wohnraum eine besondere Rolle, obwohl es in der Kontrollgruppe keinerlei Hinweis auf eine Schwelle gegeben hat. Das mag daran liegen, dass es sich bei 1.000 Einheit um die Hälfte der maximal möglichen 2.000 Einheiten handelt.

Diese Studie liefert uns Indikatoren dafür, dass das Vorliegen von Informationen über Bedürfnisse eine wichtige Rolle dabei spielen kann, wie Personen die Gerechtigkeit einer Verteilung einschätzen. Offensichtlich spielt es eine Rolle für solche Einschätzungen, wie gut oder schlecht eine Partei hinsichtlich ihres Bedarfs versorgt ist. Die Bedarfsschwelle, die angibt, ab welchem Punkt der Bedarf dieser Partei gedeckt ist, wirkt außerdem als ein Referenzpunkt, wobei Gerechtigkeitseinschätzungen dann – das lässt sich zumindest für unseren nichtkomparativen Zusammenhang sagen – relativ zu diesem Referenzpunkt stattfinden.

Ob eine solche Referenzpunktabhängigkeit aus normativer Perspektive wünschenswert ist oder nicht, steht dabei freilich auf einem anderen Blatt. Das wird insbesondere in vergleichender Perspektive deutlich: Wenn eine Bedarfsschwelle von 1.000 Einheiten angenommen wird und es zwei Personen A und B gibt, wobei Person A aktuell über 200 Einheiten verfügt und Person B über 800 Einheiten, während es 200 weitere Einheiten gibt, die zur Verteilung stehen, dann ließe sich argumentieren, dass die schlechtergestellte Person diese zusätzlichen 200 Einheiten erhalten und somit von 200 auf insgesamt 400 Einheiten angehoben werden sollte. Es ließe sich aber auch argumentieren, dass dem Erreichen der Bedarfsschwelle besondere Bedeutung zukommt, weswegen die 200 Einheiten stattdessen Person B zugesprochen werden sollten, um sie von 800 auf insgesamt 1.000 Einheiten zu heben.

4 Bedarf und Verantwortung

In unserer vorangegangenen Studie haben wir gesehen, dass Bedarfsinformationen einen Einfluss darauf hatten, wie unsere Teilnehmer*innen Verteilungssituationen als unparteiische Beobachter*innen einschätzten. In dieser Studie haben wir die Rolle unserer Teilnehmer*innen hin zu unparteiischen Entscheider*innen verschoben.⁸ Dazu haben wir ihnen eine Vignette präsentiert, in der sie gebeten wurden, sich zwei

⁸ Diese Studie ist zuerst als Arbeitspapier erschienen (Bauer et al. 2020) und später als Bauer et al. (2022) publiziert worden.

Typ	Häufigkeit		Prinzip	
	Bedarfsgr.	Kontrollgr.		
Hügelförmig	8 (15.4%)	3 (5.3%)	»Strikter« Suffizientarismus	
Binär	4 (7.7%)	6 (10.5%)	»Qualitativer« Suffizientarismus	
Flach ab der Schwelle	7 (13.5%)	1 (1.8%)	»Quantitativer« Suffizientarismus	
Null unterhalb der Schwelle	16 (30.8%)	4 (7.0%)	»Strikter« Prioritarismus	
Ansteigend	17 (32.7%)	39 (68.4%)	Utilitarismus	
Anderes	—	4 (7.0%)		
	52 (100.0%)	57 (100.0%)		

Tabelle 1: Typen von Einschätzungen

Personen vorzustellen. Beide trugen einen anderen Namen, der für unsere Teilnehmer*innen zufällig aus einer Menge weit verbreiteter deutscher Nachnamen gezogen wurde. Im Folgenden sprechen wir aber, der Einfachheit halber, von »Person A« und »Person B«. Unseren Teilnehmer*innen wurde mitgeteilt, dass sich Person A und Person B nicht kennen würden. Ihr Heim würden sie ausschließlich mit Feuerholz heizen, wobei jeder von ihnen ausreichend Feuerholz auf Lager habe, um den anstehenden Winter zu überleben. Um sicherzugehen, dass sie nicht frieren müssen, würden sie allerdings zusätzliches Holz benötigen. Die Gemeinde, in der beide leben, habe ihnen daher ermöglicht, für eine gewisse Zeit Holz im gemeindeeigenen Wald zu schlagen. Da Person A und Person B über wenig Geld verfügen würden, wäre das ihre einzige Möglichkeit, zusätzliches Heizmaterial für den kommenden Winter zu erhalten. Die Aufgabe unserer Teilnehmer*innen war es dann, die von beiden geschlagene Menge an Holz, ausgedrückt als Anzahl von Holzscheiten, möglichst gerecht zwischen Person A und Person B aufzuteilen.

Ohne jegliche Informationen wäre eine Gleichverteilung des Holzes hier vermutlich der – normative wie deskriptive – Modus der Wahl. Unseren Teilnehmer*innen haben wir allerdings Informationen an die Hand gegeben, über die sich Ungleichverteilungen legitimieren ließen, indem wir Person A und Person B als heterogen hinsichtlich ihrer Produktivität sowie hinsichtlich ihres Bedarfs dargestellt haben. Zwischen unseren Gruppen haben wir außerdem variiert, ob die bedürftigere respektive weniger produktive Person für ihren höheren Bedarf beziehungsweise für ihre niedrigere Produktivität selbst verantwortlich war oder nicht.

Die Variation von Bedarf und Produktivität fand innerhalb der Gruppen statt. Hierzu wurden die Fälle, in denen unsere Teilnehmer*innen Verteilungsentscheidungen zu treffen hatten, in zwei Szenarien aufgeteilt, die unseren Teilnehmer*innen in zufälliger Reihenfolge vorgelegt wurden. Im sogenannten *Bedarfszenario* waren beide Personen gleichermaßen produktiv; die Zahl der von ihnen geschlagenen Scheite unterschied sich nicht. Dafür war die Ausprägung ihres Bedarfs sowohl von Person zu Person wie auch von Fall zu Fall unterschiedlich. Im *Produktivitätsszenario*

Tabelle 2: Parametrisierung der Studie nach Szenario und Fall

Fall	1	2	3	4	5
Bedarfsszenario					
Bedarf A	1.800	1.400	1.000	700	600
Bedarf B	1.200	800	400	200	100
Produktivität A	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Produktivität B	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gleichverteilung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anteil Bedarf A	0,60	0,64	0,71	0,78	0,86
Anteil Produktivität A	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Produktivitätsszenario					
Bedarf A	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Bedarf B	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Produktivität A	1.200	800	400	200	100
Produktivität B	1.800	1.400	1.000	700	600
Gleichverteilung	1.500	1.100	700	450	350
Anteil Bedarf A	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Anteil Produktivität A	0,40	0,36	0,29	0,22	0,14

dagegen unterschieden sie sich nicht in ihrem Bedarf, dafür aber in der Zahl der geschlagenen Scheite, die sich von Person zu Person und von Fall zu Fall unterschied.

Für die Variation der Verantwortlichkeit haben wir zwei Gruppen gebildet, denen unsere Teilnehmer*innen zu Beginn der Studie zufällig zugewiesen wurden. In der so genannten *Verantwortlichkeitsgruppe* wurden sie darüber informiert, dass Person A – die in jedem Fall die benachteiligte Person darstellte, also diejenige, deren Bedarf höher oder deren Produktivität niedriger war – weiterhin stark geraucht habe, obwohl ihr Arzt ihr davon abgeraten hätte. Im Zuge dessen habe sie eine Stoffwechselkrankheit entwickelt, die wiederum der Grund dafür sei, dass sie (im Bedarfsszenario) eine höhere Raumtemperatur und daher mehr Holz benötigen würde oder dass sie (im Produktivitätsszenario) weniger Holz geschlagen habe. In der *Kontrollgruppe* hatte Person A die gleichen Einschränkungen, allerdings sei ihre Krankheit hier angeboren gewesen, sie sei also nicht durch eigenes Zutun dafür verantwortlich.

Unsere Teilnehmer*innen hatte pro Szenario Verteilungen für die fünf – insgesamt also zehn – verschiedenen Fälle vorzunehmen, die in Tabelle 2 dargestellt sind.⁹ Ihnen wurden dabei die absoluten Werte (also der Bedarf von Person A und B sowie die Produktivität von Person A und B) vorgelegt, die hier in Abbildung 5 zusätzlich – der besseren Lesbarkeit halber als Liniendiagramm – visualisiert werden (wobei im Bedarfsszenario die Produktivität von Person A und Person B sowie die Gleichverteilung und im Produktivitätsszenario der Bedarf von Person A und Person B bei jeweils 1.000 Holzscheiten zusammenfallen).

Mit diesem Aufbau wollten wir in erster Linie den Einfluss von Informationen über Bedarf, Produktivität und Verantwortlichkeit auf die Verteilungsentscheidungen unserer Teilnehmer*innen untersuchen. Neu an unserem Aufbau war hier unter anderem die systematische Variation von Verantwortlichkeit für den höheren Bedarf

⁹ Ein sechster Fall pro Szenario wurde von uns nur zur Prüfung der Konsistenz abgefragt und wird hier, nachdem sich keine Auffälligkeiten gezeigt haben, nicht weiter behandelt.

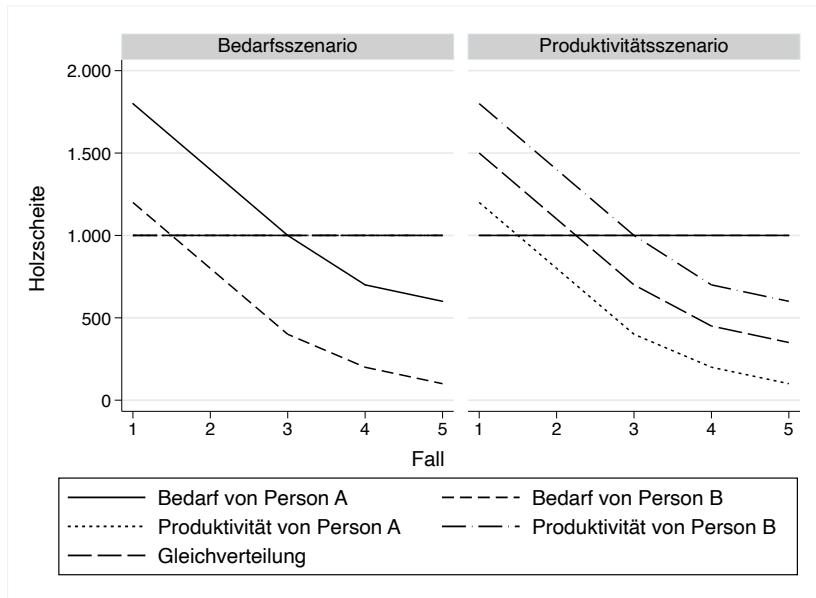


Abbildung 5: Parametrisierung der Studie nach Szenario und Fall

einerseits sowie für die niedrigere Leistung andererseits. Außerdem haben wir unsere Teilnehmer*innen das zur Verfügung stehende Holz frei verteilen lassen (mit der einzigen Restriktion, dass sie keine Scheite zurückhalten durften), anstatt – wie es bei vielen anderen Studien der Fall ist – ihnen eine Menge möglicher Verteilungen zur Auswahl vorzulegen.

Im Lichte unserer ersten Studie sowie der bisher verfügbaren empirischen Literatur sind wir davon ausgegangen, dass die Teilnehmer*innen eine Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit haben und gewisse Verteilungen gerechter finden als andere. Diese evaluative Dimension sollte sich auch in ihren Verteilungsentscheidungen widerspiegeln (umso mehr in Fällen, in denen sie – wie in unserer Studie – unbeteiligt sind und keinen eigenen Vorteil aus den Verteilungen ziehen können). Wir sind also davon ausgegangen, dass die Verteilungsentscheidungen, die wir beobachten, die Verteilungsgerechtspräferenzen unserer Teilnehmer*innen offenlegen. Dabei sollte sich uns zeigen, inwieweit Bedürfnisse eine Rolle spielen und welchen Einfluss die Faktoren, die wir variieren, auf diese Rolle haben. Um das zu analysieren, haben wir zwei simple Maße konstruiert, die uns bei der Interpretation der Verteilungsentscheidungen helfen sollten. Da die Anzahl der Holzscheite, die an Person A und Person B verteilt werden konnten, nicht über alle Fälle identisch war, haben wir zunächst und in der Hauptsache den normalisierten Anteil an Holzscheiten, die von unseren Teilnehmer*innen an Person A, also die grundsätzlich schlechtergestellte Person, verteilt wurden, konstruiert. Hierzu werden die in einem Fall an Person A verteilten Holzscheite (γ_A) durch die insgesamt zur Verfügung stehenden Holzscheite (Γ), wie in (1), dividiert.

$$\text{Anteil Holzscheite} = \frac{\gamma_A}{\Gamma} \quad (1)$$

Ohne das Vorliegen weiterer Informationen kann man – wie oben schon erwähnt – von einer Gleichverteilung als Standardmodus ausgehen. Ungleichverteilungen würden dementsprechend auf das Vorliegen von Faktoren hindeuten, denen Relevanz für die Verteilungsgerechtigkeit einer Situation zugesprochen wird. Aus diesem Grund haben wir zusätzlich die normalisierte Abweichung von der Gleichverteilung zugunsten von Person A konstruiert. Zur Normalisierung haben wir hierzu zunächst den Bedarfs- und Produktivitätsanteil von Person A bestimmt, der sich, wie in (2) und (3) dargestellt, durch eine Division des Bedarfs von Person A (ν_A) und des Gesamtbedarfs (N) beziehungsweise der Produktivität von Person A (ϕ_A) und der Gesamtproduktivität (Φ) ergibt.

$$\text{Anteil Bedarf} = \frac{\nu_A}{N} \quad (2)$$

$$\text{Anteil Produktivität} = \frac{\phi_A}{\Phi} \quad (3)$$

In unserer Parametrisierung bewegt sich der Bedarfsanteil von Person A zwischen 60% (in Fall 1) und 86% (in Fall 5), der Produktivitätsanteil zwischen 14% (in Fall 5) und 40% (in Fall 1). Hieraus haben wir dann die Abweichung wie in (4) entweder als Verhältnis von Anteil Holzscheite abzüglich 0,5 und Anteil Bedarf abzüglich 0,5 (für das Bedarfsszenario) oder als Verhältnis von 0,5 abzüglich Anteil Holzscheite und 0,5 abzüglich Anteil Produktivität (für das Produktivitätsszenario) berechnen können.

$$\text{Abweichung} = \begin{cases} \frac{\text{Anteil Holzscheite} - 0,5}{\text{Anteil Bedarf}} & (\text{Bedarfsszenario}) \\ \frac{0,5 - \text{Anteil Holzscheite}}{0,5 - \text{Anteil Produktivität}} & (\text{Produktivitätsszenario}) \end{cases} \quad (4)$$

Hierdurch erhalten wir im Bedarfsszenario einen Wert von 0, wenn Person A lediglich das zugesprochen bekommt, was sie produziert hat, und 1, wenn ihr das zugesprochen wird, was sie benötigt. Analog erhalten wir im Produktivitätsszenario einen Wert von 0, wenn Person A erhält, was sie benötigt, und einen Wert von 1, wenn sie erhält, was sie produziert hat. Dabei sind freilich auch Fälle denkbar, die außerhalb dieses Intervalls liegen. Wenn Person A im Bedarfsszenario beispielsweise mehr erhält, als sie benötigt, steigt der Wert über 1; erhält sie weniger, als sie produziert hat, sinkt er unter 0. Im Produktivitätsszenario steigt der Wert analog über 1, wenn Person A weniger bekommt, als sie produziert hat, und er fällt unter 0, wenn sie mehr erhält, als sie benötigt. Wir sind allerdings davon ausgegangen, dass es im Rahmen unserer Vignette für solche Verteilungen kaum normative Gründe geben sollte. Im Bedarfsszenario beispielsweise haben beide Personen durchgehend 1.000 Holzscheite geschlagen, es stehen also insgesamt 2.000 Scheite zur Verfügung. Hier gibt es – wie sich in Tabelle 2 zeigt – nur zwei Fälle, in denen Person A mehr Holz geschlagen hat, als sie benötigt (nämlich in den Fällen 4 und 5). In diesen Fällen lässt sich freilich davon ausgehen, dass Person A auch mehr Holz zugesprochen bekommen würde, als sie benötigt, weil sich hier ohne größere Bedenken dem Leistungsprinzip folgen ließe. In den verbleibenden Fällen des Bedarfsszenarios jedoch hat Person A

entweder genauso viel geschlagen, wie sie benötigt (nämlich in Fall 3), oder sie hat weniger geschlagen, als sie benötigt (nämlich in den Fällen 1 und 2). Hier gilt es nun, zwischen dem Leistungs- und dem Bedarfsprinzip abzuwägen. Da Person B weder einen höheren Bedarf noch eine höhere Produktivität als Person A hat, wird unseren Versuchsteilnehmer*innen kein Anreiz geboten, Person A in diesem Szenario weniger zu geben, als sie produziert hat. Wenn Person A so viel erhält, wie sie geschlagen hat, muss aber auch ihr Bedarf unerfüllt bleiben. Soll dem höheren Bedarf von Person A Rechnung getragen werden, muss ihr mehr gegeben werden, als sie selbst geschlagen hat, was gleichzeitig dazu führt, dass Person B weniger erhält, als sie geschlagen hat. Die Beachtung des Bedarfs von Person A geht also zu einem gewissen Grad mit einer Missachtung der Leistung von Person B einher. Das Leistungsprinzip stellt hier dementsprechend ein Gegengewicht zum Bedarfsprinzip dar, weswegen Person A – in Fällen, in denen sie mehr benötigt als sie geschlagen hat – vielleicht mehr zugesprochen wird, als sie selbst produziert hat, sie aber nicht über ihre Bedarfsschwelle hinaus versorgt wird, weil dies noch weiter zu Lasten von Person B gehen würde, ohne weiterhin durch das Bedarfsprinzip begründbar zu sein. Tatsächlich lässt sich davon ausgehen, dass unsere Versuchsteilnehmer*innen sowohl den Bedarf als auch die Leistung von beiden Personen berücksichtigen, weswegen unsere Beobachtungen sich größtenteils innerhalb des Wertebereichs von 0 bis 1 bewegen sollten.

Insgesamt gab es vier Hypothesen, die wir mit unseren Daten und unter Zuhilfenahme der beiden Maße überprüfen wollten. Zunächst einmal haben wir erwartet, dass Person A, die immer schlechtergestellt ist als Person B, weil sie entweder mehr benötigt oder weniger geleistet hat, von unseren Teilnehmer*innen zumindest teilweise für ihren jeweiligen Nachteil kompensiert wird, dass sie also im Durchschnitt mehr zugeteilt bekommt, als sie produziert hat, aber weniger, als sie benötigt (hier sprechen wir im Folgenden von der Kompensationshypothese). Im Bedarfsszenario haben Person A und Person B jeweils gleich viel Holz geschlagen. Person A benötigt jedoch mehr davon als Person B und in einem Teil der Fälle außerdem mehr, als sie selbst geschlagen hat. Im Großen und Ganzen sind wir hier davon ausgegangen, dass Person A nicht weniger zugesprochen werden sollte, als sie selbst geschlagen hat, dass 0,5 hier also die theoretische Untergrenze des von uns beobachteten Anteils darstellen sollte. Im Produktivitätsszenario wiederum haben Person A und Person B einen gleich hohen Bedarf an Holz, wobei Person A weniger als Person B geschlagen hat und in einem Teil der Fälle außerdem weniger, als sie benötigt. Hier sind wir davon ausgegangen, dass Person A nicht mehr zugesprochen werden sollte, als sie benötigt, dass 0,5 in diesem Szenario also die theoretische Obergrenze darstellen sollte. Wir haben dementsprechend erwartet, dass der Anteil, der Person A von unseren Teilnehmer*innen zugesprochen wird, im Bedarfsszenario (wo er höher als 0,5 ausfallen sollte) größer sein sollte als im Produktivitätsszenario (wo er geringer als 0,5 ausfallen sollte). Die Abweichung von der Gleichverteilung sollte bei diesen Grenzen – wie oben dargestellt – zwischen 0 und 1 liegen.

Die Bereitschaft, Person A für ihren Nachteil zu kompensieren, sollte außerdem sinken, wenn sie selbst dafür verantwortlich ist, mehr Holz zu benötigen beziehungsweise weniger Holz geschlagen zu haben (was wir die Verantwortlichkeitshypothese

nennen). Der Anteil an Holz, der Person A zugesprochen wird, sollte in der Verantwortlichkeitsgruppe entsprechend niedriger ausfallen als in der Kontrollgruppe. Im Bedarfsszenario haben wir außerdem eine geringere Abweichung von der Gleichverteilung erwartet, sind also davon ausgegangen, dass unsere Teilnehmer*innen sich in der Verantwortlichkeitsgruppe mehr an der gleichen Produktivität als an den ungleichen Bedürfnissen orientieren würden. Im Produktivitätsszenario wiederum haben wir eine größere Abweichung von der Gleichverteilung in der Verantwortlichkeitsgruppe erwartet, weil wir davon ausgegangen sind, dass Person A weniger für ihre geringere Produktivität kompensiert werden sollte, womit sich die Zahl der zugesprochenen Scheite also von der Gleichverteilung hin zu der niedrigeren eigenen Produktivität verschieben würde (siehe auch Abbildung 5).

Bedarfs- und Produktivitätsszenario sind außerdem spiegelbildlich angelegt: Wo Person A beispielsweise einen Bedarfsanteil von 0,6 im Bedarfsszenario aufweist, hat sie einen Produktivitätsanteil von 0,4 im Produktivitätsszenario; wo ihr Bedarfsanteil 0,64 beträgt, ist ihr Produktivitätsanteil entsprechend 0,36 und so weiter. Wir sind an dieser Stelle davon ausgegangen, dass der Anteil, der Person A zugesprochen wird, sich nicht an den absoluten Kennzahlen, sondern an diesen relativen Zahlen, also am Bedarfs- und Produktivitätsanteil von Person A, orientieren sollte. Dementsprechend haben wir erwartet, dass die Anteile, die wir in beiden Szenarien beobachten, äquivalent zueinander sein sollten (hier sprechen wir im Folgenden von der Symmetriehypothese). Der Anteil im Bedarfsszenario sollte dann 1 abzüglich des Anteils im Produktivitätsszenario entsprechen (da beispielsweise einem Bedarfsanteil von 0,6 ein Produktivitätsanteil von 0,4 gegenübersteht, womit gilt $1 - 0,4 = 0,6$). Die Abweichung von der Gleichverteilung sollte sich dementsprechend nicht zwischen den Szenarien unterscheiden.

Abschließend haben wir einen Blick auf die einzelnen Fälle geworfen. Diese sind im Bedarfsszenario so angelegt, dass der relative Anteil von Person A am Gesamtbedarf von Fall 1 (mit 60%) zu Fall 5 (mit 86%) ansteigt. In diesem Sinne nimmt die Ungleichheit hinsichtlich des Bedarfs von Person A und Person B von Fall 1 zu Fall 5 kontinuierlich zu. Im Produktivitätsszenario sinkt der relative Anteil von Person A an der Gesamtproduktivität von Fall 1 (mit 40%) zu Fall 5 (mit 14%) ab. Hier nimmt also wiederum die Ungleichheit hinsichtlich der Produktivität von Person A und Person B von Fall 1 zu Fall 5 kontinuierlich zu (siehe auch Tabelle 2). Wir haben vermutet, dass diese Veränderungen einen Einfluss auf den Anteil haben sollten, den unsere Teilnehmer*innen Person A zusprechen (was wir im Folgenden als Anteiligkeitshypothese bezeichnen). Im Bedarfsszenario sind wir davon ausgegangen, dass die Teilnehmer*innen Person A mehr Holz zuteilen würden, wenn in einem Fall größere Ungleichheit hinsichtlich des Bedarfs von Person A und Person B herrscht. Im Produktivitätsszenario wiederum haben wir vermutet, dass sie Person A weniger Holz zuteilen würden, wenn eine größere Ungleichheit hinsichtlich der Produktivität von Person A und Person B vorliegt. Die Abweichung von der Gleichverteilung sollte auch hier, da sie in dieser Hinsicht normalisiert ist, nicht betroffen sein. Dieser Effekt könnte dadurch abgeschwächt werden, dass diejenigen Fälle mit größerer Ungleichheit im Bedarfsszenario die Versorgungssituation von Person A verbes-

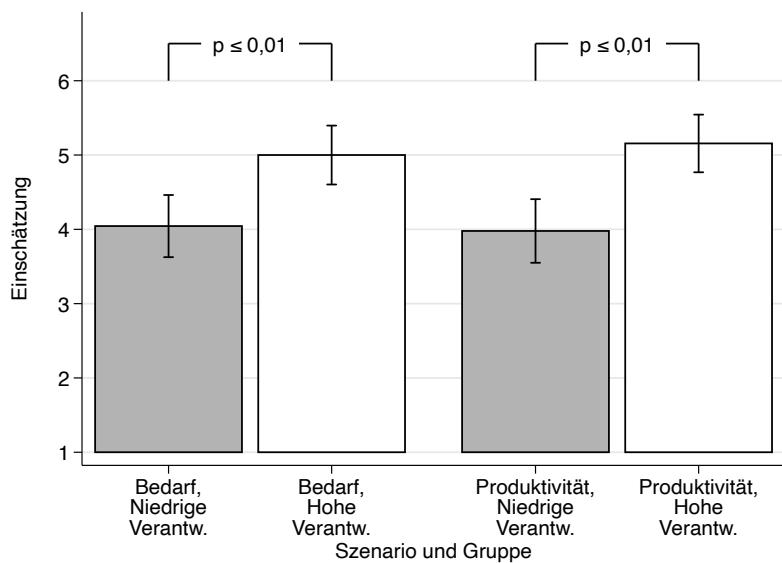


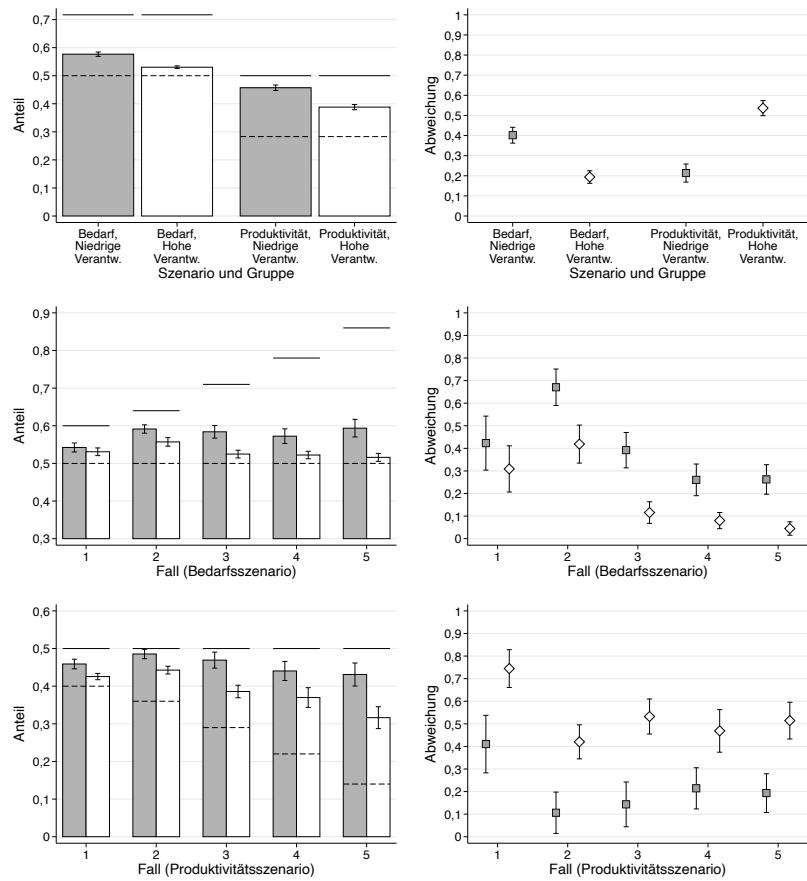
Abbildung 6: Durchschnittliche Einschätzung der Verantwortlichkeit nach Szenario und Gruppe

sern und gleichzeitig diejenigen im Produktivitätsszenario ihre Versorgungssituation verschlechtern.

Programmiert wurde diese Studie mit *oTree* (Chen, Schonger und Wickens 2016). Für die Durchführung im September 2019 wurden unsere Teilnehmer*innen zufällig aus dem Online-Access-Panel des Marktforschungsunternehmens *respondi* gezogen, wobei die Zusammensetzung stratifiziert war nach den Charakteristika Geschlecht (weiblich: 49,5%, männlich: 50,5%), Alter (18–29 Jahre: 20,5%, 30–39 Jahre: 18,5%, 40–49 Jahre: 19,0%, 50–59 Jahre: 24,0%, 60–69 Jahre: 18,0%) sowie Nettoäquivalenzhaushaltseinkommen (0–1.099 Euro: 20,0%, 1.100–1.499 Euro: 20,0%, 1.500–1.999 Euro: 20,0%, 2.000–2.599 Euro: 20,0%, 2.600 und mehr Euro: 20,0%). Der internen Validität halber haben unsere Teilnehmer*innen nach dem Hauptteil der Studie insgesamt drei Kontrollfragen vorgelegt bekommen. Wer mehr als eine dieser Fragen falsch beantwortet hat, ist aus der Studie ausgeschlossen worden. Insgesamt 200 Teilnehmer*innen haben erfolgreich an der Studie teilgenommen und wurden für etwa 30 Minuten Bearbeitungszeit mit 4,90 Euro kompensiert.

Nach dem Hauptteil der Studie sowie den Kontrollfragen mussten unsere Teilnehmer*innen eine Reihe von Anschlussfragen beantworten. Hier wurden sie unter anderem gefragt, wie sehr sie Person A als verantwortlich für ihre im Vergleich zu Person B nachteilige Situation halten würden. Abbildung 6 zeigt die durchschnittlichen Einschätzungen in der Verantwortlichkeits- sowie der Kontrollgruppe auf einer Skala von 1 (»überhaupt nicht verantwortlich«) bis 7 (»vollkommen verantwortlich«). Wie erwartet – und durch einen zweiseitigen doppelten *t*-Test bestätigt – wird die Verantwortung von Person A in der Verantwortlichkeitsgruppe signifikant höher eingeschätzt als in der Kontrollgruppe. Wir haben die Verantwortlichkeitsvariation zwischen unseren Gruppen also erfolgreich implementiert, wobei es – wie ein ge-

Abbildung 7: Anteil (linke Paneele) und Abweichung (rechte Paneele) nach Szenario und Gruppe (obere Paneele), nach Fall im Bedarfsszenario (mittlere Paneele) sowie nach Fall im Produktivitätsszenario (untere Paneele)



paarter zweiseitiger t -Test zeigt – keinen Unterschied macht, ob Person A nun für ihren höheren Bedarf oder ihre niedrigere Leistung verantwortlich ist.

Mit dieser Gewissheit im Hinterkopf haben wir uns als nächstes der eigentlichen Aufgabe unserer Teilnehmer*innen zuwenden können, bei der sie eigene Verteilungsentscheidungen zu treffen hatten. Hier haben wir zunächst einen Blick auf die durchschnittlichen Verteilungen geworfen. Bei der Analyse des Anteils und der Abweichung haben wir hier und im Folgenden alle 2.000 Verteilungsentscheidungen berücksichtigt, also alle 10 Entscheidungen von allen 200 Teilnehmer*innen. Wie erwartet sind bei der Abweichung tatsächlich nur 208 Beobachtungen (also 10,4%) kleiner als 0 oder größer als 1.

Abbildung 7 stellt im linken Paneel den durchschnittlichen Anteil sowie im rechten Paneel die durchschnittliche Abweichung (jeweils mit 90%-Konfidenzintervallen) dar. Auf der linken Seite stellen die zusätzlich dargestellten durchgehenden Linien den Bedarfsanteil und die gestrichelten den Produktivitätsanteil von Person A dar. Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Anteil durchweg zwischen diesen Linien liegt und – wie einseitige t -Tests zeigen – in allen Gruppen (im oberen Paneel) sowie Szenarien und Fällen (im mittleren Paneel mit den Fällen des Bedarfs- und im unteren Paneel mit jenen des Produktivitätsszenarios) signifikant höher ausfällt als der

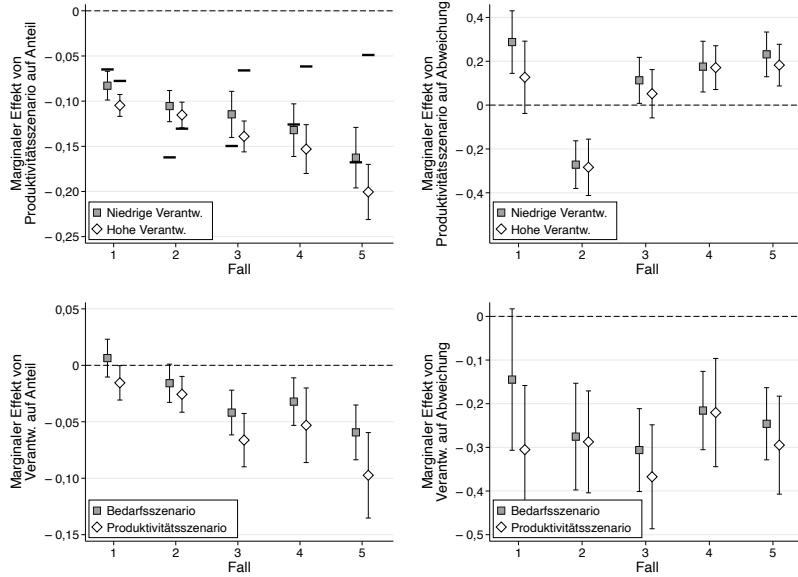


Abbildung 8: Marginale Effekte von Produktivitätsszenario (obere Paneele) und Verantwortlichkeitsgruppe (untere Paneele) auf Anteil (linker Paneele) und Abweichung (rechter Paneele)

Produktivitätsanteil und niedriger als der Bedarfsanteil, was unsere Kompensationshypothese stützt. Auch unsere Verantwortlichkeitshypothese findet Stützung; der Effekt zwischen den Gruppen ist deutlich sichtbar und erweist sich – durch einseitige *t*-Tests – in allen Fällen (außer dem ersten des Bedarfsszenarios) als signifikant. Bei der Abweichung, die auf der rechten Seite dargestellt wird, erweisen sich ebenfalls alle Fälle als signifikant, wobei die Effekte im Bedarfsszenario entsprechend negativ und im Produktivitätsszenario positiv ausfallen.

Um unter anderem auf den soziodemographischen Hintergrund unserer Teilnehmer*innen sowie auf mögliche Reihenfolgeneffekte kontrollieren zu können, haben wir ferner GLS-Panelregressionen mit zufälligen Effekten und robusten Standardfehlern durchgeführt, bei denen entweder der Anteil oder die Abweichung als endogene Variable fungierten. Auf Grundlage dieser Regressionen haben wir außerdem die verbleibenden beiden Hypothesen in den Blick genommen. Die marginalen Effekte von Szenario und Gruppe, die durch unsere »vollständigen« Modelle geschätzt werden, sind (für den Anteil in den linken sowie für die Abweichung in den rechten Paneeelen) graphisch dargestellt in Abbildung 8.

Das obere linke Paneel zeigt den marginalen Effekt des Produktivitätsszenarios auf den Anteil, den Person A zugesprochen bekommt, für jeden der fünf Fälle in beiden Gruppen. Hier erweisen sich alle marginalen Effekte (mit Ausnahme des ersten) als negativ signifikant, was unsere Kompensationshypothese weiter stützt. Die marginalen Effekte des Szenarios unterscheiden sich (außer für Fall 1) nicht nennenswert zwischen den Gruppen. In diesem Paneel sind außerdem, durch die schwarzen Linien, die Referenzwerte dargestellt, anhand derer wir unsere Symmetriehypothese getestet haben, bei der wir davon ausgegangen sind, dass der Anteil von Person A im Produktivitätsszenario symmetrisch ist zu ihrem Anteil im Bedarfsszenario. Der geschätzte marginale Effekt des Produktivitätsszenarios ist gleich dem

Anteil von Person A im Produktivitätsszenario abzüglich des Anteils von Person A im Bedarfsszenario. Wenn Symmetrie herrscht, sollte dieser marginale Effekt hier also 1 abzüglich des doppelten Anteils im Bedarfsszenario entsprechen. Es zeigt sich, dass wir die Symmetriehypothese in der Kontrollgruppe zumindest für die Fälle 2 und 3 zurückweisen müssen; in der Verantwortlichkeitsgruppe sogar für alle Fälle außer Fall 2. Bei paarweisen Vergleichen der marginalen Effekte des Produktivitäts-szenarios sehen wir außerdem, dass dessen negativer Einfluss in den Fällen 4 und 5 signifikant höher ist als in Fall 1, was für unsere Anteiligkeitshypothese spricht, der zufolge höhere Ungleichheit zwischen Person A und Person B hinsichtlich ihres Bedarfs respektive ihrer Produktivität auch zu einem höheren Unterschied zwischen den Szenarien hinsichtlich des Anteils, den Person A erhält, führen sollte.

Im oberen rechten Paneel sind die marginalen Effekte des Produktivitätsszenarios auf die Abweichung für jeden der fünf Fälle visualisiert. Sämtliche marginalen Effekte sind (mit Ausnahme von Fall 2 in beiden Gruppen sowie von Fall 1 und Fall 3 in der Verantwortlichkeitsgruppe) positiv signifikant, weichen also mit einem positiven Wert nennenswert von der dargestellten Nulllinie ab. Würden die beiden Szenarien symmetrisch behandelt werden, sollten keine solchen Abweichungen feststellbar sein, weswegen auch dieses Ergebnis gegen unsere Symmetriehypothese spricht. Offensichtlich ist die Abweichung von der Gleichverteilung, wie sich schon bei der Analyse des Anteils abgezeichnet hat, größer, wenn der Nachteil von Person A durch geringere Produktivität statt durch höheren Bedarf entsteht.

Im unteren linken Paneel sehen wir den marginalen Effekt der Verantwortlichkeitsgruppe auf den Anteil nach Szenario und Fall. Hier sind (mit Ausnahme von Fall 1 und 2 im Bedarfsszenario) alle marginalen Effekte negativ signifikant, was unsere Verantwortlichkeitshypothese weiter stützt. Die Verantwortlichkeit hat einen klaren negativen Effekt auf den Anteil, der Person A zugesprochen wird. Dieser negative Effekt ist in den Fällen 4 und 5 außerdem signifikant stärker ausgeprägt als in Fall 1, was weiter für unsere Anteiligkeitshypothese spricht.

Im unteren rechten Paneel schließlich wird der marginale Effekt der Verantwortlichkeitsgruppe auf die Abweichung nach Szenario und Fall dargestellt. Da wir im Bedarfsszenario einen marginalen Effekt größer 0 und im Produktivitätsszenario kleiner 0 erwartet haben, stellen wir hier der Einfachheit halber den negativen absoluten marginalen Effekt dar. Es zeigt sich, dass dieser – in allen Fällen signifikante – Effekt unsere Verantwortlichkeitshypothese weiter stützt, wobei es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Fällen gibt.

Als nächstes werfen wir einen Blick auf die individuellen Verteilungsentscheidungen unserer Teilnehmer*innen. Hierzu haben wir unsere Beobachtungen zunächst in eine Reihe sich gegenseitig ausschließender Entscheidungsklassen sortiert. Für das Bedarfsszenario waren das »Person A erhält weniger als einen gleichen Anteil«, »Person A erhält einen gleichen Anteil«, »Person A wird teilweise kompensiert«, »Person A erhält ihren Bedarfsanteil« sowie »Person A erhält mehr als ihren Bedarfsanteil«. Für das Produktivitätsszenario waren das dementsprechend »Person A erhält mehr als ihren Produktivitätsanteil«, »Person A erhält ihren Produktivitätsanteil«, »Person A wird teilweise kompensiert«, »Person A erhält einen gleichen

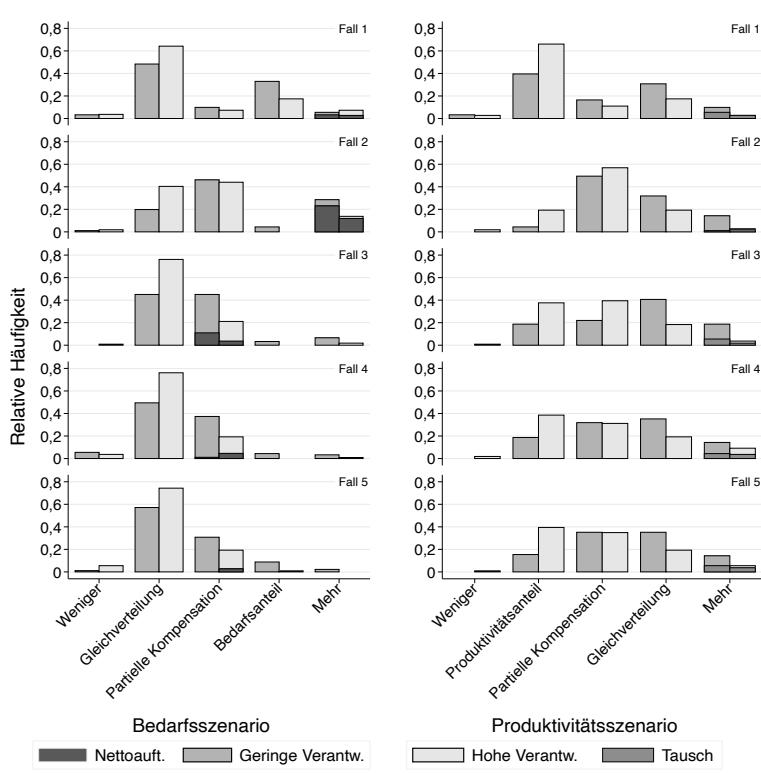


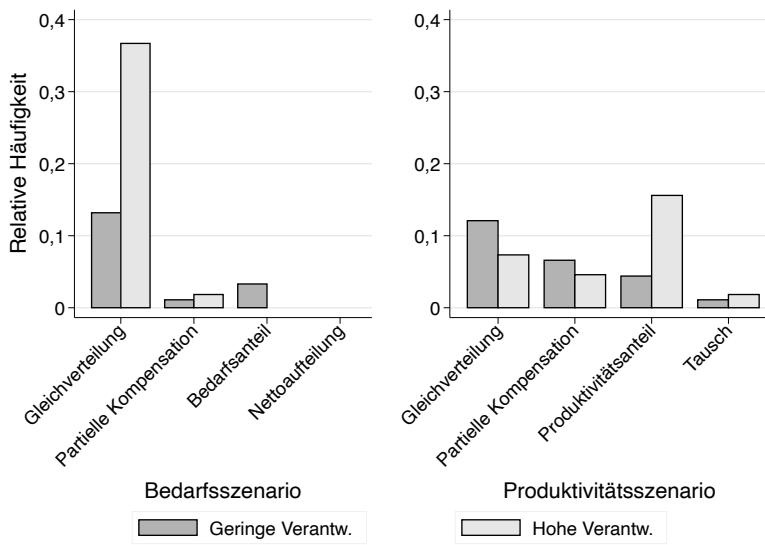
Abbildung 9: Relative Häufigkeit der verschiedenen Verteilungsklassen im Bedarfsszenario (linkes Paneel) und Produktivitätsszenario (rechtes Paneel) nach Gruppe

Anteil« sowie »Person A erhält mehr als einen gleichen Anteil«. In Abbildung 9 sehen wir – dargestellt nach Szenario und Fall – die relative Häufigkeit, mit der unsere Teilnehmer*innen Entscheidungen entsprechend dieser Klassen in der Verantwortungsgruppe sowie der Kontrollgruppe getroffen haben.

Im linken Paneel zeigt sich, dass Gleichverteilung, partielle Kompensation und Verteilung nach Bedarfsanteil die meisten Entscheidungen im Bedarfsszenario abdecken (nämlich 89% in der Kontrollgruppe und 92% in der Verantwortungsgruppe). Die Verteilung nach Bedarfsanteil ist nur im ersten Fall, in dem Person A eine gravierende Unterversorgung erfährt, nennenswert vertreten. Wenn Person A für ihre Situation verantwortlich ist, verschieben sich die Entscheidungen – wie χ^2 -Tests zeigen – signifikant in Richtung Gleichverteilung (und zwar von 44% zu 66%). Die dunklen Balken zeigen zusätzlich den Anteil an Entscheidungen in einer Gruppe, die auch durch ein »Nettoaufteilungsprinzip« zu erklären wären. Bei diesem Prinzip erhält Person A so viele Holzscheite, wie sie benötigt, zuzüglich oder abzüglich der Hälfte des Überschusses oder Defizits. Immerhin 8% der Entscheidungen in der Kontrollgruppe und 5% in der Verantwortlichkeitsgruppe entsprechen diesem Prinzip; besonders ausgeprägt ist es mit 23% und 12% außerdem in Fall 2.

Im rechten Paneel sehen wir, dass Verteilung nach Produktivitätsanteil, partielle Kompensation sowie Gleichverteilung die meisten Entscheidungen im Produktivitätsszenario abdecken (nämlich 85% in der Kontrollgruppe und 94% in der Verant-

Abbildung 10: Konsistenz der Verteilungsentcheidungen im Bedarfsszenario (linkes Paneel) und Produktivitätsszenario (rechtes Paneel) nach Gruppe



wertlichkeitsgruppe). Ist Person A hier für ihren Nachteil verantwortlich, nimmt die Gleichverteilung – wie χ^2 -Tests zeigen – signifikant ab (und zwar von 35% zu 19%). Es gibt einen nennenswerten Anteil von Teilnehmer*innen (nämlich 14% und 5%), die mehr als die Hälfte der Holzscheite an Person A verteilt haben, obwohl Person A und Person B gleich viel benötigen und Person A überdies weniger geschlagen hat als Person B; die dunkel eingefärbten Balken repräsentieren hier dieses »Tauschprinzip«.

Abschließend werfen wir einen Blick darauf, wie konsistent unsere Teilnehmer*innen ihre Entscheidungen getroffen haben. Abbildung 10 zeigt hierzu diejenigen vier Prinzipien, die in den beiden Szenarien jeweils am häufigsten gewählt wurden. Im Bedarfsszenario sind das Gleichverteilung, partielle Kompensation, Verteilung entsprechend Bedarfsanteil sowie die Nettoaufteilung, während es im Produktivitätsszenario Gleichverteilung, partielle Kompensation, Verteilung nach Produktivitätsanteil sowie das Tauschprinzip sind.

Im linken Panel sehen wir, dass im Bedarfsszenario 17,6% unserer Teilnehmer*innen aus der Kontrollgruppe sowie 38,5% unserer Teilnehmer*innen aus der Verantwortlichkeitsgruppe durchgehend das gleiche Prinzip angewendet haben. Hier zeigt sich – durch einen χ^2 -Test –, dass in der Verantwortlichkeitsgruppe (mit 37%) signifikant mehr Teilnehmer*innen die Gleichverteilung gewählt haben als in der Kontrollgruppe (mit 13%). Außerdem haben sich hier nur wenige Teilnehmer*innen durchgehend für die partielle Kompensation oder die Erfüllung des Bedarfs von Person A entschieden, während die Nettoaufteilung hier von keinem konsistent über alle Fälle angewendet wurde.

Das rechte Panel zeigt, dass im Produktivitätsszenario 24,2% aus der Kontrollgruppe sowie 29,4% aus der Verantwortlichkeitsgruppe durchgehend das gleiche Prinzip angewendet haben. Hier haben 12% in der Kontrollgruppe und 7% in der Verantwortlichkeitsgruppe durchgehend die Gleichverteilung gewählt. Zwischen den

Gruppen gibt es keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich der Verwendung von Gleichverteilung, partieller Kompensation oder Tauschprinzip. Die Verteilung entsprechend des Produktivitätsanteils von Person A ist dafür in der Verantwortlichkeitsgruppe signifikant häufiger gewählt worden.

Es zeigt sich also, dass die Zahl der Teilnehmer*innen, die durchgehend nach dem gleichen Prinzip verteilen, auffällig niedrig ist, wobei unter Umständen zu vermuten wäre, dass unsere Teilnehmer*innen sich an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Fälle anpassen. Außerdem fallen die individuellen Entscheidungen weniger zugunsten von Person A aus, wenn diese für ihren Nachteil verantwortlich ist, was wir als weiteren Beleg für unsere Verantwortlichkeitshypothese werten. Bei diesem Blick auf die individuellen Entscheidungen hat sich außerdem gezeigt, dass unsere anfänglichen Beobachtungen zum durchschnittlichen Anteil oder der durchschnittlichen Abweichung weniger das Resultat einer bloß abgeschwächten Bereitschaft sind, Person A zu kompensieren, sondern eher daher röhren, dass einige Teilnehmer*innen sich dafür entscheiden, diese Person gar nicht zu kompensieren.

Wir können festhalten, dass wir Belege für unsere Kompensationshypothese ebenso wie für unsere Verantwortlichkeitshypothese gefunden haben: Bei den Verteilungen unserer Teilnehmer*innen spielt das Bedarfsprinzip eine deutliche Rolle. Die schlechtergestellte Person, die also entweder mehr benötigt oder weniger zur verfügbaren Menge beigetragen hat, wird für ihre schlechte Position teilweise kompensiert. Im Durchschnitt bekommt sie mehr zugeteilt, als sie selbst produziert hat, weil ihr Bedarf in den meisten Fällen (mit Ausnahme von Fall 1 im Produktivitätsszenario) über dieser selbst geschlagenen Menge Holz liegt. Dabei gilt das Bedarfsprinzip aber nicht bedingungslos; vielmehr wird es gegen das Leistungsprinzip abgewogen. Die Bereitschaft zur Kompensation sinkt außerdem, wenn die schlechtergestellte Person selbst verantwortlich für ihre Situation ist, was an Debatten aus dem Glücksegalitarismus erinnert: Der aus »brute luck« erwachsene Nachteil der genetisch veranlagten Krankheit qualifiziert stärker zur Kompensation als der aus »option luck« resultierende Nachteil (Dworkin 2000).

Im Bedarfsszenario steigt der relative Anteil von Person A am Gesamtbedarf von Fall zu Fall an; im Produktivitätsszenario wiederum sinkt der relative Anteil von Person A an der Gesamtproduktivität von Fall zu Fall. Für unsere Anteiligkeitshypothese haben wir Belege gefunden: Der Anteil, den unsere Teilnehmer*innen Person A zusprechen, hängt – wie wir gesehen haben – auch vom Bedarfs- beziehungsweise Produktivitätsanteil ab und ist damit wohl ganz im Sinne der aristotelischen Proportionalität (Aristoteles 2006, 167–172, 1131a10–1132b20).

Außerdem fällt die Kompensation von Person A im Produktivitätsszenario häufig niedriger aus als im Bedarfsszenario, unsere Symmetriehypothese muss also verworfen werden. Unproduktiver zu sein, scheint unseren Teilnehmer*innen also weniger kompensationswürdig, als bedürftiger zu sein. Hier zählen für sie also nicht nur die nackten Zahlen, sondern auch der Kontext, in den sie gebettet sind.

5 Bedarfsarten

Unsere beiden abschließenden Studien bauen auf der Vignette auf, die in Abschnitt 4 eingeführt wurde. Wieder haben wir unseren Teilnehmer*innen hypothetische Personen vorgestellt, die Feuerholz benötigen würden, wobei wir dieses Mal variiert haben, *wofür* das Holz gebraucht wird. Insgesamt wurden unseren Teilnehmer*innen dafür vier verschiedene Bedarfsarten präsentiert. Während sie in Studie 1 bewerten mussten, wie wichtig ihnen die Erfüllung des jeweiligen Bedarfs erscheint (Abschnitt 5.1), mussten sie in Studie 2 – ähnlich wie in der Verantwortlichkeitsstudie (Abschnitt 4) – eigene Verteilungsentscheidungen treffen (Abschnitt 5.2).¹⁰ Obwohl die Rolle verschiedener Bedarfsarten stellenweise in der Philosophie, der Motivationspsychologie oder der Experimentellen Ökonomie verhandelt wird, waren uns keine Studien bekannt, in denen systematisch der Einfluss verschiedener Bedarfsarten auf Verteilungsentscheidungen von unparteiischen Beobachter*innen untersucht wird. Die nachfolgend dargestellten Studien sollten einen kleinen Teil dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

5.1 Studie 1

Zu Beginn von Studie 1 erhielten unsere Teilnehmer*innen eine Übersicht, in der ihnen die vier verschiedenen Bedarfsarten vorgestellt wurden, um die sich die Studie im weiteren Verlauf drehen sollte. Hierzu wurden sie gebeten, sich vier hypothetische Personen vorzustellen, die aus unterschiedlichen Gründen Feuerholz benötigen. In zufälliger Reihenfolge wurden ihnen zu diesen vier Personen untereinander kurze Vignetten präsentiert, in denen die jeweiligen Gründe beschrieben wurden.

Eine der Personen würde das Holz zum Überleben benötigen. In der entsprechenden Vignette wurden unsere Teilnehmer*innen darüber informiert, dass diese Person das Holz zum Heizen ihrer Hütte benötigen würde, um im kommenden Winter nicht lebensbedrohlich zu erkanken. Eine andere Person würde das Holz benötigen, um in Würde leben zu können. Zwar würde sie über genügend Holz verfügen, um den kommenden Winter zu überleben, würde aber zusätzliches Heizmaterial benötigen, um – ähnlich wie in der Verantwortlichkeitsstudie (Abschnitt 4) – zu verhindern, dass es in ihrer Hütte während des kommenden Winters ungebührlich kalt wird. Von einer dritten Person würde das Holz zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigt, da es gängige Praxis sei, sich während des Winters in einem Gemeindezentrum zu treffen, wobei jeder angehalten wäre, Holz mitzubringen, mit dem während der Zusammenkunft geheizt werden kann. Schließlich gab es eine Person, die das Holz für eine gewisse Art von Autonomie benötigen würde. Sie würde ihre Freizeit damit verbringen, in ihrem Atelier Kunst zu schaffen. Da sie ihr Atelier ausschließlich mit Holz heizen würde, bräuchte sie entsprechendes Brennmaterial also, um in dieser Hinsicht gewissermaßen autonom über ihre Freizeitgestaltung entscheiden zu können. Um die Unterscheidung möglichst einfach und die verschiedenen Bedarfsarten möglichst salient zu machen, wurde jede Vignette von einer Illustration begleitet, die der niederländische Künstler Douwe Dijkstra angefertigt hat (siehe Abbildungen 11 bis 14).

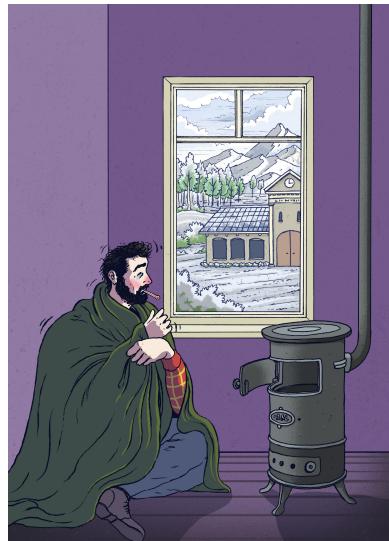


Abbildung 11: Illustration Überleben



Abbildung 12: Illustration Würde

¹⁰ Diese beiden Studien liegen als Arbeitspapier vor (Bauer et al. 2023b). Auf eine weitere Studie (Bauer und Romann in Vorbereitung), die im Wesentlichen die Ergebnisse aus Abschnitt 4 repliziert und ein erstes Mal die Idee der vier Bedarfsarten einführt, wird an dieser Stelle aus Platzgründen nicht weiter eingegangen.

Anschließend wurde unseren Teilnehmer*innen jede Bedarfsart in der gleichen zufälligen Reihenfolge auf vier einzelnen Seiten vorgelegt. Im Zentrum jeder Seite stand dabei die jeweilige Illustration, unter der ein einzelner Satz noch einmal die dargestellte Bedarfsart zusammenfasste. Darunter wiederum wurden unsere Teilnehmer*innen gebeten, ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (»benötigt das Holz überhaupt nicht«) bis 7 (»benötigt das Holz unbedingt«) hinsichtlich der Frage abzugeben, wie sehr die Person das Holz im jeweiligen Fall benötigen würde.

Diese Studie wurde, wie schon die vorherige, in *oTree* umgesetzt. Durchgeführt wurde sie im Februar 2021; unsere Teilnehmer*innen wurden abermals von *respondi* rekrutiert, wieder stratifiziert nach Geschlecht (weiblich: 50,0%, männlich: 50,0%), Alter (18–29 Jahre: 21,0%, 30–39 Jahre: 18,0%, 40–49 Jahre: 19,0%, 50–59 Jahre: 24,0%, 60–69 Jahre: 18,0%) sowie Nettoäquivalenzhaushaltseinkommen (0–1.099 Euro: 16,0%, 1.100–1.499 Euro: 23,0%, 1.500–1.999 Euro: 23,0%, 2.000–2.599 Euro: 19,0%, 2.600 und mehr Euro: 19,0%). Auch in dieser Studie wurden unseren Teilnehmer*innen insgesamt drei Verständnisfragen gestellt, von denen sie mindestens zwei richtig beantworten mussten, um nicht aus der Studie ausgeschlossen zu werden. Insgesamt haben 100 Teilnehmer*innen die Studie erfolgreich abgeschlossen und dafür einen Festbetrag von 4,15 Euro für ihre etwa fünfzehnminütige Teilnahme erhalten.

Vor dem Hintergrund der philosophischen Literatur sind wir davon ausgegangen, dass unsere Teilnehmer*innen alle vier Bedarfsarten zu einem gewissen Grad anerkennen sollten, dass ihre Einschätzung davon, wie wichtig deren Erfüllung ist, jedoch von Bedarfsart zu Bedarfsart schwanken würde. Diejenigen Bedarfsarten, die in der Theorie »basaler« sind, würden – so unsere Vermutung – im Durchschnitt eine höhere Einschätzung erhalten als weniger basale Bedarfsarten. Mit Blick auf die durchschnittliche Einschätzung sind wir davon ausgegangen, dass die Bewertung am höchsten sein würde für die Kategorie Überleben, gefolgt von Würde, Teilhabe und Autonomie, was sich für die Mittelwerte (M) also darstellen ließe wie in (5).

$$M_{\text{Überleben}} > M_{\text{Würde}} > M_{\text{Teilhabe}} > M_{\text{Autonomie}} \quad (5)$$

In Abbildung 15 sehen wir die Mittelwerte der Einschätzungen unserer Teilnehmer*innen für die vier Bedarfsarten. Hier wird deutlich, dass die Bedeutung des Überlebens im Mittel tatsächlich am höchsten eingeschätzt wird ($M = 6,830$), gefolgt von Würde ($M = 5,990$) sowie – nach einem deutlichen Abfall – Teilhabe ($M = 4,051$) und Autonomie ($M = 3,300$). Dieser Eindruck wird zusätzlich von einer einfaktoriellen Varianzanalyse gestützt, aus der hervorgeht, dass alle paarweisen Vergleiche, die sich zwischen den vier Bedarfsarten anstellen lassen, signifikante Differenzen in der Bewertung aufweisen. Wir können also davon ausgehen, dass die Erfüllung der verschiedenen Bedarfsarten von unseren Teilnehmer*innen als unterschiedlich bedeutend eingeschätzt wurde, wobei die gefundene Hierarchie mit der theoretisch angenommenen übereinstimmt.

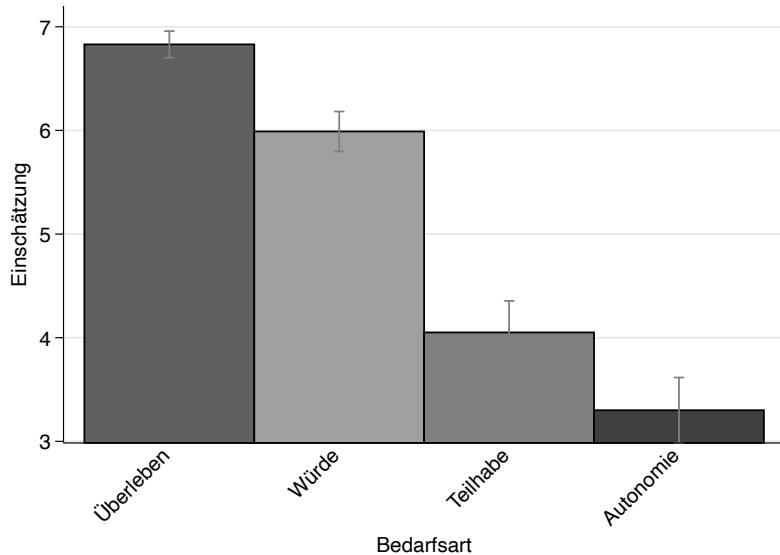


Abbildung 13: Illustration Teilhabe



Abbildung 14: Illustration Autonomie

Abbildung 15: Mittelwerte der zugeschriebenen Bedeutung der vier Bedarfsarten



5.2 Studie 2

Auch unsere zweite Studie baute auf der in Abschnitt 4 vorgestellten Vignette auf, wobei wir hier – wie sich gleich zeigen wird – näher an der ursprünglichen Form sind als in unserer ersten Bedarfsartenstudie. Wieder haben unsere Teilnehmer*innen eine Geschichte vorgelegt bekommen, in der es zwei hypothetische Personen gab, die einen Bedarf an Feuerholz aufwiesen und die zu dessen Deckung Holz im gemeindeeigenen Wald schlagen durften. Diesmal haben wir variiert, wofür die beiden dieses Holz jeweils benötigen würden. Neben dem grundlegenden Hintergrund unserer Vignette wurden die Teilnehmer*innen daher wie in unserer ersten Bedarfsartenstudie darüber informiert, dass im Rahmen dieser Studie von insgesamt vier verschiedenen Bedarfsarten die Rede sein würde. Person A oder Person B könnten das Holz – wie oben – benötigen, um den kommenden Winter zu überleben, um während des Winters in würdevollen Verhältnissen zu leben, um während des Winters am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können oder um während des Winters autonom über ihre Freizeitgestaltung entscheiden zu können. Wie in der ersten Bedarfsartenstudie wurde jede Beschreibung einer Bedarfsart zusätzlich von einer Illustration begleitet (siehe Abbildungen 11 bis 14), in der die betroffene Person in einer Situation zu sehen war, in der sie ihren jeweiligen Bedarf nicht erfüllen konnte.

Nachdem unsere Teilnehmer*innen mit den verschiedenen Bedarfsarten vertraut gemacht worden waren, legten wir ihnen eine Reihe von Fällen vor, wobei wir zwischen gepaarte Fällen und gemischten Fällen unterschieden. Bei *gepaarten Fällen* wiesen Person A und Person B jeweils die gleiche Bedarfsart auf; dementsprechend gab es vier gepaarte Fälle. Bei *gemischten Fällen* wiederum wiesen Person A und Person B jeweils unterschiedliche Bedarfsarten auf; hier gab es dementsprechend insgesamt sechs verschiedene Kombinationen (siehe Tabelle 3).

Fall	1	2	3	4	5	6
Person A	Überl.	Überl.	Überl.	Würde	Würde	Teilh.
Person B	Würde	Teilh.	Auton.	Teilh.	Auton.	Auton.

Tabelle 3: Kombinationen von Bedarfsarten für gemischte Fälle

Die Aufgabe unserer Teilnehmer*innen war es – wie in unserer Verantwortlichkeitsstudie (Abschnitt 4) –, das zur Verfügung stehende Holz in einer Reihe von Fällen so zwischen Person A und Person B aufzuteilen, dass eine in ihren Augen möglichst gerechte Verteilung erreicht wird. Dabei waren unsere Teilnehmer*innen – zumindest in den gemischten Fällen – gezwungen, Abwägungen hinsichtlich der Bedeutsamkeit der zwei in einem Fall jeweils präsentierten Bedarfsarten vorzunehmen, da die zur Verfügung stehende Menge an Holz nur ausreichen würde, um den Bedarf einer der beiden Personen gerade eben zu decken (mit 1.000 Holzscheiten war die von Person A und Person B insgesamt geschlagene und damit zur Verteilung stehende Holzmenge dabei über alle Fälle konstant). Jeder Fall wurde auf einer separaten Seite dargestellt, in deren Mitte zwei nebeneinanderstehende Illustrationen die Bedarfsarten von Person A und Person B zeigten. Unter jeder Illustration beschrieb ein knapper Satz noch einmal, wofür die Person das Holz jeweils benötigen würde. Darunter wiederum konnten die Teilnehmer*innen dann angeben, wieviel Holz Person A und Person B in diesem Fall jeweils erhalten sollten, wobei wieder alle zur Verfügung stehenden Holzscheite verteilt werden mussten.

Diese Fälle wurden den Teilnehmer*innen in zwei aufeinanderfolgenden Szenarien präsentiert. Im *Szenario gleicher Produktivität* hatten Person A und Person B jeweils 500 Holzscheite geschlagen, im *Szenario ungleicher Produktivität* hatte Person A nur 200, Person B dafür 800 Holzscheite geschlagen. Jedes dieser Szenarien enthielt sieben Fälle; einen zufällig ausgewählten gepaarten Fall (der dann in beiden Szenarien präsentiert wurde) sowie die sechs gemischten Fälle. Die Reihenfolge der beiden Szenarien sowie der Fälle innerhalb dieser Szenarien und der Position von Person A und Person B auf jedem Bildschirm wurden für alle Teilnehmer*innen zufällig ausgewählt.

Um einen möglichen Indikator dafür zu haben, ob eventuelle Effekte auf Spezifika der Formulierungen zurückgehen könnten, wurde dieser Aufbau außerdem mit zwei getrennten Gruppen von Teilnehmer*innen durchgeführt. Eine Gruppe erhielt die Beschreibungen in einer *Vermeidungsformulierung*, eine Gruppe in einer *Ermöglichungsformulierung*. Bei der Vermeidungsformulierung stand dabei die Abwendung von unerwünschten Konsequenzen im Vordergrund, während die Ermöglichungsformulierung die Realisierung wünschenswerter Zustände betonte.

Für unsere Analyse haben wir die Differenz berechnet zwischen dem Holz, das in einem Fall Person A (in den gemischten Fällen also der Person mit der grundlegenden Bedarfsart) zugesprochen wurde, sowie dem Holz, das in diesem Fall Person B (in den gemischten Fällen also der Person mit einer weniger grundlegenden Bedarfsart) zugesprochen wurde. Diese Differenz wird im Folgenden als Δ bezeichnet. Wenn Person A beispielsweise das Holz zum Überleben benötigt, während Person B es zur autonomen Freizeitgestaltung benötigt, ergibt sich die Differenz $\Delta_{\text{Überl.} - \text{Auton.}}$ wie

in (6), indem man die Menge, die Person B zugesprochen bekommt (γ_B), von der Menge abzieht, die Person A zugesprochen bekommt (γ_A).

$$\Delta_{Überl.-Auton.} = \gamma_A - \gamma_B \quad (6)$$

Vor dem Hintergrund der Literatur sowie der Ergebnisse unserer ersten Bedarfsartenstudie sind wir davon ausgegangen, dass den vier Bedarfsarten unterschiedliches Gewicht beigemessen werden sollte, dass also in Fällen, in denen Person A und Person B verschiedene Bedarfsarten zu decken haben, derjenigen Person mehr Holz zugesprochen wird, deren Bedarf als »grundlegender« wahrgenommen wird (was wir im Folgenden die Hierarchiehypothese nennen). Wir haben dementsprechend erwartet, eine Hierarchie der Bedarfsarten zu beobachten, wobei Überleben, Würde, Teilhabe und Autonomie in dieser Reihenfolge als jeweils weniger grundlegend wahrgenommen werden sollten und sich diese Abstufung auch in den Differenzen widerspiegeln sollte. Ausgehend von der Differenz der beiden in der Theorie am weitesten voneinander entfernten Bedarfsarten ließe sich wie in (7) beispielsweise annehmen, dass die Differenz zwischen Überleben und Autonomie größer ist als jene zwischen Überleben und Teilhabe, die wiederum größer ist als jene zwischen Überleben und Würde.

$$\Delta_{Überl.-Auton.} > \Delta_{Überl.-Teil.} > \Delta_{Überl.-Würde} \quad (7)$$

Da es sich bei jeder Bedarfsart nichtsdestotrotz um einen legitimen Bedarf handeln sollte, sind wir ferner davon ausgegangen, dass jeder Bedarf zumindest teilweise kompensiert werden würde, dass es also nicht (oder zumindest nur selten) vorkommen sollte, dass unsere Teilnehmer*innen einer der beiden Personen sämtliches Holz zusprechen, während die andere Person leer ausgeht.

Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass unsere Teilnehmer*innen kohärente Verteilungsentscheidungen treffen sollten (hier sprechen wir von der Kohärenzhypothese). Wir nennen eine Verteilungsentscheidung kohärent, wenn sie additiv ist. Additivität wiederum ist gegeben, wenn die Differenz zwischen zwei Bedarfsarten, die in der Theorie nicht benachbart sind, gleich den Differenzen der von ihnen umspannten Bedarfsarten ist. Die Differenz zwischen Überleben und Teilhabe beispielsweise sollte der Differenz zwischen Überleben und Würde zuzüglich der Differenz zwischen Würde und Teilhabe entsprechen. Wenn wir die Differenz von Überleben und Autonomie als Referenzwert nehmen, sollte beispielsweise (8) gelten.

$$\begin{aligned} \Delta_{Überl.-Auton.} &= \Delta_{Überl.-Teilh.} + \Delta_{Teilh.-Auton.} \\ &= \Delta_{Überl.-Würde} + \Delta_{Würde-Auton.} \\ &= \Delta_{Überl.-Würde} + \Delta_{Würde-Teilh.} + \Delta_{Teilh.-Auton.} \end{aligned} \quad (8)$$

Während wir davon ausgegangen sind, dass unsere Formulierungen keinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen machen sollten (hier sprechen wir von der Formulierungshypothese), sollten die beiden Szenarien durchaus einen Effekt auf die

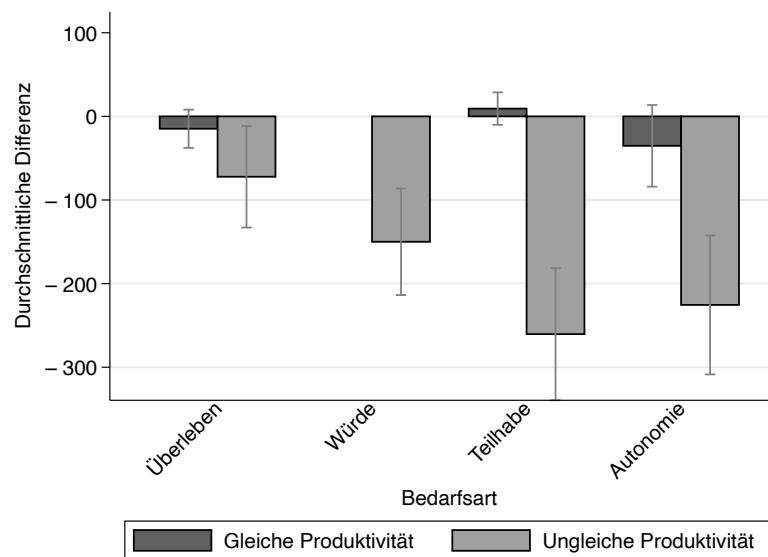


Abbildung 16: Durchschnittliche Differenz für gepaarte Fälle nach Szenario

Verteilungsentscheidungen unserer Teilnehmer*innen haben. Im Szenario ungleicher Produktivität, in dem Person A weniger Holz geschlagen hat als Person B, sollte sie weniger Holz zugesprochen bekommen als im Szenario gleicher Produktivität (was wir die Produktivitätshypothese nennen). Wir erwarten also für die Differenz zweier Bedarfsarten α und β , dass Δ , wie in (9), im Szenario gleicher Produktivität größer ist als im Szenario ungleicher Produktivität.

$$\Delta_{\alpha-\beta}^{\text{Gleiche Produktivität}} > \Delta_{\alpha-\beta}^{\text{Ungleiche Produktivität}} \quad (9)$$

Diese Studie wurde erneut mit *oTree* umgesetzt und im April 2021 durchgeführt. Unsere Teilnehmer*innen wurden erneut durch *respondi* rekrutiert und waren stratifiziert nach den Charakteristika Geschlecht (weiblich: 50,0%, männlich: 50,0%), Alter (18–29 Jahre: 21,0%, 30–39 Jahre: 18,0%, 40–49 Jahre: 19,0%, 50–59 Jahre: 24,0%, 60–69 Jahre: 18,0%) sowie Nettoäquivalenzhaushaltseinkommen (0–1.099 Euro: 16,0%, 1.100–1.499 Euro: 23,0%, 1.500–1.999 Euro: 23,0%, 2.000–2.599 Euro: 19,0%, 2.600 und mehr Euro: 19,0%). Wieder hatten unsere Teilnehmer*innen im Anschluss an die Verteilaufgabe drei Kontrollfragen zu beantworten, wobei von der Studie ausgeschlossen wurde, wer mehr als eine dieser Fragen falsch beantwortet hatte. Insgesamt 200 Teilnehmer*innen schlossen die Studie erfolgreich ab und wurden mit einem pauschalen Betrag von 5,40 Euro für etwa 30 Minuten ihrer Zeit entschädigt.

Um unsere obigen Hypothesen zu testen, haben wir die durchschnittlichen Differenzen in den Blick genommen. Abbildung 16 zeigt diese zunächst für die Fälle gepaarter Bedarfsarten in Abhängigkeit vom Produktivitätsszenario. Es wird deutlich, dass unsere Teilnehmer*innen das Holz im Szenario gleicher Produktivität annähernd gleich auf Person A und Person B aufgeteilt haben (eine Gleichverteilung würde in $\Delta = 0$ resultieren). Da beide Personen hier bezüglich aller präsentierten Faktoren identisch waren, scheint das auch die naheliegende Option. Das Bild ändert sich

freilich, wenn das Szenario ungleicher Produktivität in den Blick genommen wird, in dem Person A deutlich weniger Holz geschlagen hat als Person B. Dementsprechend hat Person A hier auch – ganz im Sinne der Produktivitätshypothese – weniger Holz von unseren Teilnehmer*innen zugesprochen bekommen als Person B. Der quantitative Unterschied scheint dabei abhängig zu sein von der jeweiligen Bedarfsart des Paars, was in Richtung unserer Hierarchiehypothese deutet. Benötigen beide das Holz zum Überleben, hat die geringere Produktivität von Person A einen kaum merklichen Einfluss auf die Verteilungsentscheidungen unserer Teilnehmer*innen: Obwohl Person A deutlich weniger Holz geschlagen hatte als Person B, bekam sie noch immer annähernd gleich viel zugeteilt. Der Unterschied zwischen den an Person A und Person B verteilten Holzscheiten wächst bei Würde und ist schließlich am ausgeprägtesten bei Teilhabe und Autonomie. Aber selbst in diesen Fällen bekam Person A noch deutlich mehr Holz zugesprochen, als sie selbst geschlagen hatte, wird also wie in der Verantwortlichkeitsstudie (Abschnitt 4) teilweise für ihren Nachteil kompensiert. Außerdem zeigen Tobit-Panelregressionen, dass die Formulierung – der Formulierungshypothese entsprechend – keinen Unterschied macht.

Werfen wir als nächstes einen Blick auf die sechs Fälle gemischter Bedarfsarten. Hier zeigt Abbildung 17 die Differenzen – wieder aufgeteilt nach Produktivitätsszenario – für die sechs möglichen Kombinationen, die aus den vier Bedarfsarten gebildet werden können. Für jede Kombination gilt, dass die durchschnittliche Differenz im Szenario ungleicher Produktivität geringer ist als im Szenario gleicher Produktivität. Offensichtlich geben unsere Teilnehmer*innen der Person mit dem grundlegenderen Bedarf also auch in den Fällen gemischter Bedarfsarten weniger Holz, wenn diese weniger zu der insgesamt zur Verfügung stehenden Menge beigetragen hat, was weiter für unsere Produktivitätshypothese spricht.¹¹ Erinnern wir uns daran, dass wir die Prämissen gesetzt haben, dass 1.000 Holzscheite gerade so ausreichen würden, um den Bedarf einer der beiden Personen zu decken. Wir können also davon ausgehen, dass dieses Muster darauf hindeutet, dass unsere Teilnehmer*innen in geringerem Maße dazu bereit sind, einen – wenngleich grundlegenderen – Bedarf zu kompensieren, wenn die Person weniger zu der zur Verfügung stehenden Menge beigetragen hat als die andere Person.

Wie schon bei den Fällen gepaarter Bedarfsarten wird auch hier im Szenario ungleicher Produktivität die weniger produktive Person nichtsdestotrotz teilweise kompensiert. Die einzige Kombination, in der die durchschnittliche Differenz darauf hindeutet, dass die Person mit dem grundlegenderen Bedarf weniger erhält als die Person mit dem weniger grundlegenden Bedarf, ist *Teilhabe – Autonomie* im Szenario ungleicher Produktivität. Selbst hier jedoch erhält Person A ungefähr gleich viel wie Person B, obwohl sie wesentlich weniger produziert hat als diese.¹²

Ferner sehen wir, dass die Differenzen größer sind für Kombinationen von Bedarfsarten, die in der Hierarchie nicht unmittelbar benachbart sind, wobei die Differenz am größten ist für die Kombination *Überleben – Autonomie*, die alle vier Bedarfsarten umspannt, so dass Überleben und Autonomie in der postulierten Hierarchie am weitesten auseinanderliegen. Diejenigen Kombinationen, die drei Bedarfsarten umspannen (das sind *Überleben – Teilhabe* sowie *Würde – Autonomie*), weisen dagegen

¹¹ Der Wert von Δ steigt mit einer zunehmenden Abweichung von der Gleichverteilung zwischen Person A und Person B an. Erhalten beide die gleiche Anzahl an Holzscheiten, lässt sich keine Differenz feststellen, da $\Delta = 500 - 500 = 0$. Wenn Person A, die den grundlegenderen Bedarf aufweist, mehr als Person B erhält, wird eine positive Differenz angezeigt, beispielsweise mit $\Delta = 600 - 400 = 200$. Diese Differenz nimmt zu, je mehr Holz Person A erhält, bis zu maximal $\Delta = 1.000 - 0 = 1.000$.

¹² Würde die Person nur erhalten, was sie selbst geschlagen hat, läge die Differenz bei -600 , da $\Delta = 200 - 800 = -600$.

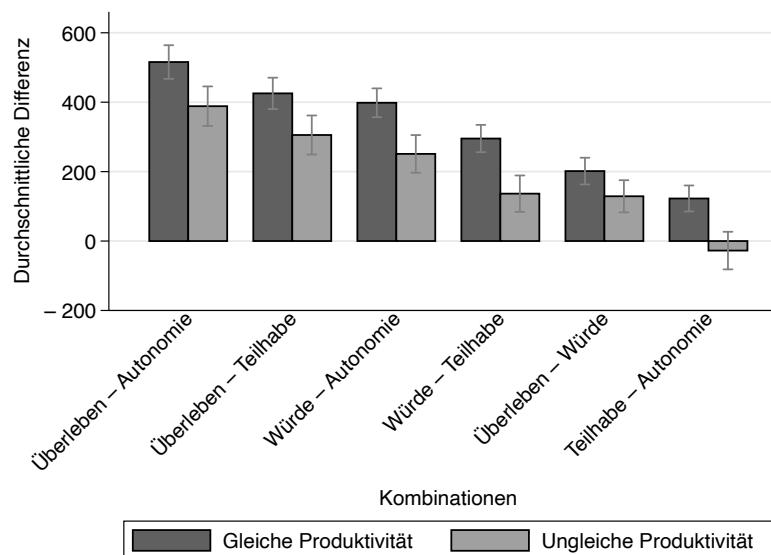


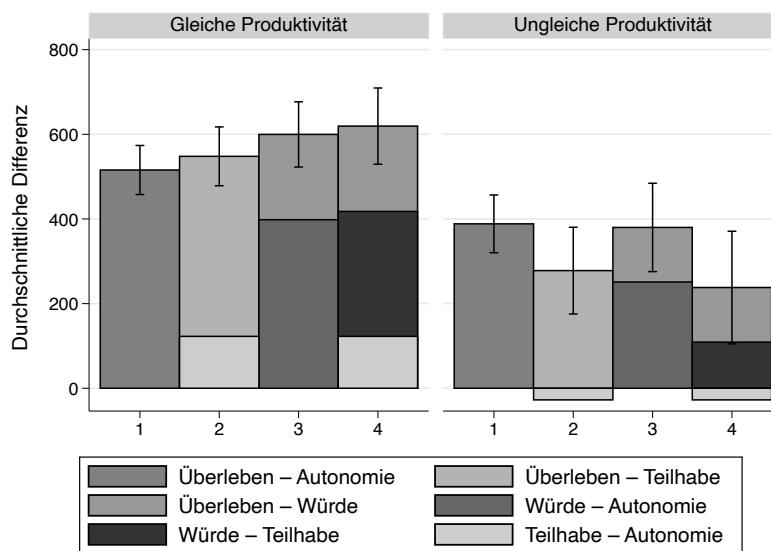
Abbildung 17: Durchschnittliche Differenz für gemischte Fälle nach Szenario

kleinere durchschnittliche Differenzen auf. Die kleinsten Differenzen schließlich finden wir bei jenen Kombinationen, deren Bedarfsarten in der Hierarchie unmittelbar nebeneinanderliegen (nämlich *Überleben – Würde*, *Würde – Teilhabe* und *Teilhabe – Autonomie*), was weiter in Richtung unserer Hierarchiehypothese deutet.

Diese Beobachtungen werden zusätzlich gestützt durch zwei Tobit-Panelregressionen. Paarweise Vergleiche der Randmittel aller Kombinationen zeigen signifikante Unterschiede für alle außer zwei Kombinationen – was kaum überrascht, da es sich hier jeweils um diejenigen beiden Kombinationen handelt, die drei Bedarfsarten umspannen (namentlich *Überleben – Teilhabe* versus *Würde – Autonomie*), sowie um zwei derjenigen Kombinationen, die benachbarte Bedarfsarten umfassen (nämlich *Überleben – Würde* versus *Würde – Teilhabe*). Dieses Bild deutet bereits auf eine mögliche Additivität hin. Schauen wir uns das einmal näher an. Abbildungen 18 bis 20 vergleichen hierzu (jeweils getrennt nach Szenario) die durchschnittliche Differenz einer Referenzkombination, die mehr als zwei Bedarfsarten umfasst, mit den möglichen Additionen.

Abbildung 18 zeigt die durchschnittliche Differenz für die Kombination *Überleben – Autonomie* als Referenzkombination (Balken 1). Daneben sehen wir die drei möglichen Additionen, namentlich *Überleben – Teilhabe* zuzüglich *Teilhabe – Autonomie* (Balken 2), *Überleben – Würde* zuzüglich *Würde – Autonomie* (Balken 3) sowie, in den kleinsten Schritten, *Überleben – Würde* zuzüglich *Würde – Teilhabe* zuzüglich *Teilhabe – Autonomie* (Balken 4). In gleicher Weise zeigt Abbildung 19 *Würde – Autonomie* als Referenzkategorie (Balken 1) sowie die mögliche Addition *Würde – Teilhabe* zuzüglich *Teilhabe – Autonomie* (Balken 2). Abbildung 20 schließlich zeigt *Überleben – Teilhabe* als Referenzkategorie (Balken 1) sowie die mögliche Addition *Überleben – Würde* zuzüglich *Würde – Teilhabe* (Balken 2).

Abbildung 18: Durchschnittliche Differenz für gepaarte Fälle



Der Blick auf Abbildungen 18 bis 20 deutet schon darauf hin, dass Additivität in der Tat gegeben zu sein scheint. Wir haben das weiter mit zwei bonferroni korrigierten einfaktoriellen Varianzanalysen geprüft (nämlich einer für jedes Produktivitätsszenario), aus denen hervorgeht, dass die Summen der Additionen tatsächlich nicht signifikant unterschieden sind von der durchschnittlichen Differenz der Referenzkategorien, womit unsere Kohärenzhypothese weiter Stützung erfährt. Außerdem zeigen Tobit-Panelregressionen, dass die Formulierung – der Formulierungshypothese entsprechend – auch hier keinen Unterschied macht.¹³

Im Anschluss an die Verantwortlichkeitsstudie (Abschnitt 4) sehen wir also auch in diesem Zusammenhang, dass das Leistungsprinzip im Denken unserer Teilnehmer*innen ebenso eine Rolle spielt wie das Bedarfsprinzip. Die Bedeutung des Bedarfsprinzips, können wir jetzt sagen, bemisst sich außerdem an der Art des Bedarfs. Wie viel Gewicht ihm für eine Verteilung beigemessen wird, hängt offensichtlich davon ab, als wie grundlegend der in Frage stehende Bedarf einer Person bewertet wird.

6 Zusammenfassung

An dieser Stelle sollen die Hauptergebnisse unserer Studien noch einmal knapp zusammengefasst werden. In Abschnitt 3 wurde in den Blick genommen, ob es eine Verbindung gibt zwischen der Gerechtigkeitseinschätzung einer Situation und der in dieser Situation vorherrschenden Bedarfsdeckung. Hierzu hatten die Teilnehmer*innen eine Reihe von Gerechtigkeitseinschätzungen zu verschiedenen Verteilungssituationen abzugeben, in denen sich die Gütersorgung sukzessive verbessert hat. Dabei wurde ein Teil der Teilnehmer*innen außerdem über das Vorhandensein einer Bedarfsschwelle informiert, während der andere Teil keine zusätzlichen

¹³ Nichtsdestotrotz fällt ein gewisses Muster ins Auge: Bei gleicher Produktivität scheint sich eine leichte Superadditivität abzuzeichnen, die mit der Anzahl der kombinierten Vergleiche zunimmt. Analog dazu gibt es eine leichte Tendenz zur Subadditivität bei ungleicher Produktivität, die ebenfalls zuzunehmen scheint, wenn mehrere Vergleiche kombiniert werden. Es könnte sein, dass die Teilnehmer*innen in dem Szenario, in dem Person A und Person B gleiche Produktivität, aber unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen, der bedürftigeren Person eine Art »Bonus« gewähren, der sich bei der Kombination mehrerer Vergleiche kumuliert. Bei ungleicher Produktivität wiederum liegt eine Situation vor, in der eine (zu starke) Verteilung zugunsten der bedürftigeren Person als ungerecht hinsichtlich der Leistung empfunden wird, wodurch die bedürftigere Person einen »Malus« erhält, der sich bei der Kombination mehrerer Vergleiche ebenfalls anhäuft.

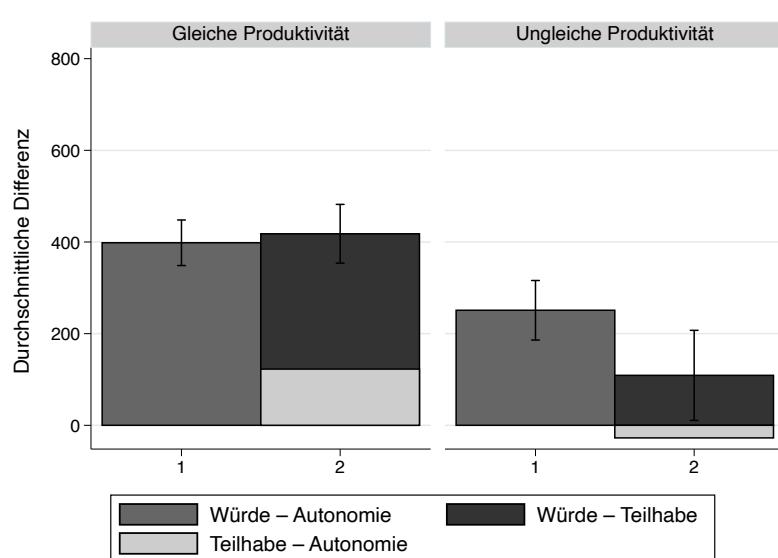


Abbildung 19: Durchschnittliche Differenz für gepaarte Fälle

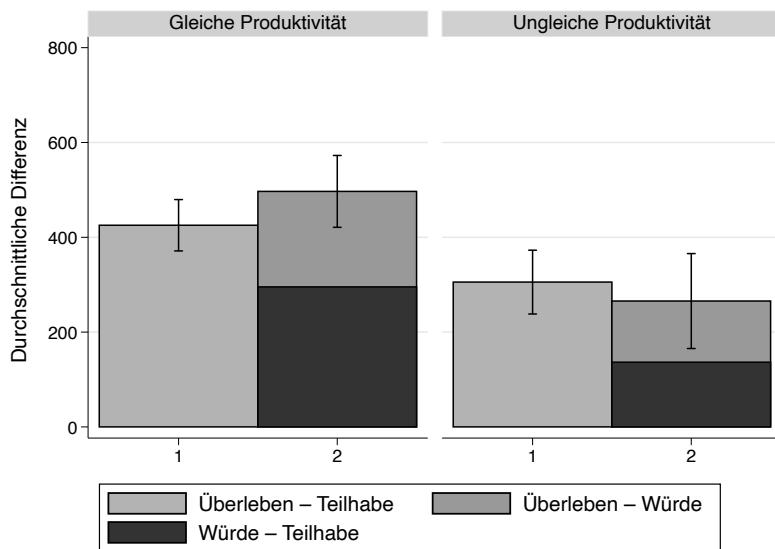
Informationen erhielt. Wir haben beobachten können, dass die durchschnittlichen Gerechtigkeitseinschätzungen generell mit verbesserter Güterversorgung ansteigen, wobei die Bedarfsschwelle als ein Referenzpunkt für die Gerechtigkeitsbewertungen fungiert; das Erreichen der Schwelle führt zu einem sprunghaften Anstieg der wahrgenommenen Gerechtigkeit.

In Abschnitt 4 wurde anschließend der Frage nachgegangen, ob neben solchen passiven Gerechtigkeitseinschätzungen auch aktive Verteilungsentscheidungen von Bedürfnissen beeinflusst werden. Hierzu hatten die Teilnehmer*innen als unparteiische Entscheider*innen Verteilungsentscheidungen für zwei hypothetische Personen zu treffen, wobei sie deren Produktivität, Bedarf und Verantwortlichkeit zu berücksichtigen hatten. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf der schlechtergestellten Person durchgehend zumindest anteilig kompensiert wird, wobei der Grad dieser Kompensation sinkt, wenn die Person für ihren Nachteil selbst verantwortlich ist.

In Abschnitt 5 schließlich wurde in den Fokus genommen, welche Rolle unterschiedliche Bedarfsarten im Denken der Teilnehmer*innen spielen. Hierzu wurden ihnen vier verschiedene Bedarfsarten präsentiert, die sie entweder hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewerten mussten (Abschnitt 5.1) oder die sie bei der Verteilung eines Gutes auf zwei hypothetische Personen zu berücksichtigen hatten (Abschnitt 5.2). Es hat sich gezeigt, dass die Teilnehmer*innen den vier Bedarfsarten unterschiedliche Wichtigkeit zuschreiben, was sich auch in den Verteilungsentscheidungen widerspiegelt. Am grundlegendsten ist die Kategorie Überleben, gefolgt von Würde, Teilhabe und Autonomie. Wieder zeigt sich, dass die Verteilungsentscheidungen – neben der Bedarfsart – von der Leistung der Personen abhängen, dass die benachteiligte Person aber auch anteilig kompensiert wird.

Empirische Forschung wie die vorliegende wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, prominenterweise etwa von Zeit und Budget. Die oben dargestellte

Abbildung 20: Durchschnittliche Differenz für gepaarte Fälle



Forschung stellt vor diesem Hintergrund nur eine Auswahl der sinnvollen Herangehensweisen dar, mit denen man sich unserem Gegenstand annähern kann. Außerdem ist sie das Ergebnis kooperativer Arbeiten und als solche immer das Ergebnis von langen Debatten, an deren Ende ein Konsens der beteiligten Forscher steht, der in aller Regel nicht alle vorgebrachten Ideen berücksichtigt. An dieser Stelle soll daher in aller Kürze skizziert werden, welche Erweiterungen der vorliegenden Projekte ich für wünschenswert halte.

Die vorliegenden Studien beleuchten das Konzept des Bedarfs in erster Linie über Gerechtigkeitsbewertungen und Verteilungsentscheidungen. Sie beleuchten den Gegenstand damit vorrangig aus einer quantitativen Perspektive. Im Sinne eines Methodenmixes bin ich der Meinung, dass dem unbedingt Studien zum begrifflichen Konzept an die Seite gestellt werden sollten (wie etwa von Pöhlzler und Hannikainen 2022).

Aber auch unsere quantitativen Studien lassen sich in vielerlei Hinsicht weiterdenken. Unsere Vignetten beispielsweise beziehen sich durchgehend auf haushaltsbezogene Kontexte. Im Sinne der externen Validität ließe sich hier über weitere Vignetten nachdenken, beispielsweise solche, denen unterschiedliche Sphären beziehungsweise soziale Zusammenhänge zugrunde liegen.

Ferner gibt es ganz konkrete Entscheidungen im Studienaufbau, die sich alternieren lassen. Für die Referenzpunktstudie (Abschnitt 3), um nur ein Beispiel zu nennen, wäre es spannend, zu überprüfen, wie die Datenlage aussieht, wenn die einzelnen Szenarien nicht hintereinander, sondern in zufälliger Reihenfolge präsentiert werden. Man könnte zudem überprüfen, wie die Ergebnisse aussehen, wenn die Teilnehmer*innen zufällige ganzzahlige Verteilungen erhalten, so dass wir ein feiner aufgelöstes Bild erhalten und – insbesondere in der Nähe zum Referenzpunkt – bessere Aussagen darüber treffen können, was zwischen unseren 11 Szenarien passiert.

Außerdem halte ich eine Kontrollgruppe für sinnvoll, die statt gar keinen Referenzpunkt präsentiert zu bekommen, einen Referenzpunkt präsentiert bekommt, der ohne normative Bedeutung ist.

Es gibt also auch im Anschluss an diese Arbeit noch mehr als genug zu tun.

Bibliografie

- Appiah, Kwame Anthony (2009). *Experiments in Ethics*. Cambridge und London: Harvard University Press.
- Aristoteles (2006). *Nikomachische Ethik*. Hrsg. von Ursula Wolf. Hamburg: Rowohlt.
- Bar-Hillel, Maya und Menahem Yaari (1993). »Judgments of Distributive Justice«. In: *Psychological Perspectives on Justice. Theory and Applications*. Hrsg. von Barbara Mellers und Jonathan Baron. Cambridge: Cambridge University Press, S. 55–84.
- Bauer, Alexander Max (2018). *Monotonie und Monotoniesensitivität als Desiderata für Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zu zwei Aspekten der Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung und empirischer Sozialforschung*. FOR 2104 Working Paper 2018–01. Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.
- Bauer, Alexander Max (2019a). »Gerechtigkeit und Bedürfnis. Perspektiven auf den Begriff des ‚Bedürfnisses‘ vor dem Hintergrund der Bedarfsgerechtigkeit«. In: *Oldenburger Jahrbuch für Philosophie 2017/2018*. Hrsg. von Alexander Max Bauer und Nils Baratella. Oldenburg: BIS-Verlag, S. 285–327.
- Bauer, Alexander Max (2019b). »Zur Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zwei Desiderata zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung und empirischer Sozialforschung«. In: *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld*. Hrsg. von Alexander Max Bauer und Malte Ingo Meyerhuber. Berlin und Boston: Walter de Gruyter, S. 179–220.
- Bauer, Alexander Max (2020). »Was mache ich hier überhaupt?«. Experimentelle Philosophie zwischen Lehnstuhl und Labor. In: *philosophie.ch*. URL: <https://www.philosophie.ch/blogartikel/highlights/philosophie-aktuell/was-mache-ich-hier-ueberhaupt/>.
- Bauer, Alexander Max, Adele Diederich, Stefan Traub und Arne Robert Weiß (2023a). *Thinking About Need. A Vignette Experiment*. ■■■.
- Bauer, Alexander Max, Frauke Meyer, Jan Romann, Mark Siebel und Stefan Traub (2020). *Need, Equity, and Accountability. Evidence on Third-Party Distributive Decisions from an Online Experiment*. FOR 2104 Working Paper 2020–01. Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.
- Bauer, Alexander Max, Frauke Meyer, Jan Romann, Mark Siebel und Stefan Traub (2022). »Need, Equity, and Accountability. Evidence on Third-Party Distributive Decisions from a Vignette Study«. In: *Social Choice and Welfare*.
- Bauer, Alexander Max und Malte Ingo Meyerhuber, Hrsg. (2019a). *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld*. Berlin und Boston: Walter de Gruyter.
- Bauer, Alexander Max und Malte Ingo Meyerhuber (2019b). »Zwei Welten am Rande der Kollision. Zum Verhältnis von empirischer Forschung und normativer Theorie, insbesondere vor dem Hintergrund der Ethik«. In: *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld*.

- Hrsg. von Alexander Max Bauer und Malte Ingo Meyerhuber. Berlin und Boston: Walter de Gruyter, S. 13–37.
- Bauer, Alexander Max und Malte Ingo Meyerhuber, Hrsg. (2020a). *Empirical Research and Normative Theory. Transdisciplinary Perspectives on two Methodical Traditions Between Separation and Interdependence*. Berlin und Boston: Walter de Gruyter.
- Bauer, Alexander Max und Malte Ingo Meyerhuber (2020b). »Two Worlds on the Brink of Colliding. On the Relationship Between Empirical Research and Normative Theory«. In: *Empirical Research and Normative Theory. Transdisciplinary Perspectives on Two Methodical Traditions Between Separation and Interdependence*. Hrsg. von Alexander Max Bauer und Malte Ingo Meyerhuber. Berlin und Boston: Walter de Gruyter, S. 11–33.
- Bauer, Alexander Max und Jan Romann (in Vorbereitung). »Equal Deeds, Different Needs. Need, Accountability, and Ressource Availability in Third-Party Distributive Decisions«. In: *Oxford Studies in Experimental Philosophy*. Hrsg. von Shaun Nichols und Joshua Knobe. Oxford: Oxford University Press.
- Bauer, Alexander Max, Jan Romann, Mark Siebel und Stefan Traub (2023b). *Winter is Coming. How Laypeople Think About Different Kinds of Needs*. SSRN Working Paper ■.
- Bock, Olaf, Ingmar Baetge und Andreas Nicklisch (2014). »hroot. Hamburg Registration and Organization Online Tool«. In: *European Economic Review* 71, S. 117–120.
- Braybrooke, David (1987). *Meeting Needs*. Princeton: Princeton University Press.
- Brock, Gillian, Hrsg. (1998). *Necessary Goods. Our Responsibilities to Meet Others' Needs*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Brock, Gillian und David Miller (2019). »Needs in Moral and Political Philosophy«. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward Nouri Zalta. URL: <https://plato.stanford.edu/entries/needs/>.
- Chen, Daniel, Martin Schonger und Chris Wickens (2016). »oTree. An Open-Source Platform for Laboratory, Online, and Field Experiments«. In: *Journal of Behavioral and Experimental Finance* 9, S. 88–97.
- Christen, Markus, Carel van Schaik, Johannes Fischer, Markus Huppenbauer und Carmen Tanner, Hrsg. (2014). *Empirically Informed Ethics. Morality Between Facts and Norms*. Cham: Springer.
- Doyal, Len und Ian Gough (1991). *A Theory of Human Need*. Basingstoke und London: Palgrave Macmillan.
- Dworkin, Ronald (2000). *Sovereign Virtue. The Theory and Practice of Equality*. Cambridge: Harvard University Press.
- Eckensberger, Lutz und Ulrich Gähde, Hrsg. (1993). *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hamilton, Lawrence (2003). *The Political Philosophy of Needs*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Honneth, Axel (2008). »Philosophie als Sozialforschung. Die Gerechtigkeitstheorie von David Miller«. In: Miller, David. *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 7–25.
- Karageorgoudis, Georgios und Jörg Noller, Hrsg. (2021). *Sein und Sollen. Perspektiven in Philosophie, Logik und Rechtswissenschaft*. Paderborn: mentis.
- LimeSurvey (2020). *LimeSurvey. An Open Source Survey Tool*. Hamburg: LimeSurvey Project.
- Luetge, Christoph, Hannes Rusch und Matthias Uhl, Hrsg. (2014). *Experimental Ethics. Toward an Empirical Moral Philosophy*. New York: Palgrave Macmillan.
- Marchetti, Giancarlo und Sarin Marchetti, Hrsg. (2017). *Facts and Values. The Ethics and Metaphysics of Normativity*. London und New York: Routledge.
- Miller, David (1994). »Review of K. R. Scherer (ed.). Justice. Interdisciplinary Perspectives«. In: *Social Justice Research* 7, S. 167–188.
- Miller, David (1999). *Principles of Social Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Page, Edward (2006). *Climate Change, Justice and Future Generations*. Cheltenham und Northampton: Edgar Elgar.
- Paulo, Norbert und Jan Christoph Bublitz, Hrsg. (2020). *Empirische Ethik. Grundlagenexte aus Psychologie und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Platon (2004). »Der Staat«. In: *Sämtliche Werke in drei Bänden*. Hrsg. von Erich Loewenthal. Bd. 2. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 5–407.
- Pölzler, Thomas (2018). *Moral Reality and the Empirical Sciences*. London und New York: Routledge.
- Pölzler, Thomas (2021). »Basic Needs in Normative Contexts«. In: *Philosophy Compass* 16.5, e12732.
- Pölzler, Thomas und Ivar Allan Rodríguez Hannikainen (2022). *The Typicality Effect in Basic Needs*. Manuskript.
- Rawls, John (1971). *A Theory of Justice*. Cambridge: Belknap.
- Reader, Soran, Hrsg. (2005). *The Philosophy of Need*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sen, Amartya (1984). *Resources, Values, and Development*. Cambridge: Harvard University Press.
- Siebel, Mark und Alexander Max Bauer (in Vorbereitung). »Measuring Need-Based Distributive Justice Formally and Empirically«. In: *Priority of Needs. An Informed Theory of Need-Based Justice*. Hrsg. von Stefan Traub und Bernhard Kittel. Cham: Springer.
- Siebel, Mark und Thomas Schramme (2020). »Need-Based Justice from the Perspective of Philosophy«. In: *Need-Based Distributive Justice. An Interdisciplinary Perspective*. Hrsg. von Stefan Traub und Bernhard Kittel. Cham: Springer, S. 21–58.
- Thomson, Garrett (1987). *Needs*. London und New York: Routledge & Kegan Paul.
- Timmer, Dick (2021). »Thresholds in Distributive Justice«. In: *Utilitas* 33, S. 422–441.

- von Kutschera, Franz (1988). »Empirische Grundlagen der Ethik«. In: *Metaphysik nach Kant? Stuttgarter Hegel-Kongreß 1987*. Hrsg. von Dieter Henrich und Rolf-Peter Horstmann. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 659–670.
- Walzer, Michael (1983). *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*. New York: Basic Books.
- Weiß, Arne Robert, Alexander Max Bauer und Stefan Traub (2017). *Needs as Reference Points. When Marginal Gains to the Poor do not Matter*. FOR 2104 Working Paper 2017–13. Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.
- Wiggins, David (1998). *Needs, Values, Truth. Essays in the Philosophy of Value*. Oxford: Clarendon.

Der Dissertation zugrundeliegende Arbeiten

- Bauer, Alexander Max (2019a). »Gerechtigkeit und Bedürfnis. Perspektiven auf den Begriff des ›Bedürfnisses‹ vor dem Hintergrund der Bedarfsgerechtigkeit«. In: *Oldenburger Jahrbuch für Philosophie 2017/2018*. Hrsg. von Alexander Max Bauer und Nils Baratella. Oldenburg: BIS-Verlag, S. 285–327.
- Bauer, Alexander Max, Frauke Meyer, Jan Romann, Mark Siebel und Stefan Traub (2022a). »Need, Equity, and Accountability. Evidence on Third-Party Distributive Decisions from a Vignette Study«. In: *Social Choice and Welfare*.
- Bauer, Alexander Max und Malte Ingo Meyerhuber (2019b). »Zwei Welten am Rande der Kollision. Zum Verhältnis von empirischer Forschung und normativer Theorie, insbesondere vor dem Hintergrund der Ethik«. In: *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld*. Hrsg. von Alexander Max Bauer und Malte Ingo Meyerhuber. Berlin und Boston: Walter de Gruyter, S. 13–37.
- Bauer, Alexander Max und Jan Romann (in Vorbereitung). »Equal Deeds, Different Needs. Need, Accountability, and Ressource Availability in Third-Party Distributive Decisions«. In: *Oxford Studies in Experimental Philosophy*. Hrsg. von Shaun Nichols und Joshua Knobe. Oxford: Oxford University Press.
- Bauer, Alexander Max, Jan Romann, Mark Siebel und Stefan Traub (2022b). *Kinds of Need*. ■■.
- Siebel, Mark und Alexander Max Bauer (in Vorbereitung). »Measuring Need-Based Distributive Justice Formally and Empirically«. In: *Priority of Needs. An Informed Theory of Need-Based Justice*. Hrsg. von Stefan Traub und Bernhard Kittel. Cham: Springer.
- Weiß, Arne Robert, Stefan Traub, Adele Diederich und Alexander Max Bauer (in Vorbereitung). *Thinking About Need. A Vignette Experiment*. ■■.

Appendix

Alexander Max Bauer und Nils Baratella (Hrsg.)

**Oldenburger Jahrbuch
für Philosophie 2017/2018**



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, 2019

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg

E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2378-0

Alexander Max Bauer

Gerechtigkeit und Bedürfnis¹

Perspektiven auf den Begriff des »Bedürfnisses« vor dem Hintergrund der Bedarfsgerechtigkeit

Die Menschheit ist bedingt durch Bedürfnisse. Sind diese nicht befriedigt, so erweist sie sich ungeduldig; sind sie befriedigt, so erscheint sie gleichgültig. Der eigentliche Mensch bewegt sich also zwischen beiden Zuständen; und seinen Verstand, den sogenannten Menschenverstand wird er anwenden seine Bedürfnisse zu befriedigen; ist es geschehen, so hat er die Aufgabe, die Räume der Gleichgültigkeit auszufüllen.²

Gerechtigkeit ist in aller Munde; im persönlichen Gespräch wird sie ebenso herangezogen wie in Ansprachen von Staatsoberhäuptern, Revolutionären oder

1 Der vorliegende Text stellt eine deutlich erweiterte Fassung des zweiten Kapitels meiner Abschlussarbeit dar, die als Arbeitspapier der Forschergruppe »Bedarfsgerechtigkeit und Verteilungsprozeduren« der Deutschen Forschungsgemeinschaft erschienen ist (Vgl. Bauer, Alexander Max: *Monotonie und Monotoniesensitivität als Desiderata für Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zu zwei Aspekten der Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung und empirischer Sozialforschung*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2018-01, Hamburg 2018.) und aus der Beitrag »Zur Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit« hervorgegangen ist. (Vgl. Bauer, Alexander Max: *Zur Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zwei Desiderata zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung und empirischer Sozialforschung*. In: Bauer, Alexander Max und Meyerhuber, Malte (Hrsg.): *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld*. Berlin und Boston 2019 (in Vorbereitung).)

2 von Goethe, Johann Wolfgang: *Wilhelm Meisters Wanderjahre (1829)*. In: ders.: *Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens*. Münchener Ausgabe. Hrsg. von Richter, Karl. Bd. 17. München und Wien 1991. S. 239-714. Hier: S. 527.

Terroristen.³ Sie ist weithin als eine Kategorie anerkannt, die in unserer politischen Praxis wie in unserem alltäglichen Zusammenleben omnipräsent ist.⁴

Trotz oder vielleicht gerade wegen dieses ständigen Rekurses auf ihren Begriff scheint oft nicht klar, was unter Gerechtigkeit eigentlich verstanden werden soll. Im Folgenden wird daher zunächst das hier zugrundegelegte Verständnis derselben erörtert. Um dabei eine begründete Auseinandersetzung leisten zu können, scheint ein Rückgang auf die Geschichte des Begriffs hilfreich.⁵ Erst im Anschluss daran soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle das Bedürfnis als mögliches Kriterium für Fragen der Verteilungsgerechtigkeit haben und damit verbunden wie sein Begriff verstanden werden kann.

1 Zu einem Begriff der »Gerechtigkeit« im Allgemeinen

Anekdotisch erzählt Michael Krüger von einer Autofahrt, die er eines Frühsommers mit den alternden Philosophen Herbert Marcuse und Leo Löwenthal

3 Exemplarisch denke man hier an Robespierres Rede vor dem Konvent am 5. Februar 1794. (Vgl. Robespierre, Maximilien: *Über die Prinzipien der politischen Moral*. In: Fischer, Peter (Hrsg.): Reden der Französischen Revolution. München 1989. S. 341-362.)

4 Quante etwa beschreibt unsere »Gerechtigkeitsintuition als nicht eliminierbares, zentrales Bewertungskriterium [...].« (Quante, Michael: *Einführung in die Allgemeine Ethik*. Darmstadt 2013. S. 64.) Und für Höffe lässt sich aufgrund der Annahme einer »kulturen- und epochenübergreifenden, interkulturell anerkannten Gerechtigkeit [...] die gesamte Menschheit als eine Gerechtigkeitsgemeinschaft ansprechen.« (Hölle, Otfried: *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. München 2015. S. 11.)

5 So schreibt Kreuzer, dass »der Rekurs auf das Gewordensein der Strukturen, in denen wir uns bewegen, und der Rekurs auf die Begriffe, mit denen wir uns in diesen Strukturen der Lebenswelt bewegen, unumgänglich notwendig ist. Ohne einen solchen Rekurs – ohne die geschichtliche Dimension der Geisteswissenschaften – ist eine begründete Auseinandersetzung mit den Themen der Zeit nicht möglich.« (Kreuzer, Johann: *Über Philosophiegeschichte*. Oldenburg 2004. S. 6.) Auch Ritter betont die Bedeutung dieser historischen Dimension an prominenter Stelle im Vorwort zum *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, wo er schreibt, dass in der Geschichte der Philosophie Begriffe und Theorien der bisherigen Denkbewegungen »eine noch nie erreichte Präsenz gewonnen haben als das, wovon und worin die Philosophie in ihren gegenwärtigen Aufgaben sprachlich und begrifflich lebt. Die Scheidewand zwischen System und Philosophiegeschichte ist durchlässig geworden. Was diese erarbeitet, geht in die Bewegung des philosophischen Gedankens als ein ihm in seiner Gegenwart Zugehöriges ein.« (Ritter, Joachim: *Vorwort*. In: ders. (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 1. Basel 1971. S. V-XI. Hier: S. VI.)

unternahm, um mit ihnen – in Erinnerung an Walter Benjamin und dessen dazu verfassten Aufsätze – das Panorama von der Schlacht am Berge Isel in Innsbruck zu betrachten:

Marcuse, groß und mit zerfurchtem Gesicht, sah aus wie ein alter Indianer. Er saß vorne, der kleine Löwenthal hinten, ich fuhr. Wir sprachen Gott weiß warum über Gerechtigkeit. Plötzlich sagte Leo von hinten »Es ist gerecht, dass deine Bücher viel gelesen werden, Herbert; aber es ist ungerecht, dass meine Bücher, die viel interessanter sind als deine, so wenig gelesen werden.« Wir mussten anhalten, um uns vor Lachen schütteln zu können.⁶

Löwenthal leistet hier im Besonderen einen Akt, der im Allgemeinen die Menschheit vermutlich beinahe seit Anbeginn ihrer Denkgeschichte begleitet: Er äußert ein Urteil über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Freilich mit einem Augenzwinkern und also nicht ganz ernst gemeint wirft es aber doch elementare Fragen auf: Warum wird der eine Umstand als gerecht, der andere als ungerecht bezeichnet? Welche Kriterien mögen hinter einem solchen Urteil stehen? Grundlegender gefragt: Was soll der Begriff der »Gerechtigkeit« – nicht nur im Speziellen, sondern ganz im Allgemeinen – eigentlich meinen?

Es gibt eine Reihe empirischer Quellen, die aus verschiedenen Perspektiven zur Beantwortung solcher Fragen herangezogen werden können. Einigen lässt sich entnehmen, was von wem wann als gerecht klassifiziert wurde; in ihnen spiegeln sich teils die Meinungen oder Reflexionen Einzelner wider, teils die tradierten Normen einer Gemeinschaft. Andere widmen sich der Bedeutung des Begriffs selbst. Allen gemein bleibt dabei, dass sie zuweilen wenig gemein zu haben scheinen.⁷ Nichtsdestotrotz soll im Folgenden versucht werden, eine

6 Krüger, Michael: »*Subr Kampf war meine Universität.*« *Erinnerungen eines Verlegers*. In: Bormuth, Matthias (Hrsg.): Offener Horizont. Jahrbuch der Karl-Jaspers-Gesellschaft. Göttingen 2016. S. 145-160.

7 Insbesondere wenn man dem Lemma »Gerechtigkeit«, wie beispielsweise im einschlägigen Deutschen Rechtswörterbuch oder dem Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, eine Definition zu Grunde legt, die auch eine dem Recht entsprechende Gesinnung (Vgl. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache*. Bd. 4. Weimar 1939-1951. Sp. 271f.) beziehungsweise ein mit dem Recht, dem Gesetz oder der Billigkeit übereinstimmendes Verhalten, Urteilen, Handeln oder Denken umfasst, (Vgl. Grimm, Jacob und Grimm, Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. 5. München 1991. Sp. 3606f.) gestaltet sich die Quellenlage hier bereits in historisch früher Zeit sehr breit: Sie beginnt mit der ältesten derzeit bekannten schriftlich überlieferten Rechtssammlung, dem *Codex Ur-Nammu* (Vgl. Roth, Martha: *Law collections from*

vorläufige Arbeitsdefinition des Gerechtigkeitsbegriffs aus einigen exemplarischen Quellen zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund ausgewählter Texte wird zunächst deutlich, dass Gerechtigkeit einen relationalen Charakter zu besitzen scheint. Dieser zeigt sich zum Beispiel schon bei Platon, wenn er in den *Nomoi* von einer arithmetischen oder einer geometrischen Gerechtigkeit spricht; einer Verteilung entsprechend eines angemessenen Verhältnisses.⁸ Dabei geht der Begriff der »Gerechtigkeit« in seinem relationalen Moment bei Platon über Beziehungen zwischen Men-

Mesopotamia and Asia Minor. Writings from the ancient world. Atlanta 1995. Wilcke, Claus: *Der Kodex Urnammu. Versuch einer Rekonstruktion.* In: Abusch, Zvi (Hrsg.): *Riches hidden in secret places. Ancient Near Eastern studies in memory of Thorkild Jacobson.* Winona Lake 2002. S. 291-333.) und setzt sich exemplarisch über den babylonischen *Codex Hammurapi*, (Vgl. Hengstl, Joachim: *Der »Codex« Hammurapi und die Erforschung des babylonischen Rechts und seine Bedeutung für die vergleichende Rechtsgeschichte.* In: Renger, Johannes (Hrsg.): *Babylon. Focus mesopotamischer Geschichte, Wiege früher Gelehrsamkeit, Mythos der Moderne.* Saarbrücken 2000. S. 445-465. Viel, Heinz-Dieter: *Der Codex Hammurapi. Keilschrift-Edition mit Übersetzung.* Göttingen 2002.) das römische *Lex Duodecim Tabularum* (Vgl. Fögen, Marie: *Römische Rechtsgeschichten. Über Ursprung und Evolution eines sozialen Systems.* Göttingen 2002. Flach, Dieter: *Das Zwölftafelgesetz. Leges XII tabularum.* Darmstadt 2004.) sowie die darauf folgende römische Rechtsliteratur, etwa das *Corpus Iuris Civilis*, (Vgl. Bretone, Mario: *Geschichte des Römischen Rechts. Von den Anfängen bis Justinian.* München 1992.) ebenso fort wie über den ptolemäischen *Codex Hermopolis*, (Vgl. Grunert, Stefan (Hrsg.): *Der Kodex Hermopolis und ausgewählte private Rechtsurkunden aus dem ptolemäischen Ägypten.* Leipzig 1982.) das hinduistische *Lex Manu*, (Vgl. Bühler, Georg: *The laws of Manu. Translated. With extracts from seven commentaries.* Oxford 1886.) das germanische *Lex Salica* (Vgl. Clement, Knut: *Forschungen über das Recht der Salischen Franken vor und in der Königszeit.* Berlin 1876.) oder den *Sachsenspiegel* (Vgl. Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.): *Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen.* Berlin 1993.) und die *Constitutio Criminalis Carolina*, (Vgl. Schroeder, Friedrich-Christian (Hrsg.): *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532.* Stuttgart 2000.) bis in die umfassenden Schriften der Neuzeit und Moderne.

Neben diesem rechtlichen Zweig erstreckt sich ein reflexiver und nicht minder breit ausfallender. Hier seien neben vielen anderen zur Illustration für den Bereich abendländischer Philosophie nur exemplarisch Platon, (Vgl. Platon: *Der Staat.* In: ders.: *Sämtliche Werke in drei Bänden.* Hrsg. von Loewenthal, Erich. Bd. 2. Darmstadt 2004. S. 5-407.) Aristoteles, (Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik.* Hrsg. von Wolf, Ursula. Hamburg 2006.) Epikur, (Vgl. Epikur: *Briefe, Sprüche, Werksfragmente.* Hrsg. von Krautz, Hans-Wolfgang. Stuttgart 1980.) Hobbes, (Vgl. Hobbes, Thomas: *Leyathan.* Hrsg. von Klenner, Hermann. Hamburg 1996.) Locke, (Vgl. Locke, John: *Zwei Abhandlungen über die Regierung.* Hrsg. von Euchner, Walter. Frankfurt am Main 1977.) Hume, (Vgl. Hume, David: *Über Moral.* Frankfurt am Main 2007.) Rawls (Vgl. Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Frankfurt am Main 1975.) oder Sen (Vgl. Sen, Amartya: *Die Idee der Gerechtigkeit.* München 2010.) genannt.

8 Vgl. Platon: *Die Gesetze.* In: ders.: *Sämtliche Werke in drei Bänden.* Hrsg. von Loewenthal, Erich. Bd. 3. Darmstadt 2004. S. 215-663. Hier: S. 387-388, 757b-758a.

schen zunächst hinaus: Das System einer Ganzheit kann dann als gerecht bezeichnet werden, wenn seine Bestandteile die ihnen gemäßen Funktionen erfüllen und in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen,⁹ wobei eine solche Ganzheit ebenso der Kosmos¹⁰ wie eine Gesellschaft oder die menschliche Seele sein kann. Für den Fall des menschlichen Zusammenlebens ergibt sich als Forderung, dass entsprechend jeder das Seine bekommen beziehungsweise, ins Negative gewendet, niemandem das Seine genommen werden solle.¹¹ Diese Bezogenheit auf andere findet sich auch in Aristoteles' Fassung der Gerechtigkeit als Tugend;¹² nicht zuletzt wenn er neben einer allgemeinen Gerechtigkeit auch die Verteilungs- sowie Tauschgerechtigkeit und die ausgleichenden Gerechtigkeit einführt,¹³ wobei nach geometrischer oder arithmetischer Methode zu ermitteln sei, was jemandem im Positiven wie im Negativen zustehe. Ähnlich auch bei Epikur, der ins Intersubjektive gewendet schreibt: »Gerechtigkeit ist nicht etwas an und für sich Seiendes, sondern ein im Umgang miteinander an jeweils beliebigen Orten abgeschlossener Vertrag, einander nicht zu schädigen und sich nicht schädigen zu lassen.«¹⁴

Das wird zum Beispiel von Cicero rezipiert¹⁵ und reicht fort bis zu Rawls: »Der Gerechtigkeitsbegriff ist also für mich definiert durch seine Grundsätze für die Zuweisung von Rechten und Pflichten und die richtige Verteilung gesellschaftlicher Güter. Eine Gerechtigkeitsvorstellung ist eine Ausdeutung dieser Funktion.«¹⁶

Damit mag, wenn auch kein materialer, so doch zumindest ein formaler Begriff der »Gerechtigkeit« gefunden sein: Sie meint das richtige Zueinander einzelner Teile eines Ganzen, insbesondere der Menschen zueinander in einem gesellschaftlichen Rahmen. Offen bleibt dabei freilich, worin dieses Richtige

9 Vgl. Platon: *Der Staat*. S. 142-145, 433a-435c; 157-159, 443b-444d. Wobei sich Platon auf Simonides von Keos bezieht.

10 Etwa bei Anaximander. (Vgl. Rapp, Christof: *Vorsokratiker*. München 1997. S. 41ff.)

11 Vgl. ebd. S. 143, 433e.

12 Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. S. 161f., 1129b.

13 Vgl. ebd. S. 168ff., 1131b.

14 Epikur: *Briefe, Sprüche, Werksfragmente*. S. 77.

15 Vgl. Cicero, Marcus Tullius: *De legibus, Paradoxa Stoicorum. Über die Gesetze, Stoische Paradoxien*. Düsseldorf und Zürich 1994. S. 23ff. Cicero, Marcus Tullius: *De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln*. Düsseldorf 2008. S. 21.

16 Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. S. 26.

besteht und nicht zuletzt auch, wie es zu legitimieren, mithin wie der Begriff material zu bestimmen ist.¹⁷

Auf die Frage der Begründbarkeit, das mag im oben Gesagten schon angeklungen sein, sind verschiedenste Antworten gegeben worden. An den Anfängen der Gerechtigkeitsüberlegungen steht hier in der Regel ein Divinisierung,¹⁸ die von Höffe als eine »interkulturelle Gemeinsamkeit archaischer Kulturen«¹⁹ angesehen wird. Im antiken Griechenland beginnt dann – nach klassischer Geschichtsschreibung *unserer* Denkgeschichte – mit Sokrates, Platon und Aristoteles abendländische Reflexion über den Begriff,²⁰ bei der das divine Element

17 So das überhaupt möglich ist. Vielleicht verhält es sich hier ähnlich, wie Klenner es für den Begriff des »Rechts« annimmt: »Worin besteht nun das Wesen, die Natur des Rechts? Einen allgemein anerkannten – nicht nur formalen, sondern materialen – Begriff des Rechts [...] gibt es nicht. Es kann ihn auch nicht geben, denn das reflektierende Begreifen juristischer Sachverhalte und Kategorien, deren Entstehungs-, Entwicklungs- und Verwirklichungsbedingungen einschließend, vollzieht sich notwendigerweise in einem historischen Prozess sich voneinander abstoßender und sich auch gegenseitig entwickelnder Auffassungen. [...] Recht und Unrecht sind dialektische Begriffe durch und durch. Bereits Heraklit [...], der als erster das die Gegensätze vereinigende Gesetz als Lösung der Welträtsel proklamiert hatte, war es auch, der in der inneren Gegensätzlichkeit der Gesellschaft, ihrem Selbstwiderspruch, das Wesen des Rechts erkannte und zugleich den Meinungswiderspruch von Menschen über das, was gerecht ist und was ungerecht, für unabwendbar hielt: Alles Geschehen erfolge im Kampf; [...].« (Klenner, Hermann: *Recht, Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Eine Einführung*. Köln 2016. S. 16f.)

18 Während der Begriff der »Gerechtigkeit« etwa im alten Ägypten (Vgl. Assmann, Jan: *Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*. München 2006. S. 33.) sowie Mesopotamien oder dem archaischen Griechenland zunächst im Kontext einer göttlichen Ordnung stand und von hier Ursprung und Begründung erfuhr, (Vgl. Höffe: *Gerechtigkeit*. S. 13ff.) kommt es erst später zu einer eigentlich theoretischen Auseinandersetzung, als deren ersten bekannten Höhepunkt man Platons *Politeia* sehen kann. (Vgl. ebd. S. 20.)

19 Ebd. S. 13.

20 Platon fällt hier mit seinen Reflexionen wohl in eine gewisse Offenheit seiner Zeit, wie sie Wildberg auch für Euripides' Drama *Herakles* sieht, das wohl zu Platons jungen Jahren entstand: »Gewiß ist, daß die Frage nach dem Prinzip der Gerechtigkeit des Zeus in diesem Stück in aller Deutlichkeit gestellt, aber nicht unzweideutig beantwortet wird. Gerade in dieser Mehrdeutigkeit liegt aber offenbar der tragödienspezifische Reflexionsansatz des fünften Jahrhunderts. Zeus ist kein Gott, von dessen Epiphanien man ohne weiteres Recht und Unrecht ableiten könnte.« (Wildberg, Christian: *Die Gerechtigkeit des Zeus in den Dramen des Euripides*. In: Jeremias, Jörg (Hrsg.): *Gerechtigkeit und Leben im hellenistischen Zeitalter*. Berlin, New York 2001. S. 1-20. Hier: S. 18.) Für einen breiten Blick auf Recht und Gerechtigkeit des Altertums, mit Fokus auf das alte Sumer und Ägypten, Assyrien, Babylonien, den vorislamischen Iran sowie das archaische und klassische Griechenland vgl. Rollinger, Robert; Barta, Heinz und Lang, Martin (Hrsg.): *Recht und Religion. Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen in den antiken Welten*. Wiesbaden 2008.

zunächst einem anderen metaphysischen weicht,²¹ um schließlich auch dieses aufzugeben,²² ehe wieder verstärkt eine divine Perspektive in der christlichen Tradition einzug hält, ehe Vernunfts- und Vertragsaspekte in den Fokus rücken.²³

Früh bilden sich vor diesem sowie vor dem Hintergrund pluraler Gerechtigkeitsauffassungen²⁴ auch Zweifel an der Möglichkeit einer universellen materialen Bestimbarkeit der Gerechtigkeit heraus: Bereits der Skeptiker Karneades hält zwei vermutlich bewusst widersprüchliche Reden über den Gegenstand.²⁵ Später zweifeln unter anderem sowohl der ethische Relativismus²⁶ wie auch der Rechtspositivismus²⁷ oder die soziologische Systemtheorie²⁸ an einer allgemeinen Verbindlichkeit der Gerechtigkeit. Mithin wird sie als reine Leerformel²⁹ oder als ideologisches Moment³⁰ angesehen. Kelsen beispielsweise fasst im Anschluss an Weber³¹ zusammen:

Es ist schlechthin unmöglich, zwischen [...] Werturteilen, die den sich widersprechenden Anschauungen zugrunde liegen, auf rational wissenschaftlichem Wege zu entscheiden. Es ist, letzten Endes, unser Gefühl, unser Wille, nicht

21 Mit Platons Konzept der εἰδος oder ιδέα. (Vgl. Baltes, Matthias: *Idee (Ideenlehre)*. In: Dassmann, Ernst (Hrsg.): Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 17. Stuttgart 1996. Sp. 213-246.)

22 Nämlich durch Aristoteles. (Vgl. Fine, Gail: *On ideas. Aristotle's criticism of Plato's theory of forms*. Oxford 1993.)

23 Prominent etwa bei Kant und Rousseau. (Vgl. Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hrsg. von Kraft, Bernd und Schönecker, Dieter. Hamburg 1999. Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. Hrsg. von Brandt, Horst und Klemme, Heiner. Hamburg 2003. Rousseau, Jean-Jacques: *Du contrat social ou Principes du droit politique. Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*. Stuttgart 2010.)

24 Vgl. Rüthers, Bernd: *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Fehldeutungen eines Begriffs*. Tübingen 2009.

25 Vgl. Höffe: *Gerechtigkeit*. S. 9.

26 Vgl. Moser, Paul und Carson, Thomas: *Moral Relativism. A Reader*. Oxford 2001.

27 Vgl. Hoerster, Norbert: *Verteidigung des Rechtspositivismus*. Frankfurt am Main 1989.

28 Vgl. Luhmann, Niklas: *Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral*. Frankfurt am Main 1990.

29 Vgl. Topitsch, Ernst: *Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in der Philosophie und politischen Theorie*. In: ders. (Hrsg.): *Probleme der Wissenschaftstheorie*. Wien 1960. S. 233-264.

30 Vgl. Müller, Hans-Peter: *Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer*. In: Müller, Hans-Peter und Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Wiesbaden 1995. S. 135-156. Hier: S. 136f. Wood, Allen: *Marx' Immoralismus*. In: Angehrn, Emil und Lohmann, Georg (Hrsg.): *Ethik und Marx. Moralkritik und normative Grundlagen der Marxschen Theorie*. Königstein im Taunus 1986. S. 19-35.

31 Vgl. Bobbio, Norberto: *Max Weber et Hans Kelsen*. Sociologia del diritto, 8 (1981). S. 135-154. Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen 1922.

unser Verstand, das emotionale, nicht das rationale Element unseres Bewusstseins, das den Konflikt löst.³²

Für Kelsen lassen sich die diversen Gerechtigkeitstheorien, die von der Antike bis zur Gegenwart hervorgebracht wurden, dabei zu zwei Zweigen zusammenfassen: einem metaphysischen beziehungsweise divinistischen, sowie einem rationalistischen, der für ihn – vor dem Hintergrund, dass absolute Werte jenseits der menschlichen Vernunft liegen³³ – ein pseudo-rationalistischer bleibt.³⁴

Dabei haben auf der metaphysischen Seite Platon und Jesu für Kelsen letztlich ebenso Leerformeln hervorgebracht wie auf der rationalistischen Seite ein »Jedem das Seine«,³⁵ das Vergeltungsprinzip oder jenes der Gleichheit.³⁶ Nicht anders steht es für ihn um die goldene Regel, die Tugend-Ethik des Aristoteles oder den kategorischen Imperativ Kants.³⁷

Eine Problematisierung der Möglichkeit eines aus einer solchen Perspektive erwachsenen Nihilismus findet sich prominent bei Nietzsche³⁸ und entfaltet sich während des 20. Jahrhunderts im Existentialismus, der die – mit Heidegger gesprochen³⁹ – Geworfenheit des Menschen in diese Unbestimmbarkeit zentral macht.⁴⁰

32 Kelsen, Hans: *Was ist Gerechtigkeit?* Stuttgart 2016. S. 16.

33 Vgl. ebd. S. 24.

34 Vgl. ebd. S. 25.

35 Bekannt auch für den Missbrauch dieser Lösung über dem Tor des Konzentrationslagers Buchenwald. (Vgl. Doerr, Karin: »To each his own« (*Jedem das Seine*). *The (mis-)use of german proverbs in concentration camps and beyond*. Proverbium, 17 (2000). S. 71-90.)

36 Kelsen stellt auf das Prinzip der Gleichheit bezogen fest: »Bei diesem nämlich stellt sich die fundamentale Frage: ›Welches sind [...] die Unterschiede, die berücksichtigt, und welches jene, die nicht berücksichtigt werden sollen?« (Kelsen: *Was ist Gerechtigkeit?* S. 31.)

37 Vgl. ebd. S. 37ff.

38 Am vielleicht pointiertesten und bekanntesten in diesem Zusammenhang dürfte wohl der Aphorismus des tollen Menschen in Nietzsches *Fröhlicher Wissenschaft* sein (Vgl. Nietzsche, Friedrich: *Fröhliche Wissenschaft*. In: ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. Hrsg. von Colli, Giorgio und Montinari, Mazzino. Bd. 3. München, Berlin und New York 1999. S. 343-652. Hier: S. 480ff. (Aph. 125). Brock, Eicke: *Nietzsche und der Nihilismus*. Berlin, München und Boston 2015.)

39 Vgl. Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*. Tübingen 2006. S. 284f. Dahlstrom, Daniel: *The Heidegger dictionary*. London, New Delhi, New York und Sidney 2013. S. 212ff.

40 Vgl. Sartre, Jean-Paul: *Das Sein und das Nichts*. Hamburg 1993. Camus, Albert: *Der Mythos des Sisyphos*. Reinbek 2000. Camus, Albert: *Der Mensch in der Revolte*. Reinbek 2006.

Von diesem Standpunkt aus ist die Debatte also keinesfalls an einen unabwendbaren Endpunkt gelangt. Vielmehr kann sie sich von hier aus in all dem ihr eigenen Antagonismus und Agonismus der Auffassungen auf einer neu abgesteckten Agora – in der nun nicht zuletzt das Wort Heraklits widerhallt: $\pi\alpha\nu\tau\alpha \rho\varepsilon\tilde{\iota}$ ⁴¹ – erneut entfalten.⁴²

Wie steht es nun bestellt um den für unsere Fragestellung zentralen Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit? Nachdem die Veränderung der Agora über den Lauf der Zeit angezeigt ist, auf der Fragen der Gerechtigkeit verhandelt werden, soll nachfolgend in den Blick genommen werden, was dort spezifisch für das Verhältnis von Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnis erörtert wurde und wird.

2 Zu einem Begriff der »Verteilungsgerechtigkeit« und »Bedarfsgerechtigkeit«

Gerechtigkeit kann mit dem vorher Gesagten verstanden werden als eine normative Forderung des richtigen Zueinanders der einzelnen Teile eines Ganzen; als eine gesellschaftliche Ordnungsfunktion, deren Inhalt verschieden bestimmt beziehungsweise als unbestimmt angenommen wurde und die unterschied-

41 Diels, Hermann: *Simplicius. In Aristotelis physicorum libros quattuor posteriores commentaria*. Berlin 1895. S. 1313. Treffend in diesem Zusammenhang ist eine Formulierung Michael Freedens bei einem Vortrag zu Politischer Theorie und Begriffsgeschichte im Oldenburger Karl-Jaspers-Haus am 17. Mai 2016: » $\pi\alpha\nu\tau\alpha \rho\varepsilon\tilde{\iota}$ rules the world of concepts.«

42 Geht man mit einer solchen Aufgabe objektiv erkennbarer oder a priori ableitbarer Gerechtigkeit – wie sie vermutlich spätestens seit Platons Gegenüberstellung von $\dot{\epsilon}\pi\sigma\tau\mu\eta$ und $\delta\dot{\omega}\xi\alpha$ angenommen wird und später vom selbsterklärenden Antiplatoniker Nietzsche kritisiert wurde – mit, gewinnt eine deskriptive Perspektive, aus der Gerechtigkeit nicht als überzeitliche Wahrheit sondern als historische, kontingente, positive Überzeugung, die sich in einem Antagonismus oder Agonismus der Auffassungen befindet, eine Aufwertung als das, was als eigentlich verbleibendes Erkenntnisobjekt in den Fokus rückt. Auch die Rolle von intersubjektiver Verständigung und Deliberation gewinnt hierdurch ein neues Gewicht. Hier denke man generell zum Beispiel an Rawls. (Vgl. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Floyd, Jonathan: *Rawls' methodological blueprint*. European Journal of Political Theory, 16 (2015). S. 367-381.) Im Speziellen erlangt ein solches Moment, wie unten zu sehen sein wird, auch für das Konzept des Bedürfnisses an Bedeutung, da von Bedürfnissen gefordert werden kann, dass sie gesellschaftlich akzeptiert sein müssen, um normatives Gewicht erlangen zu können. (Vgl. Hamilton, Lawrence: *The political philosophy of needs*. Cambridge 2003. Miller, David: »To each according to his needs«. In: ders.: *Principles of social justice*. Harvard 1999. S. 203-229. Weiß, Arne; Bauer, Alexander Max und Traub, Stefan: *Needs as reference points. When marginal gains to the poor do not matter*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-13, Hamburg 2017.)

liche Letztbegründen erfahren hat beziehungsweise als nicht endgültig begründbar beurteilt wurde.

Das Problemfeld der Verteilungsgerechtigkeit engt nun – zurückgehend auf eine Unterscheidung bei Aristoteles⁴³ – die Frage der Gerechtigkeit auf den Fall der Verteilung – sei es von Pflichten, Rechten oder Gütern – zwischen Mitgliedern einer Gruppe ein. Dabei ist eine Vielzahl verschiedener Konzepte vorgebracht worden zu der Frage, was einen Anspruch in diesem Rahmen legitimieren und wie ein Gut entsprechend eines solchen Anspruchs verteilt werden sollte.⁴⁴

Verschiedentlich wird versucht, die Ergebnisse dieser breiten Debatte zu kategorisieren. Scott und Kollegen,⁴⁵ Konow⁴⁶ sowie Michelbach und Kollegen⁴⁷ argumentieren in diesem Zusammenhang dafür, dass eine eigentlich übersichtliche Anzahl von Verteilungsprinzipien dieser Vielzahl von Positionen zugrundeliegt; namentlich etwa Gleichheit, Effizienz, Verantwortung oder

43 Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. S. 168ff., 1131b.

44 Neben Gleichheit, Bedarf oder Leistung werden hier beispielsweise auch die Sicherung einer Grundversorgung oder die Maximierung des Gesamtwohls verhandelt. (Vgl. Boulding, Kenneth: *Conflict and defense. A general theory*. New York 1962. Carens, Joseph: *Equality, moral incentives and the market*. Chicago 1981. Dworkin, Ronald: *What is Equality? Part 1. Equality of Resources*. Philosophy and Public Affairs, 10 (1981). S. 185-246. Dworkin, Ronald: *What is Equality? Part 2. Equality of Welfare*. Philosophy and Public Affairs, 10 (1981). S. 283-345. Goodin, Robert: *Utilitarianism as a public philosophy*. Cambridge 1995. Miller, David: *Social justice*. Oxford 1976. Miller, David: *Principles of social justice*. Cambridge 1999.)

Diese Heterogenität trifft auch auf die Meinungen von Laien zu, wie Schwettmann feststellt. (Vgl. Schwettmann, Lars: *Trading off competing allocation principles. Theoretical approaches and empirical investigations*. Frankfurt am Main 2009. S. 2.) Für einen Überblick über entsprechende Experimente vgl. Cowell, Frank und Schokkaert, Erik: *Risk perceptions and distributional judgments*. European Economic Review, 45 (2001). S. 941-952. Traub, Stefan; Seidl, Christian; Schmidt, Ulrich und Levati, Maria: *Friedman, Harsanyi, Rawls, Boulding – or somebody else? An experimental investigation of distributive justice*. Social Choice and Welfare, 24 (2005). S. 283-309. Gaertner, Wulf und Schokkaert, Erik: *Empirical social choice. Questionnaire-experimental studies on distributive justice*. Cambridge 2012.

45 Vgl. Scott, John; Matland, Richard, Michelbach, Philip und Bornstein, Brian: *Just deserts. An experimental study of distributive justice norms*. American Journal of Political Science, 45 (2001). S. 749-767.

46 Vgl. Konow, James: *Which is the fairest one of all? A positive analysis of justice theories*. Journal of Economic Literature, 41 (2003). S. 1188-1239.

47 Vgl. Michelbach, Philip; Scott, John; Matland, Richard und Bornstein, Brian: *Doing Rawls justice. An experimental study of income distribution norms*. American Journal of Political Science, 47 (2003). S. 523-539.

Bedarf. Theorien der Verteilungsgerechtigkeit ließen sich dann entsprechend ihrer Präferenz für eines dieser Prinzipien klassifizieren.⁴⁸

Jedes dieser Prinzipien ist für sich genommen komplex genug, um eine eigene, sehr umfassende Untersuchung zu füllen. Schon das Prinzip der Gleichheit kann sehr verschieden gefasst werden. In seiner naivsten Form mag es verlangen, dass die zur Verfügung stehende Menge eines Gutes zu gleichen Teilen

48 Bei Forsyth findet sich mit Gleichheit, Billigkeit, Status, Leistung und Bedarf eine etwas abweichende Klassifizierung. (Vgl. Forsyth, Donelson: *Conflict*. In: ders.: *Group dynamics*. Belmont 2006. S. 388-389.) Für einen auch formalen Überblick über Theorien seit 1950 vgl. Roemer, John: *Theories of distributive justice*. Cambridge und London 1996.

Neben den Begründungsmomenten können auch verschiedene Verteilungsmodi verhandelt werden. Einen Überblick über solche vor dem Hintergrund des Bedarfsprinzips liefert Hassoun. Unter der Klasse der Prioritätsprinzipien, also solcher Prinzipien, die in Unterversorgungssituationen größeres Gewicht darauf legen, den schlechtergestellten statt den besser gestellten Individuen zu helfen, fasst sie das proportionale Prinzip (Individuen sollen Zuteilungen proportional zu ihren Bedarfen erhalten) und das progressive Prinzip (der Bedarf der Schlechtergestellten soll größeres als nur proportionales Gewicht haben) zusammen, die sie um das Prinzip strikter Priorität (die am meisten unversorgte Person ist so lange zu versorgen, bis sie nicht mehr die am meisten unversorgte Person ist) so wie das Prinzip der Triage (bei der zunächst die Individuen mit großen, aber nicht den größten Bedarfen versorgt werden) ergänzt, ehe sie Millers Prinzip (das vor einem egalitaristischen Hintergrund die Minimierung der Unterschiede zwischen jedem Paar von Individuen anstrebt) problematisiert und es um das eigene Prinzip der Wirksamkeit oder Effektivität ergänzt, das einen pluralistischen Ansatz darstellt, der zwei verschiedene, sich stellenweise gegenseitig ausschließende Prinzipien miteinander zu verbinden sucht: So vielen Menschen wie möglich zu helfen und so viel gewichteten Bedarf wie möglich zu erfüllen, wobei jedem der Prinzipien ein unterschiedliches Gewicht zugesprochen werden können soll, um Konflikte zwischen ihnen zu vermeiden. (Vgl. Hassoun, Nicole: *Meeting need*. *Utilitas*, 21 (2009). S. 250-275.) Jüngst ist die Idee, Indizes für die (Bedarfs-) Gerechtigkeit einer Verteilung zu modellieren, wieder aktuell geworden. (Vgl. Bauer, Alexander Max: *Empirisch informierte Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zwischen normativer Theorie, mathematischer Formalisierung und empirischer Sozialforschung*. In: Haberstroh, Susanne und Petersen, Susanne (Hrsg.): *forschen@studium*. Tagungsband. Oldenburg 2016. S. 18. Bauer, Alexander Max: *Axiomatische Überlegungen zu Grundlagen für Maße der Verteilungsgerechtigkeit am Beispiel von Bedarfsgerechtigkeit*. »*forsch!*« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 1 (2017). S. 23-42. Bauer, Alexander Max: *Axiomatic foundations for metrics of distributive justice shown by the example of needs-based justice*. »*forsch!*« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 1 (2017). S. 43-60. Siebel, Mark (2017): *To each according to his needs. Measuring need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-14, Hamburg 2017. Springhorn, Nils (2017): *Comparative and noncomparative measurement of need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-15, Hamburg 2017. Traub, Stefan; Bauer, Alexander Max; Siebel, Mark; Springhorn, Nils und Weiß, Arne: *On the measurement of need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-12, Hamburg 2017. Bauer: *Monotonie und Monotoniesensitivität als Desiderata für Maße der Bedarfsgerechtigkeit*. Bauer, Alexander Max: *Sated but thirsty. Towards a multidimensional measure of need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2018-03, Hamburg 2018.

auf die relevanten Parteien umgelegt wird. Doch das Equalisandum – das, wessen Gleichverteilung in den Blick genommen werden soll – ist freilich erst einmal zu bestimmen. Sen stellt in diesem Zusammenhang die für Forderungen nach Gleichheit zentrale Frage: Gleichheit von was?⁴⁹ Dementgegen lässt sich das Prinzip der Effizienz vielleicht fassen als eine Präferenz für die höchste Gesamtmenge eines Gutes bei gleichen Produktionsfaktoren oder bei fehlender Information über solche als die Präferenz der größten Gesamtmenge schlechthin. Ein prominentes Beispiel, dass sich unter dieses Prinzip subsummieren ließe, wäre vielleicht der Utilitarismus in seinen verschiedenen Ausprägungen.⁵⁰ Die ihn umgebenden Debatten machen deutlich, dass auch dieses Prinzip weniger einfach ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Das Prinzip der Verantwortung wiederum scheint maßgeblich vergangenheitsbezogen; in seinem Fokus liegt das komplexe Konzept der Verantwortung des Individuums. Schließlich gibt es die Kategorie des Bedarfs. Hier wird im Regelfall die Erfüllung von Bedarfen gefordert, wobei oft weder die Verantwortung der Individuen noch die Menge zukünftiger Erlöse in Betracht gezogen werden.⁵¹ Mit Bedarf ist dabei häufig so etwas wie ein soziales Minimum gemeint, das wiederum durch eine gewisse Einkommenshöhe ausgedrückt werden kann.⁵²

Während solche Prinzipien je für sich genommen begründet erscheinen können, treten Konflikte auf, sobald sie und die für sie relevanten Informatio-

49 Vgl. Sen, Amartya: *Equality of what?* In: McMurrin, Sterling (Hrsg.): *Tanner lectures on human values*. Cambridge 1980.

Gleichheit steht generell häufig im Fokus von Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. So stellt Stratmann etwa mit Blick auf die Wohlfahrtstheorie, die experimentelle Spieltheorie sowie die verhaltensökonomische Vertragstheorie einen Fokus auf egalitäre Konzepte wie dem der Ungleichheitsaversion fest. (Vgl. Stratmann, Felix: *Gleichheitsaversion. Einführung, theoretische Fundierung, Beleg und wirtschaftspolitische Implikationen*. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität der Bundeswehr. München 2015.) Für einen empirischen Blick auf die gesellschaftliche Wahrnehmung sozialer Ungleichheit vgl. Sachweh, Patrick: *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*. Frankfurt am Main 2010. Sachweh, Patrick: *The moral economy of inequality. Popular views on income differentiation, poverty and wealth*. Socio-Economic Review, 10 (2012). S. 419-445.

50 Vgl. Schwettmann: *Trading off Competing Allocation Principles*. S. 10ff.

51 So fordert Boulding etwa, dass eine Gesellschaft die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Mitglieder erfüllen sollte, unabhängig von deren jeweiligen Verdiensten. (Vgl. Boulding, Kenneth: *Social justice in social dynamics*. In: Brandt, Richard (Hrsg.): *Social justice*. Englewood Cliffs 1962. S. 73-92.)

52 Vgl. Schwettmann: *Trading off Competing Allocation Principles*. S. 11. Weiß et al.: *Needs as reference points*. Miller: »To each according to his needs«.

nen nicht mehr isoliert betrachtet werden, wie Sen mit einem anschaulichen Beispiel verdeutlicht: Jemand wird von drei Jungen, die alle eine Flöte für sich beanspruchen, zu entscheiden gebeten, wer von ihnen sie schließlich erhalten soll. Sen beschreibt drei Variationen dieser Situation, die sich in den gegebenen Informationen unterscheiden. Im ersten Fall ist nur bekannt, dass ein gewisser der drei Jungen wesentlich musikalischer ist als die beiden anderen; dieser würde die Flöte also besser spielen als die übrigen und, so die Annahme, wahrscheinlich auch mehr Freude dadurch gewinnen. Utilitaristischen Überlegungen folgend mag die Entscheidung hier also zu Gunsten des begabten Jungen ausfallen. Im zweiten Fall ist nichts über solche Begabungen oder Befähigungen bekannt, sondern nur, dass ein gewisser der drei Jungen wesentlich weniger Freude als die beiden anderen hat. Rawls Unterschiedsprinzip folgend könnte man hier die Flöte diesem Jungen zusprechen. Im dritten Fall sind weder Informationen zu Begabungen oder Befähigungen noch zu dem Grad an Freude gegeben, über den die Jungen jeweils verfügen. Stattdessen ist ausschließlich bekannt, dass ein gewisser der drei Jungen die Flöte selbst aus einen Stück Holz gefertigt hat, das vorher niemandem gehört hatte, während die anderen beiden nichts zu ihrer Herstellung beigetragen haben. Hier könnte die Leistung oder Arbeit des Jungen der ausschlaggebende Punkt sein, ihm die Flöte zuzusprechen.⁵³

Dabei müssen diese Prinzipien, auch wenn aus ihnen widersprüchliche Forderungen erwachsen, nicht als strikt getrennt angesehen werden, sowohl in der theoretischen Konzeption als auch in den faktisch vorgefundenen Urteilen: Während Rawls eine lexikographische Ordnung der Prinzipien annimmt,⁵⁴ geht Miller unter einem Rückgang auf empirische Studien davon aus, dass Individuen verschiedene Prinzipien gleichzeitig anwenden und Abwägungen zwischen ihnen vornehmen.⁵⁵ Konow argumentiert entsprechend, dass die Gewichtung der jeweiligen Prinzipien schließlich Kontextabhängig sein könnte.⁵⁶ Ähnlich bei Walzer, der davon ausgeht, dass die Gewichtung relativ zu der Sphäre der Gerechtigkeit ist, in der sich ein Individuum bewegt; etwa der Familie oder dem

53 Vgl. Sen, Amartya: *Resources, values and development*. Oxford 1984. S. 290-291.

54 Vgl. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*.

55 Vgl. Miller: *Principles of social justice*.

56 Vgl. Konow, James: *Fair and square. The four sides of distributive justice*. Journal of Economic Behavior and Organization, 46 (2001). S. 137-164. Konow: *Which is the fairest one of all?*

Arbeitsplatz. Abhängig davon könne die Präferenz für ein Verteilungsprinzip variieren.⁵⁷

Bei all dieser Vielfalt erweist sich das Konzept des Bedarfs als moralisch besonders bedeutsam:⁵⁸ Bezogen auf egalitaristische Überlegungen, die häufig den Diskurs dominieren, lässt sich beispielsweise feststellen, dass es in der Regel eigentlich nicht Ungleichheit ist, die bemängelt wird, wenn man soziale Missstände in den Blick nimmt, sondern dass vielmehr die damit verbundene Armut – das heißt die Nicht-Erfüllung von Bedarfen – der entscheidende Stein des Anstoßes ist.⁵⁹ Mehr noch, Gleichheit als solche muss noch nicht implizieren, frei von Schaden zu bleiben: Man denke hier an die Möglichkeit der Herstellung von gleicher Unterversorgung (man spricht hier von der sogenannten *levelling down objection*),⁶⁰ die durch eine Steigerung der Gleichheit auch die Gerechtigkeit einer Verteilung aus einer (zumindest naiven) egalitären Perspektive steigen lässt, obwohl letztlich mehr Menschen als vorher unversorgt wären.⁶¹ Bloße Gleichheit, ohne Rücksicht auf Bedarfe, bliebe damit ein inhaltsleerer Formalismus, der die Möglichkeit von Vereinigung, solange sie nur gleich unter den Betroffenen ist, billigend in Kauf nehmen müsste.⁶² Diesem Einwand lässt sich

57 Vgl. Walzer, Michael: *Spheres of justice. A defense of pluralism and equality*. New York 1983. Faravelli, Marco: *How context matters. A survey based experiment on distributive justice*. Journal of Public Economics, 91 (2007). S. 1399-1422. Roemer: *Theories of distributive justice*.

58 Einmal abgesehen von dem Umstand, dass das Bedürfnis verschiedentlich als Grundmotive menschlicher Existenz ausgemacht wurde. So zum Beispiel in dem diesem Text vorangestellten Motto von Goethe, bei Schopenhauer, der in der *Welt als Wille und Vorstellung* unter anderem schreibt: »Alles Wollen entspringt aus Bedürfnis, also aus Mangel, also aus Leid.« (Schopenhauer, Arthur: *Die Welt als Wille und Vorstellung*. Bd. 1. Zürich 1977. S. 252.) oder bei Hegel (Vgl. Pippin, Robert: *Zu Hegels Behauptung, Selbstbewusstsein sei >Begierde überhaupt<*. In: Forst, Rainer; Hartmann, Martin; Jaeggi, Rahel und Saar, Martin (Hrsg.): *Sozialphilosophie und Kritik*. Frankfurt am Main 2009. S. 134-156.)

59 Frankfurt, Harry: *Ungleichheit. Warum wir nicht alle gleich viel haben müssen*. Berlin 2016.

60 Vgl. Gosepath, Stefan: *Equality*. In: Zalta, Edward (Hrsg.): *The Stanford encyclopedia of philosophy*. Stanford 2011. URL: <https://plato.stanford.edu/archives/spr2011/entries/equality/>, abgerufen am 5. September 2018. Holtug, Nils: *Egalitarianism and the levelling down objection*. Analysis, 58 (1998). S. 166-174.

61 Wiggins, David: *An idea we cannot do without. What difference will it make (eg. to moral, political and environmental philosophy) to recognize and put to use a substantial conception of need?* In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 25-50.

62 Vgl. Holtug: *Egalitarianism and the levelling down objection*. Entsprechend urteilt Reader: »A principle aimed at preventing inequality misses what people really care about, which is that no-one should suffer unnecessary harm.« (Reader, Soran: *Introduction*. In: ders. (Hrsg.): *The philosophy*

begegnen, wenn Bedarfen eine Rolle als Bestimmungsgrundlage einer Untergrenze zukommt. Implizit geschieht das auch, wenn Bedarfe als zentral für menschliche Handlungsfähigkeit und menschliche Entfaltung angesehen werden.⁶³ Nicht zuletzt deswegen wird es auch als eine Kernaufgabe von Regierungen angesehen, ihren Bürgern die Erfüllung von deren Bedarfen zu ermöglichen.⁶⁴

Bedarfe werden nicht nur in der normativen Literatur verhandelt.⁶⁵ Eine Reihe empirisch orientierter Literatur legt nahe, dass Bedarfe auch in den alltäglichen Einschätzungen von Menschen eine Rolle spielen.⁶⁶ In manchen Fällen

of need. Cambridge 2005. S. 1-24. Hier: S. 6.) Und: »[...] talk of need is indispensable to any adequate normative moral theory.« (Ebd. S. 19.)

63 Vgl. Nussbaum, Martha: *Aristotelian social democracy*. In: Brock, Gillian (Hrsg.): Necessary goods. Our responsibilities to meet others' needs. Oxford 1998.

64 Vgl. Braybrooke, David: *Meeting needs*. Princeton 1987. Boarini, Romina und d'Ercole, Marco: *Measures of material deprivation in OECD countries*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, 37, Paris 2006. Esping-Andersen, Gøsta: *The three worlds of welfare capitalism*. Princeton 1990. Esping-Andersen, Gøsta: *Social foundations of postindustrial economies*. Oxford 1999.

65 Zur philosophischen Debatte um Bedarfe vgl. u. a. Braybrooke: *Meeting needs*. Brock, Gillian (Hrsg.): *Necessary goods. Our responsibilities to meet others' needs*. Oxford 1998. Brock, Gillian: *Needs and distributive justice*. In: Gaus, Gerald und D'Agostino, Fred (Hrsg.): The routledge companion to social and political philosophy. Abingdon 2013. S. 444-455. Hassoun: *Meeting need*. Miller: *Principles of social justice*. Müller, Johann: *Bedürfnis*. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Basel 1971. Sp. 765-767. Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. Thomson, Garret: *Needs*. London 1987. Wiggins, David: (Hrsg.): *Needs, values, truth*. Oxford 1987.

Für einen aktuellen Überblick zur philosophischen, aber insbesondere auch psychologischen, ökonomischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Debatte um Bedarfe vgl. außerdem Kittel, Bernhard und Traub, Stefan (Hrsg.): *Need-based distributive justice. An interdisciplinary perspective*. Heidelberg 2019 (in Vorbereitung).

66 Bei solchen empirischen Untersuchungen dienen qualitative und komparative Ansätze der Beantwortung der Fragen, ob eine Verteilung gerecht ist oder welche von zwei Verteilungen gerechter ist. Das ist auch der vorherrschende Ansatz in der experimentellen Forschung. (Vgl. u. a. Cowell und Schokkaert: *Risk perceptions and distributional judgments*. Traub et al.: *Friedman, Harsanyi, Rawls, Boulding – or somebody else?* Gaertner und Schokkaert: *Empirical social choice*.)

Quantitative Ansätze dagegen stellen die weitergehende Frage nach dem Ausmaß oder Grad der Gerechtigkeit. Im Sinne der Unterscheidung zwischen Mikro- und Makrogerechtigkeit (Vgl. Brickman, Philip; Folger, Robert; Goode, Erica und Schul, Yaacov: *Microjustice and macrojustice*. In: Lerner, Melvin und Lerner, Sally (Hrsg.): *The justice motive in social behavior. Adapting to times of scarcity and change*. New York 1981. S. 173-202.) entsteht diese Frage sowohl auf der Ebene der individuellen Zuteilungen wie auch auf der Ebene der Gesamtverteilung. (Vgl. Berger, Joseph; Zelditch, Morris; Anderson, Bo und Cohen, Bernard: *Structural aspects of distributive justice. A status-value formulation*. In: Berger, Joseph; Zelditch, Morris und

Anderson, Bo (Hrsg.): *Sociological theories in progress*. Boston 1972. S. 119-246. Arts, Wil; Hermkens, Piet und van Wijck, Peter: *Income and the idea of justice. Principles, judgments, and their framing*. Journal of Economic Psychology, 12 (1991). S. 121-140. Jasso, Guillermina: *Fairness of individual rewards and fairness of the reward distribution. Specifying the inconsistency between micro and macro principles of justice*. Social Psychology Quarterly, 46 (1983). S. 185-199.)

Zu erwähnen sind im Allgemeinen unter anderem Konow (Konow: *Fair and square*. Konow: *Which is the fairest one of all?*) Konow, James: *Is fairness in the eye of the beholder? An impartial spectator analysis of justice*. Social Choice and Welfare, 33 (2009). S. 101-127.) sowie Schwettmann, (Schwettmann, Lars: *Competing allocation principles. Time for compromise?* Theory and Decision, 73 (2012). S. 357-380.) die die Akzeptanz verschiedener Verteilungsprinzipien untersuchen. Törnblom und Ahlin untersuchen Verteilungsprinzipien außerdem vor dem Hintergrund von positiven und negativen Auswirkungen und ziehen dabei auch das Bedarfsprinzip in Betracht. (Vgl. Törnblom, Kjell und Ahlin, Elva: *Mode of accomplishing positive and negative outcomes. Its effect on fairness evaluations*. Social Justice Research, 11 (1998). S. 423-442.) Yaari und Bar-Hillel wiederum betrachten verschiedene Verteilungsprinzipien vor der Frage, wie Unterschiede in Bedarfen, Geschmack oder Glauben verantwortlich für ungleiche Verteilungen sein können, (Vgl. Yaari, Menachem und Bar-Hillel, Maya: *On dividing justly*. Social Choice and Welfare, 1 (1984). S. 1-24.) während Cappelen und Kollegen mit einem Vertrauensspiel die Rolle von Ansprüchen, Bedarfen und Nationalitäten für soziale Präferenzen untersuchen, wobei sie feststellten, dass Bedarfe zumindest für einige Teilnehmer eine bedeutende Rolle spielen. (Vgl. Cappelen, Alexander; Moene, Karl; Sørensen, Erik und Tungodden, Bertil: *Needs versus entitlements. An international fairness experiment*. Journal of the European Economic Association, 11 (2013). S. 574-598.) Forsé und Parodi wiederum kommen zu dem Ergebnis, dass Menschen in allen europäischen Ländern lexikographisch das Bedarfsprinzip dem der Gleichheit oder des Verdienstes vorziehen. (Vgl. Forsé, Michel und Parodi, Maxime: *Justice distributive. La hiérarchie des principes selon les Européens*. Revue de l'OFCE, 98 (2006). S. 213-244.) Einen möglichen Einfluss des Geschlechts auf Gerechtigkeitseinschätzungen vor dem Hintergrund von Bedarfen und Effizienz untersucht wiederum Schwettmann, (Vgl. Schwettmann: *Trading off competing allocation principles*.) der außerdem das Verhältnis von Bedarfen und Verantwortlichkeit in den Fokus nimmt. Bei zweiterem kann er unter anderem auf verschiedene Vorarbeiten zurückgreifen, die Aspekte von Verantwortlichkeit und Bedarf verbinden; darunter Skitka und Tetlock, die Bedarfe an Organen, Medikamenten oder Wohnraum nutzen, um verschiedene Verteilungsprinzipien zu untersuchen. Dabei stellen sich Bedarfe und Effizienz als die dominierenden Verteilungsmotive heraus, solange die Bedarfe nicht aus eigentlich kontrollierbaren Ursachen heraus entstehen. (Vgl. Skitka, Linda und Tetlock, Philip: *Allocating scarce resources. A contingency model of distributive justice*. Journal of Experimental Social Psychology, 28 (1992). S. 491-522.) In einem ähnlichen Kontext haben Farwell und Weiner den Zusammenhang von Verantwortung und Bedarf vor dem Hintergrund von benötigten Medikamenten untersucht. (Vgl. Farwell, Lisa und Weiner, Bernard: *Self-perceptions of fairness in individual and group contexts*. Personality and Social Psychology Bulletin, 22 (1996). S. 867-881.) Einen medizinischen Kontext nutzen auch Ahlert und Kollegen, um Verteilungssituationen vor dem Hintergrund von heterogenem Nutzen sowie heterogenen Bedarfen zu untersuchen. (Vgl. Ahlert, Marlies; Funke, Katja und Schwettmann, Lars: *Thresholds, productivity, and context. An experimental study on determinants of distributive behavior*. Social Choice and Welfare, 40 (2013). S. 957-984.) Gaertner und Jungeilges untersuchen außerdem die Evaluation von heterogenen Bedarfen vor einem interkulturellen Kontext. (Vgl. Gaertner, Wulf und Jungeilges, Jochen: *Evaluation via extended*

wird sich dabei nicht explizit auf Bedarfe berufen, obwohl das Prinzip implizit im Hintergrund steht.⁶⁷

3 Zu einem Begriff des »Bedarfs« oder »Bedürfnisses«

Das Bedarfsprinzip behauptet sich neben den anderen skizzierten Gerechtigkeitsprinzipien, wobei freilich auch eine Reihe von Einwänden gegen das Konzept vorgebracht wurde,⁶⁸ etwa dass es sich zur Bevormundung heranziehen lasse oder anfällig für Manipulation wäre,⁶⁹ sowie dass Bedarfsansprüche zu stellen als etwas Schamhaftes empfunden werden könne.⁷⁰ Ferner wird eine mögliche Beliebigkeit bei der Bestimmung von Bedarfen ebenso problematisiert wie die Unschärfe des Begriffs in der Debatte.⁷¹

Dieser letzte Punkt soll im Folgenden in den Fokus rücken. Bereits mit der Frage, ob Bedarfe als homogen oder heterogen zu verstehen sind, oder mit der Frage, ob Bedarfe mit bloß Lebensnotwendigem⁷² zu identifizieren sind oder auch darüber hinausgehen können, wird deutlich, wie heterogen die Verwen-

orderings. *Empirical findings from Western and Eastern Europe*. Social Choice and Welfare, 19 (2002). S. 29-55.)

- 67 So zum Beispiel bei einer Studie zum Umgang mit Knappheit im medizinischen Sektor: Severin und Kollegen untersuchen hier in einer explorativen Untersuchung Werturteile, um durch sie eine Identifizierung und Gewichtung von Priorisierungskriterien für genetische Tests zu erlangen, deren Bedarf größer ist als die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen. (Vgl. Severin, Franziska; Schmidtke, Jörg; Mühlbacher, Axel und Rogowski, Wolf: *Eliciting preferences for priority setting in genetic testing. A pilot study comparing best-worst scaling and discrete-choice experiments*. European Journal of Human Genetics, 21 (2013). S. 1202-1208.)
- 68 Für eine umfassendere Auseinandersetzung mit einigen Kritikpunkten vgl. Wiggins, David: *Claims of need*. In: ders. (Hrsg.): *Needs, values, truth. Essays in the Philosophy of value*. Oxford 1998. S. 1-57.
- 69 Vgl. O'Neill, John: *Need, humiliation and independence*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 73-97. Hier: 77f. Miller: »To each according to his needs«. S. 203.
- 70 Vgl. Reader: *Introduction*. S. 10.
- 71 Vgl. Miller: »To each according to his needs«. S. 203f.
- 72 So etwa bei Weale, wenn dieser schreibt: »It may be urged that as a principle of distribution the appeal to needs is too undemanding, since the means of survival are widely available in modern societies, and therefore economic justice should be concerned with broader claims of justice, for example that there should be an equal consideration of interests above the minimum needed for mere survival [...].« (Weale, Albert: *Needs and interests*. In: Craig, Edward (Hrsg.): *Routledge encyclopedia of philosophy*. London und New York 1998. S. 752-755. Hier: S. 753f.)

dung des Begriffs ist.⁷³ Im Folgenden soll nicht versucht werden, dem eine exakte Definition des Bedarfsbegriffs mit universellem Geltungsanspruch entgegenzustellen. Ein solcher ist, so die leitende Annahme, immer eingebunden in seine kontingente Geschichte und damit kaum universell festsetzbar. Um es mit Nietzsche zu sagen: »Definierbar ist nur, was keine Geschichte hat.«⁷⁴

Der Bedarfsbegriff jedenfalls weist eine umfassende Geschichte auf. Schon lange vor Marxens bekannter Passage über die möglichen Verhältnisse in einer fortgeschrittenen kommunistischen Gesellschaft, deren markanter letzter Satz als Lösung gerne und oft zitiert wird,⁷⁵ findet sich in der *Acta Apostolorum*, der Apostelgeschichte des Lukas, im Rahmen einer Schilderung der christlichen Urgemeinde in Jerusalem eine Stelle, die sich als Verteilung nach dem Bedarfsprinzip lesen lässt⁷⁶ und deren historischer Einfluss sich einige Jahrhunderte

73 Schönpflug spricht sogar von verschiedenen, »sich zum Teil gegenseitig ausschließenden Bedeutungen [...].« (Schönpflug, Ute: *Bedürfnis*. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Basel 1971. Sp. 767-771. Hier: Sp. 767.) Breitere Darstellungen und Versuche, auf die an dieser Stelle nicht systematisch Bezug genommen wird, die aber einen Blick – stellenweise freilich eher vor dem Hintergrund historischen Interesses – lohnen, liefern unter anderem: Braybrooke: *Meeting needs*. Brentano, Lujo: *Versuch einer Theorie der Bedürfnisse*. München 1908. Cuhel, Franz: *Zur Lehre von den Bedürfnissen*. Innsbruck 1907. Doyal, Len und Gough, Ian: *A theory of human need*. Basingstoke 1991. Gough, Ian: *Climate change and sustainable welfare. An argument for the centrality of human needs*. London 2014. Kraus, Oskar: *Das Bedürfnis*. Leipzig 1894. Max-Neef, Manfred: *Human scale development. Conception, application and further reflections*. New York 1991. Murray, Henry: *Explorations in personality*. New York 1938. Scherhorn, Gerhard: *Bedürfnis und Bedarf*. Berlin 1959. Thomson: *Needs*. Wiggins: *Claims of need*.

74 Nietzsche, Friedrich: *Zur Genealogie der Moral*. In: ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe. Hrsg. von Colli, Giorgio und Montinari, Mazzino. Bd. 5. München, Berlin und New York 1999. S. 245-412. Hier: S. 317.

75 Marx schreibt dort: »In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen – erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!« (Marx, Karl: *Kritik des Gothaer Programms*. In: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.): Marx-Engels-Werke. Bd. 19. Berlin 1969. S. 11-32. Hier: S. 21.)

76 Dort heißt es: »Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele; auch nicht einer sagte von seinen Gütern, dass sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemeinsam. [...] Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wer von ihnen Land oder Häuser hatte, verkaufte sie und brachte das Geld für das Verkauftete und legte es den Aposteln zu Füßen; und man gab einem jeden, was er nötig hatte.« (Lukas: *Die Apostelgeschichte des Lukas*. In: Die Bibel.

später exemplarisch noch für klösterliche Gemeinschaften auch in den *Regula Benedicti* zeigt,⁷⁷ von wo aus er entsprechend weitergewirkt haben dürfte.

Ein Blick in den *Grimm*⁷⁸ mag hier einen ersten guten Ausgangspunkt für den Versuch darstellen, sich der Bedeutung des Begriffs zu nähern. Hier wird auf Henisch verwiesen,⁷⁹ der ihn in seinem Wörterbuch *Deutsche Sprach und Weisheit* von 1616 das erste Mal anführt, wo er sich unter dem Lemma »Bedarf-en« findet: »Bedarffen«, auch »bedörffen« oder »bedürffen«, zusammengesetzt aus »be«⁸⁰ sowie »derffen«,⁸¹ bedeutet »von Nöten oder notwendig sein«. Für das Substantiv »Bedarf« schließlich wird auf das lateinische »necessitas« und »egestas« verwiesen, also »Notwendigkeit«, »Unvermeidlichkeit«, »Zwang« sowie »Dürftigkeit«, »Armut«, »Elend« oder »Mangel an etwas«. Außerdem wird es mit »Notdurft«⁸² in seiner damals entsprechend von der heutigen verschiedenen

Lutherübersetzung. Hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 2016. S. 137-174. Hier: S. 141f.)

- 77 Vgl. O'Neill: *Need, humiliation and independence*. S. 76f.
- 78 Der *Grimm*, das *Deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, das ursprünglich sechs bis sieben Bände umfassen und innerhalb von höchstens zwölf Jahren abgeschlossen sein sollte, gilt heute mit seinen etwa 350.000 Stichworten als die wohl umfassendste Sammlung des Wortschatzes der deutschen Sprache, die ihren letztlich 32 Bände sowie einen Band als Quellenverzeichnis umfassenden Abschluss erst nach über 120 Jahren Arbeit fand und sich als Grundlagenwerk sowohl der Germanistik als auch der historischen Wissenschaften etabliert hat. Insbesondere die frühen Bände sind selbstredend auf dem Stand ihrer Zeit verblieben, eine Neubearbeitung der Buchstabenstrecke A bis F ist derweil in Arbeit. (Vgl. Harm, Volker: *Das Grimmsche Wörterbuch. Stationen seiner Geschichte*. Sprachreport, 30 (2014). S. 2-11.)
- 79 Vgl. Grimm und Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. 1. Sp. 1220.
- 80 Eine Silbe mit der Bedeutung des lateinischen »con« oder »com« – also »mit«, »gemeinsam«, »zusammen«. (Vgl. Henisch, Georg: *Deutsche Sprach und Weisheit. Thesaurus linguae et sapientiae germanicae*. Bd. 1. Augsburg 1616. Sp. 224.)
- 81 Für »darffen« verweist Henisch auf das lateinische »audere« – »auf etwas Lust haben«, »auf etwas begierig sein«, »etwas mögen oder wollen«. (Vgl. ebd. Sp. 681.)
- 82 Der Begriff hat freilich einen Bedeutungswandel erfahren. Erhellend mag vor diesem Hintergrund ein Blick auf seine Elemente »Not« und »Durft« sein. Die Not meint nach dem *Grimm* »zunächst und im allgemeinen das drängende, beengende und hemmende, [...] der rein sinnliche begriff des reibens bricht noch durch in nothfeuer [...].« (Grimm und Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. 13. Sp. 906.) Mauthner merkt an: »Nur im Deutschen haben wir aus dem gleichen Stamme zwei verschiedene Worte, Not und Notwendigkeit, für die Begriffe Mangel und Zwang; [...].« (Mauthner, Fritz: *Wörterbuch der Philosophie*. Leipzig 1924. Bd. 2. S. 434.) Die »Durft« ihrerseits meint unter anderem einen Mangel oder Armut. (Vgl. Grimm und Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. 2. Sp. 1731.) Der *Grimm* spricht von der Notdurft unter anderem als »dringendes bedürfnis, begehrn und verlangen nach etwas, das nötig ist oder scheint: [...] begehre nicht mehr reichthum, als dein leib und dessen nothdurft erfordert.« (Grimm und Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und*

Bedeutung identifiziert.⁸³ Im 18. Jahrhundert setzt sich für den Begriff des »Bedarfs« durch seine Verwendung in der Handelssprache schließlich eine Bedeutung im Sinne einer Nachfrage gegen die eines Mangels durch.⁸⁴ Es mag vor diesem Hintergrund sinnvoll erscheinen, eine sprachliche Unterscheidung einzuführen: Vor dem oben Gesagten lässt sich Bedürfnis, das ursprünglich synonym zu Bedarf war,⁸⁵ vielleicht im Sinne eines als bedrängend, also schwer ausweichlich empfundenen oder festgestellten⁸⁶ Mangels fassen,⁸⁷ aus dem sich ein Interesse an seiner Beseitigung ergeben kann.⁸⁸ Hierdurch mag es bereits

Wilhelm Grimm. Bd. 13. Sp. 924.) Vielleicht kann sich der Terminus mit »Notwendigkeit« assoziieren lassen.

83 Vgl. Henisch: *Deutsche Sprach und Weisheit*. Bd. 1. Sp. 230.

84 Vgl. Pfeifer, Wolfgang: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Bd. 1. Berlin 1989. S. 138.

85 Verschiedentlich findet sich der Bedarf sowohl als Synonym zu Bedürfnis wie auch als Bezeichnung einer Menge von Dingen ausgewiesen. So etwa im *Grimm* (Vgl. Grimm und Grimm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. 1. Sp. 1220.) oder auch im *Goethe-Wörterbuch*, das mit Ausnahme von Eigennamen alle von Goethe gebrauchten Worte versammeln möchte und sich damit auch versteht als eine Ergänzung zum *Grimm*, indem es »diesem diachronischen Wörterbuch, das gleichsam vertikal die deutsche Sprache auf ihrem Wege vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart verfolgt, für die bedeutsame Epoche zwischen 1760 und 1830 gleichsam horizontal eine reiche synchronische Sprachprovinz angliedert.« (Vgl. Schadewaldt, Wolfgang: *Einführung*. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften in Göttingen und Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Goethe-Wörterbuch*. Bd. 1. Stuttgart 1978. S. 1-14. Hier: S. 8.) Hier wird der Begriff des »Bedarfs« in abstrakter Anwendung als Synonym für Bedürfnis und in konkreter als erforderliche Menge von Dingen geführt. (Vgl. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften in Göttingen und Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Goethe-Wörterbuch*. Bd. 2. Stuttgart 1989. Sp. 141.) Auch das *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart* führt Bedarf sowohl für den Zustand des Bedürfnisses als auch für das, wessen man bedarf. (Vgl. Adelung, Johann: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen*. Leipzig 1793. Bd. 1. Sp. 777.)

86 Das heißt, er kann subjektiv oder objektiv respektive intersubjektiv sein und damit gefasst werden als »Zustand von Mangelempfindungen [...] oder als Zustand eines Mangels, der relativ zu bestimmten Normen zu definieren ist [...].« (Schwemmer, Oswald: *Bedürfnis*. In: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 1. Stuttgart 2005. S. 261-263. Hier: S. 261.)

87 Eine über das Mangelempfinden hinausgehende Deutung findet sich bei Nietzsche, der zwischen einem Bedürfnis aus Mangel und einem aus Fülle unterscheidet. (Vgl. van Tongeren, Paul; Schank, Gerd und Siemens, Herman (Hrsg.): *Nietzsche-Wörterbuch*. Bd. 1. Berlin und New York 2005. S. 224ff.)

88 Zur Interpretation von Bedürfnissen als Teilmenge von Interessen vgl. Weale: *Needs and interests*.

abgegrenzt sein vom bloßem Wollen oder Verlangen.⁸⁹ Der Bedarf kann dann mit von Hermann gefasst werden als die Menge der Dinge, die zur Befriedigung eines solchen Bedürfnisses gebraucht werden.⁹⁰

Offensichtlich bezieht sich diese Empfindung eines Bedürfnisses nicht auf eine spezifische Sache, sondern ist ebenso wie die Befriedigung zu stiftenden vermögenden Gegenstände vielfältig. Hier liegt eine weitere mögliche Abgrenzung von Bedürfnissen zu Wünschen: Was ein Bedürfnis befriedigt, lässt sich argumentieren, ist unabhängig von der mentalen Haltung eines Subjekts, anders als bei einem Wunsch oder Verlangen. Wenn jemand Durst verspürt, vermag ein Glas Wasser diesen Bedarf an Flüssigkeit ebenso zu befriedigen wie ein Glas Apfelschorle oder eine intravenöse Flüssigkeitszufuhr, anders wäre dies bei dem Wunsch oder Verlangen nach einem Glas Cola, das wesentlich weniger einfach zu substituieren scheint.⁹¹

Vor dem Hintergrund dieser Offenheit sind im historischen Diskurs eine Vielzahl verschiedener Klassifikationsversuche von Bedürfnissen unternommen worden.⁹² Dabei wurde der Begriff oft entlang einer Reihe von Dualismen ver-

89 Ein Bedürfnis mag sich in Verlangen äußern, aber nicht jedes Verlangen ist umgekehrt Ausdruck eines Bedürfnisses.

90 Vgl. Fn. 85. Diese Unterscheidung wird aktuell auch von dem *Duden Wirtschaft* genutzt. (Vgl. Pollert, Achim; Kirchner, Bernd; Polzin, Javier und Pollert, Marc (Hrsg.): *Duden. Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag*. Berlin 2016.)

Im *Historischen Wörterbuch der Philosophie* unterscheidet Müller zwischen Bedürfnis in einem subjektiven Sinne – womit er sich auf von Hermann bezieht – als dem Gefühl eines Mangels sowie in einem objektiven Sinne als dem Mittel zur Beseitigung desselben. (Vgl. Müller: *Bedürfnis*. Sp. 765.) – Für von Hermann ist alles, was ein Bedürfnis zu befriedigen vermag, ein Gut; die Menge der Güter, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses gebraucht werden, stellen für ihn den Bedarf dar. (Vgl. von Hermann, Friedrich: *Staatswirtschaftliche Untersuchungen*. München 1874. S. 5f.)

91 Angemerkt sei hier, dass freilich die gleichen Güter verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen vermögen und verschiedene Güter die gleichen Bedürfnisse. Dabei können Bedürfnisse miteinander in Konflikt geraten, sowohl zwischen verschiedenen Personen als auch innerhalb eines Subjekts. (Vgl. Lowe, Jonathan: *Needs, facts, goodness, and truth*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 161-173. Hier: S.171.)

Die Konnotation scheint zunächst auf physischen Objekten als Gütern zu liegen, mittels derer Bedürfnisse befriedigt werden können. Der Bedarfsbegriff erschöpft sich darin aber keineswegs: Zur Bedürfnisbefriedigung sind ebenso immaterielle Güter oder Handlungen denkbar, was damit zusammenhängt, dass Bedürfnisse selbst nicht bloß physische Mangelzustände, sondern auch psychische umfassen können. (Vgl. Wenninger, Gerd (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Bd. 1. Heidelberg 2000. S. 186ff.)

92 Meran zeigt diese als »Bedeutungsvielfalt des Bedürfnisbegriffs« kompakt auf: »Es gibt wohl kein Verlangen, daß nicht schon einmal Bedürfnis [...] genannt worden ist. Da liegen neben-

einander: physische und psychische, materielle und geistige, primäre und sekundäre, niedere und höhere, objektive und subjektive, natürliche und künstliche, existentielle und kulturelle, individuelle und kollektive, allgemeine und besondere, wirkliche (wahre) und eingebildete (falsche), bewußte und unbewußte, permanente und wandelbare Bedürfnisse [...].» (Meran, Josef: *Über einige methodische Schwierigkeiten, den Begriff »Bedürfnis« als Grundbegriff der Kulturwissenschaften zu verwenden*. In: Schöpf, Alfred (Hrsg.): *Bedürfnis, Wunsch, Begehrten. Probleme einer philosophischen Sozialanthropologie*. Würzburg 1987. S. 17-35. Hier: S. 18.) Er versucht, diese Vielfalt in den Kulturwissenschaften zu systematisieren, indem er die Fragen nach dem Ort, an dem Bedürfnisse auftreten, sowie nach dem Abstraktionsgrad des Bedürfnisbegriffs und der Rangordnung von Bedürfnissen in den Fokus rückt. Ferner unterscheidet er zwischen drei möglichen Zwecken, denen der Begriff dient: Bedürfnisse erlangen Relevanz als erste Ursache, als letztes Datum sowie als oberste Norm. (Vgl. ebd. S. 17ff.)

Eine ähnliche Sammlung von Kategorien, die ihre Relevanz gerade auch vor der Frage erfährt, welche Bedürfnisse innerhalb eines gesellschaftlichen Zusammenhangs befriedigt werden sollen und welchen eingeschränkt werden können, (Vgl. Schürmann, Volker: *Bedürfnis*. In: Sandkühler, Jörg (Hrsg.): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*. Bd. 1. Hamburg 1990. S. 338-343. Hier: S. 339.) findet sich zum Beispiel auch schon bei von Hermann, der starke und schwache, absolute und relative, höhere und niedrigere, dringende und aufschiebbare, positive und negative, unmittelbare und mittelbare, allgemeine und universelle beziehungsweise besondere und partikulare, stetige und unterbrochene, dauernde und temporäre, ständige und unständige, ordentliche und unordentliche, gegenwärtige und zukünftige, individuelle und kollektive sowie öffentliche und private Bedürfnisse aufführt. Unterscheidungen in natürliche und künstliche sowie die Betrachtung eines Bedürfnisses nach Anerkennen erwähnt er am Rande. (Vgl. von Hermann: *Staatswirtschaftliche Untersuchungen*. S. 78ff.) Er schließt seine »Betrachtung der Arten und Eigenschaften der Bedürfnisse mit einer materiellen Aufzählung der wirklichen Bedürfnisse versuchsweise in der Reihenfolge, wie sie sich gelten machen.« (Ebd. S. 98.) Man mag sich hier bereits an Maslow erinnert fühlen. Ähnlich wie dieser hatte auch Dietzgen schon die Befriedigung materieller Bedürfnisse als Grundlage der höheren geschildert. (Vgl. Dietzgen, Peter: *Die Religion der Sozial-Demokratie. Fünf Kanzelreden*. Leipzig 1877. Müller: *Bedürfnis*. Sp. 766.) Maslow wiederum hat vor einem motivationstheoretischen Hintergrund eine Hierarchie von Bedürfnissen vorgeschlagen, die in diesem Zusammenhang sicher zu den wirkmächtigsten Modellen dieser Zeit gehört. (Vgl. Maslow, Abraham: *A theory of human motivation*. Psychological Review, 50 (1943). S. 370-396.) Menschliche Grundbedürfnisse sind nach ihm in einer Hierarchie relativer Vorherrschaft organisiert. (Vgl. Maslow, Abraham: *Motivation and personality*. New York 1954. S. 17.) Ist eine Klasse von Bedürfnissen in hinreichender aber nicht notwendigerweise vollständiger Weise befriedigt, kommt eine neue, höhere Klasse zum Vorschein. (Vgl. ebd. S. 27f.) Zuvor stehten die physiologischen Bedürfnisse, es folgen Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse und schließlich ein Selbstverwirklichungsbedürfnis. (Vgl. ebd. S. 15ff.) Später hat Maslow über die Selbstverwirklichung eine Selbsttranszendenz gestellt. (Vgl. Maslow, Abraham: *The farther reaches of human nature*. Journal of Transpersonal Psychology, 1 (1969). S. 1-9. Koltko-Riviera, Mark: *Rediscovering the later version of Maslow's hierarchy of needs. Self-transcendence and opportunities for theory, research, and unification*. Review of General Psychology, 10 (2006). S. 302-317.) Er gliedert die Bedürfnisse im Ganzen auf in Defizitbedürfnisse, bei denen der Mangel im Fokus steht, sowie Wachstumsbedürfnisse, die auf »die Entfaltung der im Menschen lie-

handelt, die hier nur auszugsweise und knapp beleuchtet werden sollen. Einer dieser Dualismen betrifft die Frage, ob Bedürfnisse historisch oder ahistorisch, mithin ob sie statisch oder dynamisch sind: Es ließe sich vermuten, Bedürfnisse seien unveränderlich, nur die Mittel zu deren Befriedigung würden sich – zum Beispiel durch technischen Fortschritt, neue Entwicklungen und Entdeckungen – wandeln. Oft wird dementgegen davon ausgegangen, dass Bedürfnisse viel mehr auch geschichtlich dynamisch sind. Müller beispielsweise spricht von einer Bedürfnissesteigerung, -ausweitung und -entgrenzung durch mercantilistische Wirtschaftsförderung und industrielle Revolution, die historisch ganz unterschiedliche Bewertungen erfahren habe, von einem emanzipativen und mit kulturentwicklung verbundenen Moment, etwa bei Garve, Fichte oder Hegel, bis zur Ablehnung unter der Annahme einer kulturzerstörenden oder zumin-

genden Möglichkeiten angelegt« sind, (Vgl. Jung, Hans: *Personalwirtschaft*. München 2008. S. 382ff.) was wiederum an Nietzsche erinnern mag. (Vgl. Fn. 87.)

Mit der von Maslow vorgeschlagenen Ordnung der Bedürfnisse hat sich die Forschung verschiedentlich befasst. Wahba und Bridwell stellen etwa fest, dass seine Theorie breite Akzeptanz erfährt, es aber gleichzeitig nur wenig Forschungsevidenz für sie gibt. (Vgl. Wahba, Mahmoud und Bridwell, Lawrence: *Maslow reconsidered. A review of research on the need hierarchy theory*. *Organizational Behavior and Human Performance*, 15 (1976). S. 212-240.) Auch werden grundlegenden Begriffe von ihm nicht ausreichend geklärt (Vgl. ebd. S. 234.) und stellenweise scheint es, als würde er Bedürfnis und Verlangen synonym verwenden. Wahba und Bridwell favorisieren demgegenüber ein auf zwei Ebenen beschränktes Modell, das zwischen Aufrechterhaltungs- und Wachstums- beziehungsweise Entwicklungsbedürfnissen unterscheidet. (Vgl. ebd. S. 235f.) Auf das Problem eines Ethnozentrismus weisen Hofstede (Vgl. Hofstede, Geert: *The cultural relativity of the quality of life concept*. *The Academy of Management Review*, 9 (1984). S. 389-398.) sowie Gambrel und Cianci hin. (Vgl. Gambrel, Patrick und Cianci, Rebecca: *Maslow's hierarchy of needs. Does it apply in a collectivist culture*. *Journal of Applied Management and Entrepreneurship*, 8 (2003). S. 143-161.)

Einen Aktualisierungsversuch der Konzeption versuchen unter anderem Kenrick und Kollegen, (Vgl. Kenrick, Douglas; Griskevicius, Vladas; Neuberg, Steven und Schaller, Mark: *Renovating the pyramid of needs. Contemporary extensions built upon ancient foundations*. *Perspectives on Psychological Science*, 5 (2010). S. 292-314.) sowie Alderfer, (Vgl. Alderfer, Clayton: *An empirical test of a new theory of human needs*. *Organizational Behavior and Human Performance*, 4 (1969). S. 142-175.) der die drei Gruppen der Existenzbedürfnisse, der Beziehungbedürfnisse und der Wachstumsbedürfnisse bildet – man denke hier auch an die Trias bei McClelland, demzufolge Menschen grundlegend motiviert werden durch das Bedürfnis nach Leistung, das nach Zugehörigkeit und das nach Macht, (Vgl. McClelland, David: *The achieving society*. Princeton 1961.) im Deutschen auch bezeichnet als Leistungsmotive, Beziehungsmotive und Machtmotive. (Vgl. Lippold, Dirk: *Die Personalmarketing-Gleichung. Einführung in das wert- und prozessorientierte Personalmanagement*. München 2014. S. 28f.)

dest nachteiligen Kraft, etwa durch Novalis oder Leo.⁹³ Gewisse Bedürfnisse werden also stellenweise als Produkt gesellschaftlicher Zusammenhänge gesehen.⁹⁴ Man denke hier auch an Adam Smiths bekannte Bemerkung zum Leinenhemd:

Unter lebenswichtigen Gütern verstehe ich nicht nur solche, die unerlässlich zum Erhalt des Lebens sind, sondern auch Dinge, ohne die achtbaren Leuten, selbst der untersten Schicht, ein Auskommen nach den Gewohnheiten des Landes nicht zugemutet werden sollte. Ein Leinenhemd ist beispielsweise, genau genommen, nicht unbedingt zum Leben notwendig. Griechen und Römer lebten, wie ich glaube, sehr bequem und behaglich, obwohl sie Leinen noch nicht kannten. Doch heutzutage würde sich weithin in Europa jeder achtbare Tagelöhner schämen, wenn er in der Öffentlichkeit ohne Leinenhemd erscheinen müsste.⁹⁵

Andere Dualismen betreffen die Frage, ob Bedarfe heterogen oder homogen sind (das heißtt, ob sie sich in ihrer Ausprägung zwischen Individuen unterscheiden oder für alle gleichermaßen gelten), ob sie universell sind oder nicht (das heißtt, ob sie ihrer Art nach für alle gelten oder nicht),⁹⁶ ob sie bloß instrumentell, damit gewissermaßen beliebig, aufzufassen sind oder ob sie einen essentiellen Teil haben, indem sie beispielsweise als abhängig von intersubjektiver Anerkennung oder objektiver Feststellbarkeit betrachtet werden.⁹⁷

Bezüglich dieses letzten Punktes beispielsweise versucht Miller, bloß instrumentelle von grundlegenden Bedürfnissen zu scheiden, indem er ein besonderes Gewicht auf diejenigen Bedarfsansprüche legt, die fundamental oder intrinsisch motiviert seien und die er an eine Lebenswichtigkeit zu knüpfen versucht. Er versucht zu zeigen, dass unser moralisches Vokabular eine Auffassung von

93 Vgl. Müller: *Bedürfnis*. Sp. 765f.

94 Vgl. Baratta, Giorgio und Catone, Bari: *Bedürfnis. II. Zur Entstehung und Entwicklung eines gesellschaftstheoretischen Bedürfnisbegriffs*. In: Sandkühler, Jörg (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg. 1990. S. 343-355.

95 Vgl. Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Hrsg. von Recktenwald, Horst. München 1996. S. 747.

96 Die historische Schule der Nationalökonomie etwa geht von einer Kulturrelativität aus. (Vgl. Müller: *Bedürfnis*. Sp. 766.)

97 Weale argumentiert zum Beispiel, dass Bedürfnisse objektiv beurteilbar seien: Es wäre möglich, dass jemand nicht zu einem Zahnarzt gehen möchte, aber durchaus das Bedürfnis habe, also des Besuchs bedürfe, um dadurch Heilung zu erlangen. (Vgl. Weale: *Needs and interests*. S. 752f.)

Bedarf beinhalte, das nicht durch eine instrumentelle Interpretation fassbar sei, und das darin bestünde, etwas *wirklich* zu brauchen.⁹⁸ Der Haken hierbei liegt freilich in der Interpretation dessen, was es heißen soll, etwas *wirklich* zu brauchen, und das, ließe sich argumentieren, muss immer auch relativ zu den Zielen bleiben: Ob jemand etwas wirklich braucht hängt von dem Stellenwert ab, der dem Ziel gegeben wird, vor dessen Hintergrund es gebraucht wird. Und hier stellt sich die Frage, ob es letzte Ziele gibt, deren Bedeutung indiskutabel ist, oder ob der Stellenwert solcher Ziele immer historisch, kontingeht, mithin individuell bleibt.⁹⁹

Mit Rowe ließe sich hier von einer sokratischen Sicht sprechen: »There are only things that we might generally be said to need if the circumstances dictate it, if it's good for me [...].«¹⁰⁰ In diesen Zusammenhang mag auch das von Harsanyi formulierte Prinzip einer Präferenzautonomie fallen: »The principle that, in deciding what is good and what is bad for a given individual, the ultimate criteria can only be his own wants and his own preferences.«¹⁰¹ Es ließe sich davon ausgehend argumentieren, dass der subjektiv empfundene Mangel – der sich sowohl vor dem physiologischen wie auch vor dem intersubjektiv gesellschaftlichen oder individuell psychologischen Hintergrund entfalten kann – grundlegend sein soll für den Begriff des »Bedürfnisses«: Wenn man nur stark genug an einem Mangelempfinden leidet, lässt es sich auch als essentiell genug beschreiben, um ein ethisch relevantes Bedürfnis darzustellen.¹⁰²

Dabei lässt dieses Herangehen einen nicht zu unterschätzenden Interpretationsspielraum. Wie ist solches Leid zu fassen? Miller führt hier drei mögliche

98 Vgl. Miller: »To each according to his needs«. S. 206f.

99 Auch Wringe weist auf die Bedeutung des Zweckes für die moralische Beurteilung hin und argumentiert ähnlich wie Miller: »A more plausible suggestion is that when needs claims have moral force they have it in virtue of the inescapability of the ends to which they are relative.« (Vgl. Wringe, Bill: *Needs, rights, and collective obligations*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 187-207. Hier: S. 190.)

100 Rowe, Christopher: *Needs and ethics in ancient philosophy*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 99-112. Hier: S. 108f.

101 Harsanyi, John: *Morality and the theory of rational behavior*. In: Sen, Amartya und Bernard, Williams (Hrsg.): *Utilitarianism and beyond*. Cambridge 1982. S. 39-62. Hier: S. 55. Vgl. O'Neill: *Need, humiliation and independence*.

102 Der Begriff des »Leids« ist für den Versuch einer Definition grundlegender Bedarfe von Bedeutung. (Vgl. Thomson: *Needs*. Wiggins: *Claims of need*.) Er kann aber auch über diesen engen Bedarfsbegriff hinaus Bedeutung erlangen. (Vgl. Gustavsson, Erik: *From needs to health care needs*. Health Care Analysis, 22 (2014). S. 22-35. Hier: S. 30.)

Herangehensweisen an: Schaden oder Leid lässt sich aus biologischer oder physiologischer Perspektive ableiten, aus spezifischen Zielen und Zwecken sowie geteilten sozialen Normen darüber, was ein minimal annehmbares Leben konstituiert.¹⁰³

Die erste Möglichkeit mag den Vorzug einer möglicherweise ausschließlich empirischen Aussage haben, die eine gewisse Objektivität verspricht. Man denke exemplarisch an die Möglichkeit der Nachweisbarkeit körperlicher Mangelzustände.¹⁰⁴ Allerdings muss man sich auch davor hüten, diesen Ansatz über seine Möglichkeiten hinaus zu strapazieren, und über ihn als Instanzen von Gesundheit aufzuzeigen, was letztlich vielleicht nur anfechtbare Ideale menschlichen Lebens sind. Denn die Konzepte von Gesundheit und Krankheit sind ihrerseits nicht so einfach fassbar, wie man zunächst denken mag.¹⁰⁵

Miller schlägt vor, diesen Ansatz daher um die geteilten sozialen Normen zu ergänzen, die dann – auch im Gegensatz zu individuellen Präferenzen – Bedarfsansprüche begründen könnten. In diesem Sinne kann das Bedürfnis bei

103 Vgl. Miller: »*To each according to his needs*«. S. 207f. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch an Thomsons essentielle Natur des Menschen, (Vgl. Thomson, Garrett: *Fundamental needs*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 175-186. Hier: S. 177.) Millers Fokus auf menschliche Handlungsfähigkeit (Vgl. Miller, Sarah: *Need, care and obligation*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 137-160. Hier: S. 142.) oder Sens Befähigungs- oder Verwirklichungschancenansatz denken. (Vgl. Amartya, Sen: *Commodities and capabilities*. Amsterdam 1985. Sen, Amartya: *Capability and well-being*. In: Sen, Amartya und Nussbaum, Martha (Hrsg.): *The quality of life*. Oxford 1993. S. 30-53. Nussbaum, Martha: *Human capabilities, female human beings*. In: Nussbaum, Martha und Glover, Jonathan (Hrsg.): *Women, culture, and development. A study of human capabilities*. Oxford 1995. S. 61-104.)

104 Vgl. Wenninger: *Lexikon der Psychologie*. Bd. 1. S. 186ff. Man denke auch an die Beschreibung des Bedürfnisses bei Lewin als Vektor im Sinne einer psychischen Kraft, der eine Größe und Richtung zukommt, und deren Stärke »grob geschätzt werden [kann] durch Anzahl und Verschiedenheit, Intensität und Dauer der Auswirkungen auf das Verhalten, das beobachtet wird.« (Gstalter, Herbert: *Bedürfnis*. In: Arnold, Wilhelm; Eysenck, Jürgen und Meili, Richard (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Bd. 1. Freiburg, Basel und Wien 1971. Sp. 237-239. Hier: Sp. 239. Vgl. Lewin, Kurt: *Vorsatz, Wille und Bedürfnis. Mit Vorbemerkungen über die psychischen Kräfte und Energien und die Struktur der Seele*. Berlin und Heidelberg 1926. Lewin, Kurt: *A dynamic theory of personality. Selected papers*. New York und London 1935.)

105 Neben dem der physiologischen sei hier außerdem auf das Konzept der psychischen Krankheit und ihrer schweren Fassbarkeit verwiesen. (Vgl. Gerok, Wolfgang; Huber, Christoph; Meinertz, Thomas und Zeidler, Henning: *Die innere Medizin. Referenzwerk für den Facharzt*. Stuttgart 2006. S. 4ff. Heinz, Andreas: *Der Begriff der psychischen Krankheit*. Berlin 2014.) Eine solche Verknüpfung von Leid zu Gesundheit problematisiert auch Miller. (Vgl. Miller: »*To each according to his needs*«. S. 208.)

ihm verstanden werden als intersubjektiv anerkannte Notwendigkeit an einem Gut, um hinsichtlich einer relevanten Dimension ein minimal würdevolles Leben führen zu können. Ähnliches findet sich auch bei Kelsen:

Das Glück, das eine Gesellschaftsordnung zu garantieren vermag, kann nicht Glück in einem subjektiv-individuellen, sondern nur Glück in einem objektiv-kollektiven Sinne sein. Das heißt, unter Glück darf man nur die Befriedigung gewisser Bedürfnisse verstehen, die von der gesellschaftlichen Autorität, dem Gesetzgeber, als solche anerkannt sind, die der Befriedigung würdig sind, so wie etwa das Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung, Behausung [...].¹⁰⁶

Die individualpsychologische Ebene wird hier umgangen, vielleicht aus Sorge, dass sie die Grenzen zwischen Bedürfnissen und bloßen Wünschen aufweichen könnte. Dabei wird auch der intersubjektiv formulierte Ansatz einer geteilten Norm letztlich durch Internalisierungen solcher Normen auf der individuellen Ebene wirksam.

Eine Integration dieser individuellen Ebene, ließe sich argumentieren, scheint aber auch ohne den Umweg über eine gesellschaftliche Legitimation möglich, ohne dass dabei der Begriff des »Bedürfnisses« zu weit für bloß beliebige Wünsche geöffnet würde: Geht man davon aus, dass ein Individuum tatsächlich glaubt, etwas zu Bedürfen, kann aus der Nichterfüllung dieses angenommenen Bedürfnisses Leid erwachsen, ganz gleich, ob dieser Glaube nun aus einer internalisierten Norm stammt oder nicht, beziehungsweise ob er Akzeptanz auf gesellschaftlicher Ebene erfährt oder nicht. Wenn dieses Leid in keinem Verhältnis zu dem steht, was man bei Nichterfüllung eines bloßen Wunsches verspürt, könnte es als hinreichend für eine entsprechende Abgrenzung gelten.¹⁰⁷

106 Kelsen: *Was ist Gerechtigkeit?* S. 13.

107 Gleichzeitig bleibt ein solcher Glaube nicht vollkommen beliebig und wechselhaft, sondern ist einer Reihe psychischer Faktoren unterworfen, was ihn in gewisse Schranken weist. (Vgl. Bauer, Alexander Max und Meyerhuber, Malte: *Über die Frage, ob wir uns dazu entscheiden können, etwas zu glauben. Wider eines idealisierten Verständnisses des doxastischen Voluntarismus.* »forsch!« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 2 (2016). S. 10-21.)

Mit der generellen Relevanz von Leid eröffnet sich eine weitere für die Gerechtigkeitsdebatte entscheidende Frage – jene nach der »Währung« derselben: Was soll das eigentlich Ziel einer gerechten Verteilung sein, mit welchen Gütern oder Nutzen befasst sie sich? Wohlfahrt, Freiheit, bloße Ausstattung mit Ressourcen oder monetärem Vermögen, Handlungsfähigkeit,

4 Ein knappes Fazit

Als einen formalen Begriff von »Gerechtigkeit« mag sich festhalten lassen, dass diese grundlegend relational ist und im Allgemeinsten das richtige Zueinander einzelner Teile eines Ganzen meint. Im Speziellen, angewendet auf den Fall menschlichen Zusammenlebens und eingeschränkt auf den Bereich der Verteilungsgerechtigkeit, meint sie die richtige Aufteilung von zu verteilenden Gütern – aber auch Pflichten, Rechten oder Lasten – zwischen den Mitgliedern einer Gruppe.

Die Uneinigkeit darin, was dieses Richtige sei und wie es legitimiert werden könne, mithin also der Versuch, den formalen Begriff der »Gerechtigkeit« um einen materialen zu ergänzen, lässt sich historisch schwer auflösen. Mitunter scheint fraglich, ob ein solches Unterfangen der Letztbegründung eines spezifischen Ausgestaltungsvorschlags überhaupt möglich ist, was zu einer breiten skeptischen Tradition geführt hat. Eine solche skeptische Perspektive muss allerdings keine resignierende oder nihilistische bleiben; vielmehr können die verschiedenen Ansichten sich vor ihren Prämissen agonal neu entfalten.¹⁰⁸

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Begründungsmomente für Verteilungsgerechtigkeit angeschnitten, die für sich genommen legitim erscheinen können, aber je nach Informationslage miteinander in Konflikt geraten. Dabei müssen sie nicht als sich gegenseitig ausschließend angenommen werden, sondern es besteht die Möglichkeit einer Pluralität der Prinzipien.

Anschließend wurde das Bedarfsprinzip, das vor dem Hintergrund subjektiver Individualität einen begründeten Spielraum für Ungleichheit liefern kann, in den Fokus genommen. Das ihm zugrundeliegende Konzept des Bedürfnisses scheint aber in der Debatte nicht eindeutig bestimmt. Dieser Ungenauigkeit wegen wurde der Versuch einer groben Skizzierung unternommen: Für den Begriff findet sich früh eine Assoziation zu Mangel oder Notwendigkeit, die später

Befähigungs- oder Verwirklichungschancen? (Vgl. u. a. O’Malley, Pat: *The currency of justice. Fines and damages in consumer societies*. Abingdon 2009. Arneson, Richard: *Welfare should be the currency of justice*. Canadian Journal of Philosophy, 30 (2000). S. 497-524. Cohen, Gerald: *On the currency of egalitarian justice, and other essays in political philosophy*. Princeton 2011.) Vor dem Hintergrund des Leids als eines konstitutiven Moments für Bedürfnisse ließe sich hier für Leidfreiheit als »Währung« argumentieren.

¹⁰⁸ In diesem Sinne lässt sich hier auch von einem postmodernen Gerechtigkeitsbegriff sprechen. (Vgl. Schönherr-Mann, Hans-Martin: *Ein Anfang der Gerechtigkeit. Postmoderne Theorien des Politischen*. Zeitschrift für philosophische Forschung, 49 (1995), S. 36-53.)

der eher instrumentellen Konnotation der Nachfrage weicht. Bedürfnis meint einen als bedrängend, also schwer ausweichlich empfundenen oder festgestellten Mangel, aus dem sich ein Interesse an seiner Beseitigung ergeben kann. Gegenüber dem Bedürfnis fasst der Bedarf die Dinge zusammen, die zur Befriedigung eines solchen Bedürfnisses gebraucht werden können.

Dabei lassen sich gewisse Bedürfnisse als Produkt der menschlichen Natur, andere als das Ergebnis gesellschaftlicher Zusammenhänge, mithin als historisch und kulturell relativ interpretieren, womit sie zum Teil nur lokal spezifizierbar sind.¹⁰⁹ Versuche, sie von einem instrumentellen Verständnis vollständig zu entkoppeln, um ihnen dadurch besonderes moralisches Gewicht zu verleihen, gestalten sich problematisch. Aber es lässt sich versuchen, den Bedürfnisbegriff – auch um eine Abgrenzung vom bloßen Wunsch zu erreichen – an den des Leids oder Schadens zu koppeln: Das heißt, wenn man nur stark genug an dem empfundenen Mangel leidet, kann er als essentiell oder moralisch relevant erachtet werden, dazu muss er physiologisch oder psychisch begründet vorliegen, etwa über gesellschaftlich geteilte und internalisierte Normen oder über einen starken subjektiven Glauben. Dies freilich eröffnet die Frage, welches Leid zu einer solchen Begründung herangezogen werden kann und welches nicht. Mit Wiggins ließe sich hier versuchsweise sagen: Ein Leid, das kein Resultat davon ist, von mir gewählt worden zu sein, sondern das von der Beschaffenheit der Umstände resultiert, mag erfolgreich einen Bedarf begründen.¹¹⁰

Literatur

Adelung, Johann: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen.* Bd. 1. Leipzig 1793.

Ahlert, Marlies; Funke, Katja und Schwettmann, Lars: *Thresholds, productivity, and context. An experimental study on determinants of distributive behavior.* Social Choice and Welfare, 40 (2013). S. 957-984.

¹⁰⁹ Vgl. Wiggins: *Claims of need.* Alkire, Sabina: *Needs and capabilities.* In: Reader, Soran (Hrsg.): *The Philosophy of Need.* Cambridge 2005. S. 229-251.

¹¹⁰ Vgl. Wiggins: *An idea we cannot do without.*

- Alderfer, Clayton: *An empirical test of a new theory of human needs*. Organizational Behavior and Human Performance, 4 (1969). S. 142-175.
- Alkire, Sabina: *Needs and capabilities*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The Philosophy of Need*. Cambridge 2005. S. 229-251.
- Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. Hrsg. von Wolf, Ursula. Hamburg 2006.
- Arneson, Richard: *Welfare should be the currency of justice*. Canadian Journal of Philosophy, 30 (2000). S. 497-524.
- Arts, Wil; Hermkens, Piet und van Wijck, Peter: *Income and the idea of justice. Principles, judgments, and their framing*. Journal of Economic Psychology, 12 (1991). S. 121-140.
- Assmann, Jan: *Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*. München 2006.
- Baltes, Matthias: *Idee (Ideenlehre)*. In: Dassmann, Ernst (Hrsg.): *Reallexikon für Antike und Christentum*. Bd. 17. Stuttgart 1996. Sp. 213-246.
- Baratta, Giorgio und Catone, Bari: *Bedürfnis. II. Zur Entstehung und Entwicklung eines gesellschaftstheoretischen Bedürfnisbegriffs*. In: Sandkühler, Jörg (Hrsg.): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*. Hamburg. 1990. S. 343-355.
- Bauer, Alexander Max: *Empirisch informierte Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zwischen normativer Theorie, mathematischer Formalisierung und empirischer Sozialforschung*. In: Haberstroh, Susanne und Petersen, Susanne (Hrsg.): *forschen@studium. Tagungsband*. Oldenburg 2016. S. 18.
- Bauer, Alexander Max: *Axiomatische Überlegungen zu Grundlagen für Maße der Verteilungsgerechtigkeit am Beispiel von Bedarfsgerechtigkeit*. »forsch!« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 1 (2017). S. 23-42.
- Bauer, Alexander Max: *Axiomatic foundations for metrics of distributive justice shown by the example of needs-based justice*. »forsch!« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 1 (2017). S. 43-60.
- Bauer, Alexander Max: *Monotonie und Monotoniesensitivität als Desiderata für Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zu zwei Aspekten der Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung*

und empirischer Sozialforschung. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2018-01, Hamburg 2018.

Bauer, Alexander Max: *Sated but thirsty. Towards a multidimensional measure of need-based justice.* FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2018-03, Hamburg 2018.

Bauer, Alexander Max: *Zur Grundlegung empirisch informierter Maße der Bedarfsgerechtigkeit. Zwei Desiderata zwischen normativer Theorie, formaler Modellierung und empirischer Sozialforschung.* In: Bauer, Alexander Max und Meyerhuber, Malte (Hrsg.): *Philosophie zwischen Sein und Sollen. Normative Theorie und empirische Forschung im Spannungsfeld.* Berlin und Boston 2019 (in Vorbereitung)

Bauer, Alexander Max und Meyerhuber, Malte: *Über die Frage, ob wir uns dazu entscheiden können, etwas zu glauben. Wider eines idealisierten Verständnisses des doxastischen Voluntarismus.* »forsch!« – Studentisches Online-Journal der Universität Oldenburg, 2 (2016). S. 10-21.

Berger, Joseph; Zelditch, Morris; Anderson, Bo und Cohen, Bernard: *Structural aspects of distributive justice. A status-value formulation.* In: Berger, Joseph; Zelditch, Morris und Anderson, Bo (Hrsg.): *Sociological theories in progress.* Boston 1972. S. 119-246.

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften in Göttingen und Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Goethe-Wörterbuch.* Bd. 2. Stuttgart 1989.

Boarini, Romina und d'Ercole, Marco: *Measures of material deprivation in OECD countries.* OECD Social, Employment and Migration Working Papers, 37, Paris 2006.

Bobbio, Norberto: *Max Weber et Hans Kelsen.* Sociologia del diritto, 8 (1981). S. 135-154.

Boulding, Kenneth: *Conflict and defense. A general theory.* New York 1962.

Boulding, Kenneth: *Social justice in social dynamics.* In: Brandt, Richard (Hrsg.): *Social justice.* Englewood Cliffs 1962. S. 73-92.

Braybrooke, David: *Meeting needs.* Princeton 1987.

Brentano, Lujo: *Versuch einer Theorie der Bedürfnisse.* München 1908.

- Bretone, Mario: *Geschichte des Römischen Rechts. Von den Anfängen bis Justinian.* München 1992.
- Brickman, Philip; Folger, Robert; Goode, Erica und Schul, Yaacov: *Microjustice and macrojustice.* In: Lerner, Melvin und Lerner, Sally (Hrsg.): *The justice motive in social behavior. Adapting to times of scarcity and change.* New York 1981. S. 173-202
- Brock, Eicke: *Nietzsche und der Nihilismus.* Berlin, München und Boston 2015
- Brock, Gillian (Hrsg.): *Necessary goods. Our responsibilities to meet others' needs.* Oxford 1998.
- Brock, Gillian: *Needs and distributive justice.* In: Gaus, Gerald und D'Agostino, Fred (Hrsg.): *The routledge companion to social and political philosophy.* Abingdon 2013. S. 444-455.
- Bühler, Georg: *The laws of Manu. Translated. With extracts from seven commentaries.* Oxford 1886.
- Camus, Albert: *Der Mythos des Sisyphos.* Reinbek 2000.
- Camus, Albert: *Der Mensch in der Revolte.* Reinbek 2006.
- Cappelen, Alexander; Moene, Karl; Sørensen, Erik und Tungodden, Bertil: *Needs versus entitlements. An international fairness experiment.* Journal of the European Economic Association, 11 (2013). S. 574-598.
- Carens, Joseph: *Equality, moral incentives and the market.* Chicago 1981.
- Cicero, Marcus Tullius: *De legibus, Paradoxa Stoicorum. Über die Gesetze, Stoische Paradoxien.* Düsseldorf und Zürich 1994.
- Cicero, Marcus Tullius: *De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln.* Düsseldorf 2008. S. 21.
- Clement, Knut: *Forschungen über das Recht der Salischen Franken vor und in der Königszeit.* Berlin 1876.
- Cohen, Gerald: *On the currency of egalitarian justice, and other essays in political philosophy.* Princeton 2011.
- Cowell, Frank und Schokkaert, Erik: *Risk perceptions and distributional judgments.* European Economic Review, 45 (2001). S. 941-952.
- Cuhel, Franz: *Zur Lehre von den Bedürfnissen.* Innsbruck 1907.

Dahlstrom, Daniel: *The Heidegger dictionary*. London, New Delhi, New York und Sidney 2013.

Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*. Bd. 4. Weimar 1939-1951.

Diels, Hermann: *Simplicius. In Aristotelis physicorum libros quattuor posteriores commentaria*. Berlin 1895

Dietzgen, Peter: *Die Religion der Sozial-Demokratie. Fünf Kanzelreden*. Leipzig 1877.

Doerr, Karin: »To each his own« (Jedem das Seine). *The (mis-)use of german proverbs in concentration camps and beyond*. Proverbium, 17 (2000). S. 71-90.

Doyal, Len und Gough, Ian: *A theory of human need*. Basingstoke 1991.

Dworkin, Ronald: *What is Equality? Part 1. Equality of Resources*. Philosophy and Public Affairs, 10 (1981). S. 185-246.

Dworkin, Ronald: *What is Equality? Part 2. Equality of Welfare*. Philosophy and Public Affairs, 10 (1981). S. 283-345.

Epikur: *Briefe, Sprüche, Werksfragmente*. Hrsg. von Krautz, Hans-Wolfgang. Stuttgart 1980.

Esping-Andersen, Gøsta: *The three worlds of welfare capitalism*. Princeton 1990.

Esping-Andersen, Gøsta: *Social foundations of postindustrial economies*. Oxford 1999.

Faravelli, Marco: *How context matters. A survey based experiment on distributive justice*. Journal of Public Economics, 91 (2007). S. 1399-1422.

Farwell, Lisa und Weiner, Bernard: *Self-perceptions of fairness in individual and group contexts*. Personality and Social Psychology Bulletin, 22 (1996). S. 867-881.

Fine, Gail: *On ideas. Aristotle's criticism of Plato's theory of forms*. Oxford 1993.

Flach, Dieter: *Das Zwölftafelgesetz. Leges XII tabularum*. Darmstadt 2004.

Floyd, Jonathan: *Rawls' methodological blueprint*. European Journal of Political Theory, 16 (2015). S. 367-381.

Fögen, Marie: *Römische Rechtsgeschichten. Über Ursprung und Evolution eines sozialen Systems*. Göttingen 2002.

Forsé, Michel und Parodi, Maxime: *Justice distributive. La hiérarchie des principes selon les Européens*. Revue de l'OFCE, 98 (2006). S. 213-244.

- Forsyth, Donelson: *Conflict*. In: ders.: Group dynamics. Belmont 2006. S. 388-389.
- Frankfurt, Harry: *Ungleichheit. Warum wir nicht alle gleich viel haben müssen*. Berlin 2016.
- Gaertner, Wulf und Jungeilges, Jochen: *Evaluation via extended orderings. Empirical findings from Western and Eastern Europe*. Social Choice and Welfare, 19 (2002). S. 29-55.
- Gaertner, Wulf und Schokkaert, Erik: *Empirical social choice. Questionnaire-experimental studies on distributive justice*. Cambridge 2012.
- Gambrel, Patrick und Cianci, Rebecca: *Maslow's hierarchy of needs. Does it apply in a collectivist culture*. Journal of Applied Management and Entrepreneurship, 8 (2003). S. 143-161.
- Gerok, Wolfgang; Huber, Christoph; Meinertz, Thomas und Zeidler, Henning: *Die innere Medizin. Referenzwerk für den Facharzt*. Stuttgart 2006.
- Goodin, Robert: *Utilitarianism as a public philosophy*. Cambridge 1995.
- Gosepath, Stefan: *Equality*. In: Zalta, Edward (Hrsg.): The Stanford encyclopedia of philosophy. Stanford 2011. URL: <https://plato.stanford.edu/archives/spr2011/entries/equality/>, abgerufen am 5. September 2018.
- Gough, Ian: *Climate change and sustainable welfare. An argument for the centrality of human needs*. London 2014.
- Grimm, Jacob und Grimm, Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. München 1991.
- Grunert, Stefan (Hrsg.): *Der Kodex Hermopolis und ausgewählte private Rechtsurkunden aus dem ptolemäischen Ägypten*. Leipzig 1982.
- Gustavsson, Erik: *From needs to health care needs*. Health Care Analysis, 22 (2014). S. 22-35.
- Hamilton, Lawrence: *The political philosophy of needs*. Cambridge 2003.
- Harm, Volker: *Das Grimmsche Wörterbuch. Stationen seiner Geschichte*. Sprachreport, 30 (2014). S. 2-11.
- Harsanyi, John: *Morality and the theory of rational behavior*. In: Sen, Amartya und Bernard, Williams (Hrsg.): Utilitarianism and beyond. Cambridge 1982. S. 39-62.

- Hassoun, Nicole: *Meeting need*. *Utilitas*, 21 (2009). S. 250-275.
- Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*. Tübingen 2006.
- Heinz, Andreas: *Der Begriff der psychischen Krankheit*. Berlin 2014.
- Hengstl, Joachim: *Der »Codex« Hammurapi und die Erforschung des babylonischen Rechts und seine Bedeutung für die vergleichende Rechtsgeschichte*. In: Renger, Johannes (Hrsg.): *Babylon. Focus mesopotamischer Geschichte, Wiege früher Gelehrsamkeit, Mythos der Moderne*. Saarbrücken 2000. S. 445-465.
- Henisch, Georg: *Teutsche Sprach und Weisz̄heit. Thesaurus linguae et sapientiae germanicae*. Bd. 1. Augsburg 1616.
- Hobbes, Thomas: *Leviathan*. Hrsg. von Klenner, Hermann. Hamburg 1996.
- Hoerster, Norbert: *Verteidigung des Rechtspositivismus*. Frankfurt am Main 1989.
- Höffe, Otfried: *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. München 2015.
- Hofstede, Geert: *The cultural relativity of the quality of life concept*. *The Academy of Management Review*, 9 (1984). S. 389-398.
- Holtug, Nils: *Egalitarianism and the levelling down objection*. *Analysis*, 58 (1998). S. 166-174.
- Hume, David: *Über Moral*. Frankfurt am Main 2007.
- Jasso, Guillermina: *Fairness of individual rewards and fairness of the reward distribution. Specifying the inconsistency between micro and macro principles of justice*. *Social Psychology Quarterly*, 46 (1983). S. 185-199.
- Jung, Hans: *Personahwirtschaft*. München 2008.
- Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hrsg. von Kraft, Bernd und Schönecker, Dieter. Hamburg 1999.
- Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. Hrsg. von Brandt, Horst und Klemme, Heiner. Hamburg 2003.
- Kelsen, Hans: *Was ist Gerechtigkeit?* Stuttgart 2016.
- Kenrick, Douglas; Griskevicius, Vladas; Neuberg, Steven und Schaller, Mark: *Renovating the pyramid of needs. Contemporary extensions built upon ancient foundations*. *Perspectives on Psychological Science*, 5 (2010). S. 292-314.

- Kittel, Bernhard und Traub, Stefan (Hrsg.): *Need-based distributive justice. An interdisciplinary perspective*. Heidelberg 2019 (in Vorbereitung).
- Klenner, Hermann: *Recht, Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Eine Einführung*. Köln 2016.
- Koltko-Rivera, Mark: *Rediscovering the later version of Maslow's hierarchy of needs. Self-transcendence and opportunities for theory, research, and unification*. Review of General Psychology, 10 (2006). S. 302-317.
- Konow, James: *Fair and square. The four sides of distributive justice*. Journal of Economic Behavior and Organization, 46 (2001). S. 137-164.
- Konow, James: *Which is the fairest one of all? A positive analysis of justice theories*. Journal of Economic Literature, 41 (2003). S. 1188-1239.
- Konow, James: *Is fairness in the eye of the beholder? An impartial spectator analysis of justice*. Social Choice and Welfare, 33 (2009). S. 101-127.
- Kraus, Oskar: *Das Bedürfnis*. Leipzig 1894.
- Kreuzer, Johann: *Über Philosophiegeschichte*. Oldenburg 2004.
- Krüger, Michael: »*Suhrkamp war meine Universität*.« Erinnerungen eines Verlegers. In: Bormuth, Matthias (Hrsg.): Offener Horizont. Jahrbuch der Karl-Jaspers-Gesellschaft. Göttingen 2016. S. 145-160.
- Lewin, Kurt: *Vorsatz, Wille und Bedürfnis. Mit Vorbemerkungen über die psychischen Kräfte und Energien und die Struktur der Seele*. Berlin und Heidelberg 1926.
- Lewin, Kurt: *A dynamic theory of personality. Selected papers*. New York und London 1935.
- Lippold, Dirk: *Die Personalmarketing-Gleichung. Einführung in das wert- und prozessorientierte Personalmanagement*. München 2014.
- Locke, John: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Hrsg. von Euchner, Walter. Frankfurt am Main 1977.
- Lowe, Jonathan: *Needs, facts, goodness, and truth*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 161-173.
- Lukas: *Die Apostelgeschichte des Lukas*. In: Die Bibel. Lutherübersetzung. Hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 2016. S. 137-174.

- Luhmann, Niklas: *Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral.* Frankfurt am Main 1990.
- Marx, Karl: *Kritik des Gothaer Programms.* In: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.): Marx-Engels-Werke. Bd. 19. Berlin 1969. S. 11-32.
- Maslow, Abraham: *A theory of human motivation.* Psychological Review, 50 (1943). S. 370-396.
- Maslow, Abraham: *Motivation and personality.* New York 1954.
- Maslow, Abraham: *The farther reaches of human nature.* Journal of Transpersonal Psychology, 1 (1969). S. 1-9.
- Mauthner, Fritz: *Wörterbuch der Philosophie.* Bd. 2. Leipzig 1924.
- Max-Neef, Manfred: *Human scale development. Conception, application and further reflections.* New York 1991.
- McClelland, David: *The achieving society.* Princeton 1961.
- Meran, Josef: *Über einige methodische Schwierigkeiten, den Begriff »Bedürfnis« als Grundbegriff der Kulturwissenschaften zu verwenden.* In: Schöpf, Alfred (Hrsg.): Bedürfnis, Wunsch, Begehren. Probleme einer philosophischen Sozialanthropologie. Würzburg 1987. S. 17-35.
- Michelbach, Philip; Scott, John; Matland, Richard und Bornstein, Brian: *Doing Rawls justice. An experimental study of income distribution norms.* American Journal of Political Science, 47 (2003). S. 523-539.
- Miller, David: *Social justice.* Oxford 1976.
- Miller, David: »*To each according to his needs*«. In: ders.: *Principles of social justice.* Harvard 1999. S. 203-229.
- Miller, David: *Principles of social justice.* Cambridge 1999.
- Miller, Sarah: *Need, care and obligation.* In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need.* Cambridge 2005. S. 137-160.
- Moser, Paul und Carson, Thomas: *Moral relativism. A reader.* Oxford 2001.
- Müller, Hans-Peter: *Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer.* In: Müller, Hans-Peter und Wegener,

- Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Wiesbaden 1995. S. 135-156.
- Müller, Johann: *Bedürfnis*. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Basel 1971. Sp. 765-767.
- Murray, Henry: *Explorations in personality*. New York 1938.
- Gstalter, Herbert: *Bedürfnis*. In: Arnold, Wilhelm; Eysenck, Jürgen und Meili, Richard (Hrsg.): Lexikon der Psychologie. Bd. 1. Freiburg, Basel und Wien 1971. Sp. 237-239.
- Nietzsche, Friedrich: *Fröhliche Wissenschaft*. In: ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. Hrsg. von Colli, Giorgio und Montinari, Mazzino. Bd. 3. München, Berlin und New York 1999. S. 343-652.
- Nietzsche, Friedrich: *Zur Genealogie der Moral*. In: ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. Hrsg. von Colli, Giorgio und Montinari, Mazzino. Bd. 5. München, Berlin und New York 1999. S. 245-412.
- Nussbaum, Martha: *Human capabilities, female human beings*. In: Nussbaum, Martha und Glover, Jonathan (Hrsg.): Women, culture, and development. A study of human capabilities. Oxford 1995. S. 61-104.
- Nussbaum, Martha: *Aristotelian social democracy*. In: Brock, Gillian (Hrsg.): Necessary goods. Our responsibilities to meet others' needs. Oxford 1998.
- O'Malley, Pat: *The currency of justice. Fines and damages in consumer societies*. Abingdon 2009.
- O'Neill, John: *Need, humiliation and independence*. In: Reader, Soran (Hrsg.): The philosophy of need. Cambridge 2005. S. 73-97.
- Pfeifer, Wolfgang: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Berlin 1989.
- Pippin, Robert: *Zu Hegels Behauptung, Selbstbewusstsein sei »Begierde überhaupt«*. In: Forst, Rainer; Hartmann, Martin; Jaeggi, Rahel und Saar, Martin (Hrsg.): Sozialphilosophie und Kritik. Frankfurt am Main 2009. S. 134-156.
- Platon: *Der Staat*. In: ders.: Sämtliche Werke in drei Bänden. Hrsg. von Loewenthal, Erich. Bd. 2. Darmstadt 2004. S. 5-407.
- Platon: *Die Gesetze*. In: ders.: Sämtliche Werke in drei Bänden. Hrsg. von Loewenthal, Erich. Bd. 3. Darmstadt 2004. S. 215-663.

- Pollert, Achim; Kirchner, Bernd; Polzin, Javier und Pollert, Marc (Hrsg.): *Duden. Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag.* Berlin 2016.
- Quante, Michael: *Einführung in die Allgemeine Ethik.* Darmstadt 2013.
- Rapp, Christof: *Vorsokratiker.* München 1997.
- Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Frankfurt am Main 1975.
- Reader, Soran: *Introduction.* In: ders. (Hrsg.): *The philosophy of need.* Cambridge 2005. S. 1-24.
- Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need.* Cambridge 2005.
- Ritter, Joachim: *Vorwort.* In: ders. (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie.* Bd. 1. Basel 1971. S. V-XI.
- Robespierre, Maximilien: *Über die Prinzipien der politischen Moral.* In: Fischer, Peter (Hrsg.): *Reden der Französischen Revolution.* München 1989. S. 341-362.
- Roemer, John: *Theories of distributive justice.* Cambridge und London 1996.
- Rollinger, Robert; Barta, Heinz und Lang, Martin (Hrsg.): *Recht und Religion. Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen in den antiken Welten.* Wiesbaden 2008.
- Roth, Martha: *Law collections from Mesopotamia and Asia Minor. Writings from the ancient world.* Atlanta 1995.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Du contrat social ou Principes du droit politique. Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts.* Stuttgart 2010.
- Rowe, Christopher: *Needs and ethics in ancient philosophy.* In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need.* Cambridge 2005. S. 99-112.
- Rüthers, Bernd: *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Fehldeutungen eines Begriffs.* Tübingen 2009.
- Sachweh, Patrick: *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung.* Frankfurt am Main 2010.
- Sachweh, Patrick: *The moral economy of inequality. Popular views on income differentiation, poverty and wealth.* Socio-Economic Review, 10 (2012). S. 419-445.
- Sartre, Jean-Paul: *Das Sein und das Nichts.* Hamburg 1993.

- Schadewaldt, Wolfgang: *Einführung*. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften in Göttingen und Heidelberg Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Goethe-Wörterbuch. Bd. 1. Stuttgart 1978. S. 1-14.
- Scherhorn, Gerhard: *Bedürfnis und Bedarf*. Berlin 1959.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.): *Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen*. Berlin 1993.
- Schönherr-Mann, Hans-Martin: *Ein Anfang der Gerechtigkeit. Postmoderne Theorien des Politischen*. Zeitschrift für philosophische Forschung, 49 (1995). S. 36-53.
- Schönpflug, Ute: *Bedürfnis*. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Basel 1971. Sp. 767-771.
- Schopenhauer, Arthur: *Die Welt als Wille und Vorstellung*. Bd. 1. Zürich 1977.
- Schroeder, Friedrich-Christian (Hrsg.): *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532*. Stuttgart 2000.
- Schürmann, Volker: *Bedürfnis*. In: Sandkühler, Jörg (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Bd. 1. Hamburg 1990. S. 338-343.
- Schwemmer, Oswald: *Bedürfnis*. In: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 1. Stuttgart 2005. S. 261-263.
- Schwettmann, Lars: *Trading off competing allocation principles. Theoretical approaches and empirical investigations*. Frankfurt am Main 2009.
- Schwettmann, Lars: *Competing allocation principles. Time for compromise? Theory and Decision*, 73 (2012). S. 357-380.
- Scott, John; Matland, Richard, Michelbach, Philip und Bornstein, Brian: *Just deserts. An experimental study of distributive justice norms*. American Journal of Political Science, 45 (2001). S. 749-767.
- Sen, Amartya: *Equality of what?* In: McMurrin, Sterling (Hrsg.): Tanner lectures on human values. Cambridge 1980.
- Sen, Amartya: *Resources, values and development*. Oxford 1984.
- Sen, Amartya: *Commodities and capabilities*. Amsterdam 1985.

- Sen, Amartya: *Capability and well-being*. In: Sen, Amartya und Nussbaum, Martha (Hrsg.): *The quality of life*. Oxford 1993. S. 30-53.
- Sen, Amartya: *Die Idee der Gerechtigkeit*. München 2010.
- Severin, Franziska; Schmidtke, Jörg; Mühlbacher, Axel und Rogowski, Wolf: *Eliciting preferences for priority setting in genetic testing. A pilot study comparing best-worst scaling and discrete-choice experiments*. European Journal of Human Genetics, 21 (2013). S. 1202-1208.
- Siebel, Mark (2017): *To each according to his needs. Measuring need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-14, Hamburg 2017.
- Skitka, Linda und Tetlock, Philip: *Allocating scarce resources. A contingency model of distributive justice*. Journal of Experimental Social Psychology, 28 (1992). S. 491-522.
- Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Hrsg. von Recktenwald, Horst. München 1996.
- Springhorn, Nils (2017): *Comparative and noncomparative measurement of need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-15, Hamburg 2017.
- Stratmann, Felix: *Gleichheitsaversion. Einführung, theoretische Fundierung, Beleg und wirtschaftspolitische Implikationen*. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität der Bundeswehr. München 2015.
- Thomson, Garret: *Needs*. London 1987.
- Thomson, Garrett: *Fundamental needs*. In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 175-186.
- Topitsch, Ernst: *Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in der Philosophie und politischen Theorie*. In: ders. (Hrsg.): *Probleme der Wissenschaftstheorie*. Wien 1960. S. 233-264.
- Törnblom, Kjell und Ahlin, Elva: *Mode of accomplishing positive and negative outcomes. Its effect on fairness evaluations*. Social Justice Research, 11 (1998). S. 423-442.
- Traub, Stefan; Bauer, Alexander Max; Siebel, Mark; Springhorn, Nils und Weiß, Arne: *On the measurement of need-based justice*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-12, Hamburg 2017.

- Traub, Stefan; Seidl, Christian; Schmidt, Ulrich und Levati, Maria: *Friedman, Harsanyi, Rawls, Boulding – or somebody else? An experimental investigation of distributive justice*. Social Choice and Welfare, 24 (2005). S. 283-309.
- van Tongeren, Paul; Schank, Gerd und Siemens, Herman (Hrsg.): *Nietzsches-Wörterbuch*. Bd. 1. Berlin und New York 2005.
- Viel, Heinz-Dieter: *Der Codex Hammurapi. Keilschrift-Edition mit Übersetzung*. Göttingen 2002.
- von Goethe, Johann Wolfgang: *Wilhelm Meisters Wanderjahre (1829)*. In: ders.: Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchener Ausgabe. Hrsg. von Richter, Karl. Bd. 17. München und Wien 1991. S. 239-714. Hier: S. 527.
- von Hermann, Friedrich: *Staatswirtschaftliche Untersuchungen*. München 1874.
- Wahba, Mahmoud und Bridwell, Lawrence: *Maslow reconsidered. A review of research on the need hierarchy theory*. Organizational Behavior and Human Performance, 15 (1976). S. 212-240.
- Walzer, Michael: *Spheres of justice. A defense of pluralism and equality*. New York 1983.
- Weale, Albert: *Needs and interests*. In: Craig, Edward (Hrsg.): Routledge encyclopedia of philosophy. London und New York 1998. S. 752-755.
- Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen 1922.
- Weiβ, Arne; Bauer, Alexander Max und Traub, Stefan: *Needs as reference points. When marginal gains to the poor do not matter*. FOR 2104 Diskussionspapier Nr. 2017-13, Hamburg 2017.
- Wenninger, Gerd (Hrsg.): *Lexikon der Psychologie*. Bd. 1. Heidelberg 2000.
- Wiggins, David: (Hrsg.): *Needs, values, truth*. Oxford 1987
- Wiggins, David: *Claims of need*. In: ders. (Hrsg.): *Needs, values, truth. Essays in the philosophy of value*. Oxford 1998. S. 1-57.
- Wiggins, David: *An idea we cannot do without. What difference will it make (eg. to moral, political and environmental philosophy) to recognize and put to use a substantial conception of need?* In: Reader, Soran (Hrsg.): *The philosophy of need*. Cambridge 2005. S. 25-50.

Wilcke, Claus: *Der Kodex Umma. Versuch einer Rekonstruktion*. In: Abusch, Zvi (Hrsg.): Riches hidden in secret places. Ancient Near Eastern studies in memory of Thorkild Jacobson. Winona Lake 2002. S. 291-333.

Wildberg, Christian: *Die Gerechtigkeit des Zeus in den Dramen des Euripides*. In: Jermias, Jörg (Hrsg.): Gerechtigkeit und Leben im hellenistischen Zeitalter. Berlin und New York 2001. S. 1-20.

Wood, Allen: *Marx' Immoralismus*. In: Angehrn, Emil und Lohmann, Georg (Hrsg.): Ethik und Marx. Moralkritik und normative Grundlagen der Marxschen Theorie. Königstein im Taunus 1986. S. 19-35.

Wringe, Bill: *Needs, rights, and collective obligations*. In: Reader, Soran (Hrsg.): The philosophy of need. Cambridge 2005. S. 187-207.

Yaari, Menachem und Bar-Hillel, Maya: *On dividing justly*. Social Choice and Welfare, 1 (1984). S. 1-24.